

Heft 2

Beiträge
zur Geschichte
der Stadt
Breslau



HEFT 2

JM AUFTRAGE DES OBERBÜRGERMEISTERS
HERAUSGEGEBEN VOM STÄDTISCHEN KULTURAMT

p. 302

Umschlagzeichnung: Hanns Machunze

Die „Beiträge“ erscheinen in freier Folge im Umfang von 5—8 Bogen je Hest. Manuskripte sind an das Stadtarchiv Breslau 1, Roßmarkt 7/9, einzufenden.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau

Im Auftrage des Oberbürgermeisters
herausgegeben vom Städtischen Kulturamt

Neue Folge der Mitteilungen aus dem
Stadtarchiv und der Stadtbibliothek

Heft 2



Breslau 1936

Verlag Priebatsch's Buchhandlung Breslau
Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier



130911



943.8

Bei.

~~Jan 2818 / II~~ (Slesk)

Wissenschaftliche Leitung: Stadtarchivdirektor Dr. Otfried Schwarzer

ZIMORNICA
Kalenoskiardw
Zab., locanyeh

Inhalt:

**Die ältesten Oberübergänge bei Breslau im Lichte der Vor-
geschichtsforschung.** Von Dr. Fritz Geschwendt,
Kustos am Landesamt für vorgeschichtliche Denkmalpflege.
(Mit 8 Karten) S. 5—31

1. Ziel der Untersuchung / 2. Bisherige Ergebnisse der Wegforschung
/ 3. Ausschaltung mehrerer Fehlerquellen bei der Kartierung der
Fundstellen / 4. Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse /
5. Die Übergänge der Jungsteinzeit / 6. Die Übergänge der Bronze-
und frühen Eisenzeit / 7. Die Übergänge der frühgermanischen und
falkischen Zeit / 8. Die Übergänge der wandalischen Zeit / 9. Die Über-
gänge der frühgeschichtlich-slawischen Zeit / 10. Zusammenfassung

Peter Wlast, der Siling (Jobten) und Breslau. Von Her-
mann Uhtenwoldt. (Mit 3 Karten und Abbildungen)
S. 32—102

1. Der älteste Besitz des Augustinerchorherrenstifts auf dem Siling
bzw. auf dem Breslauer Sande / 2. Der Stifter des Siling- bzw.
Sandstifts / 3. Die Anfänge des Breslauer Vincenzstifts / 4. Die
Familie des Peter Wlast als Grund- und Marktherrschaft von Breslau
/ 5. Zur Abstammung des Peter Wlast

Ausgrabungen am ehemaligen St. Vincenzstift. Von Alfred
Zinkler, Magistratsbaurat. (Mit 6 Karten und Ab-
bildungen) S. 103—109

Die Breslauer Wollweberfiedlung Alte Stadt. Von Dr. Theo-
dor Goerlich, Oberbürgermeister i. R., Lehrbeauf-
tragter an der Universität. (Mit 1 Karte) S. 110—123

Pläne und Abbildungen :

1. Die vorgeschichtlichen Fundstellen bei Breslau. Plan von W. Hoffmann	S. 8
2. Ein angeblicher vorgeschichtlicher Oberübergang bei Johannisberg. Skizze von W. Nowothnig	S. 11
3. Schnitt durch den Untergrund von Breslau. Skizze von W. Nowothnig	S. 13
4. Die jungsteinzeitlichen Fundstellen bei Breslau. Plan von W. Hoffmann	S. 18
5. Die bronze- und früheisenzeitlichen Fundstellen	S. 21
6. Die frühgermanischen und keltischen Fundstellen	S. 25
7. Die wandalischen Fundstellen	S. 28
8. Die frühgeschichtlich-slawischen Fundstellen bei Breslau. Pläne von W. Hoffmann	S. 29
9. Der Besitz des Sandstiftes um den Siling (circuitio montis). Skizze von W. H. Deus	S. 35
10. Der älteste Familienbesitz der „Schwäne“ um Breslau. Skizze von W. H. Deus	S. 90
11. Das Monogramm des Grafen Peter	S. 98
12. Kreuzpfiler aus dem Vincenzstift. Foto von P. Jülke	} S. 104
13. Feldsteinfundament vom Vincenzstift. Foto von P. Jülke	
14. Abersicht über die Ausgrabungen an der St. Michaeliskirche. Plan von A. Zinkler	
15. Südliche Befestigungsmauer des Vincenzstiftes. Foto von P. Jülke	
16. Gotischer Bogen im Vincenzstift. Foto von P. Jülke	} S. 106
17. Bild des Vincenzstiftes 1529. Zeichnung von Margarethe Pfauth nach Bartel Wehners Stadtplan von 1562	
18. Die „Alte Stadt“ und ihre Umgebung in Breslau. Skizze von W. H. Deus	S. 113

Abkürzungen :

D. u. Q.	= Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte 1906 ff.
Haeusl. U.	= W. Haeusler, Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstenthums Oels, 1883.
Heyne	= J. Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau 1860—1868.
Korn	= G. Korn, Breslauer Urkundenbuch I. 1870.
MGH, Ss.	= Monumenta Germaniae Historica, Scriptores.
Mon. Pol.	= Monumenta Poloniae Historica.
Rg.	= Regesten zur schlesischen Geschichte (Codex dipl. Silesiae Bd. 7, 16, 18, 22, 29, 30) 1884—1932.
Script.	= Scriptores rerum Silesiacarum 1835 ff.
Łj.Ł.Ł.	= Łj.Łoppe-Łtenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz, 1832.
Ł.	= Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und Alterthum) Schlesiens 1835 ff.

Die ältesten Oderübergänge bei Breslau im Lichte der Vorgeschichtsforschung

Fritz Geschwendt

1. Ziel der Untersuchung

In dem einschlägigen geographischen und geschichtlichen Schrifttum findet sich seit langem in ständiger Wiederholung die Bemerkung, daß Breslau an der Stelle Schlesiens entstand, an der schon in vor- und frühgeschichtlicher Zeit mehrere sich hier treffende Straßen einen bequemen Übergang über die Oder suchten und fanden¹⁾. Diese Annahme ist noch nie bewiesen worden. Nun taucht noch eine neue

¹⁾ J. B. Grünhagen, Beiträge zur ältesten Topographie Breslaus. Abhandlg. d. Schles. Ges. f. Vaterländ. Kultur. 1865, S. 67 f. — Leonhardt, Der Stromlauf der mittleren Oder. Inaug.-Diss. Breslau, 1893, S. 45. — Partsch, Eine Landeskunde für das deutsche Volk, Teil II, Mittelschlesien, S. 377. Breslau, 1895. — Derf., Breslaus Lage, Natur und Entwicklung. Eine Festgabe dem XIII. deutschen Geographentage 1901. — Schulte, Die räumliche Entwicklung Breslaus. Ebda., S. 77 f. — Fox, Schlesien. Priebatsch, Breslau 1901, S. 102. — Rauer, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Petermanns Mitteilungen 1906, S. 58. — Hessner, Ursprung und Bedeutung der Ortsnamen im Stadt- und Landkreise Breslau. Hirt, Breslau, 1910, S. 14. — Wendt, Die Breslauer Eingemeindungen. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. 1912, S. 6. — Ziefursch, Schlesiens Wirtschaftsgeschichte von der Germanisierung des Landes bis zum 19. Jahrhundert. In Frey-Kampers, Schlesiens Landeskunde, Leipzig 1913, S. 171. — Margraf, Geschichte Breslaus in kleiner Übersicht. II. Auflage von Schwarz. Kern Breslau 1913, S. 1. — Müller, Die Altstadt von Breslau, S. 75. Statistisches Amt der Stadt Breslau. 1931. — Oibrich, Schlesien, Grundriß einer Landeskunde. Hirt, Breslau 1933, S. 113. — Derf., Heimatkunde der Umgebung Breslaus. Breslau 1914 (?), S. 21. — Rauer, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Pat. Mittlg. 1906, S. 58.

Ansicht auf¹⁾), nach der in vorgeschichtlicher Zeit der Hauptübergang bei Oswitz gelegen und sich dort bis in die slawische Zeit gehalten hätte. Erst in spätslawischer Zeit, etwa zur Zeit Peter Wlasts, wäre der Übergang nach Norden über die Inseln verlegt worden²⁾). In vorliegender Arbeit sollen beide Annahmen untersucht werden.

Die Arbeit hat nicht Fundvorlegung und Fundbesprechung zum Ziele. Sie will nur siedlungskundliche Schlüsse ziehen und muß den Fundstoff als bekannt voraussetzen. Er ist in zahlreichen gut ausgestatteten und leicht greifbaren Veröffentlichungen eingehend behandelt worden. Die wichtigsten dieser Schriften für das besprochene Gebiet sind zur Erleichterung für den Leser in den Anmerkungen beigegeben³⁾).

2. Bisherige Ergebnisse der Wegforschung

„Das Auffuchen alter Verkehrswege in der schriftlosen vorgeschichtlichen Zeit ist eine sehr heikle Aufgabe“⁴⁾). Wie schnell man in der Beweisführung scheitern kann, zeigte u. a. der Versuch Kruses auf philologischer Grundlage⁵⁾ und der auf einseitigen und unrichtigen Quellen aufgebaute Versuch Vugs⁶⁾). Vorgeschichtliche Handels- und Wanderwege, Pässe und Flußübergänge können nur mit Hilfe der Bodensunde festgestellt werden. Wie schwierig aber diese scheinbar nur eine einfache Kartierung der Bodensunde ersordernde Feststellung trotzdem sein kann, geht aus der Tatsache hervor, daß in der Vorzeit im allgemeinen keine Massenware verhandelt wurde und daher nur wenig Verluste eintraten. Man macht sich oft falsche Vorstellungen vom Handels-

¹⁾ Maetschke, Aus Breslaus Frühzeit. Beiträge z. Gesch. d. Stadt Breslau. I. Breslau 1935, S. 27 und Karte nach S. 30.

²⁾ Maetschke, a. a. O. S. 30.

³⁾ Boehlich, Bibliographie der schlesischen Vor- und Frühgeschichte, herausgegeben von der Historischen Kommission für Schlesien, II, Breslau 1929. — Seit 1926 werden regelmäßig ausführlichste Schrifttumsverzeichnisse in den Alt-schlesischen Blättern und im Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit veröffentlicht.

⁴⁾ Hellmich, Die Völker und Verkehrsstraßen an der Oder in vorgeschichtlicher Zeit. Schlesiache Monatshefte 1924, S. 168.

⁵⁾ Kruse, Budorgis, oder etwas über das alte Schlesien . . . Büschings wöchentl. Nachrichten, Band IV, Leipzig 1819.

⁶⁾ Vug, Schlesiache Heidenchanzen, ihre Erbauer und die Handelsstraßen. Grottkau, 1890.

verkehr der Vorzeit; an große Wagenzüge, lange Kolonnen mit Tragtieren und bewaffneten Begleitern wie im Mittelalter darf man nicht denken⁷⁾. Der Handel konnte also durchaus Wege wählen, die heute vielleicht gar nicht mehr gangbar wären. Ein einzelner Händler, eine kleine Gruppe von Kaufleuten kommt überall durch, wo große Handelszüge nicht verkehren können. Ein einziger Fund auf einem Pässe oder an einer Furt kann daher große Beweiskraft besitzen⁸⁾.

Recht wichtige Hinweise sollen nach verbreiteter Annahme Schatz-, Weihe- und Münzfunde geben. Nach gelungener Überschreitung eines PASSES, eines schwer gangbaren Sumpfes oder einer Furt, nach geglücktem Durchgang durch Gebiete mit Feinden oder Räubern legte der dankbare Reisende Weihgaben in den Schoß der Erde⁹⁾. Wir sind in der glücklichen Lage, für Schlesien gute einschlägige Vorarbeiten zu besitzen; die grundlegende neue Bearbeitung der schlesischen Hortfunde der Bronze- und frühen Eisenzeit durch Seger¹⁰⁾ bringt wichtige Ergebnisse zur vorgeschichtlichen Handelsgeschichte und zur allgemeinen Siedlungsgeschichte. Zunahme und Abnahme der Bevölkerung, Veränderungen des Siedlungsraumes, politischer Druck von außen, kulturelle Einflüsse, Ein- und Ausfuhr und vieles andere mehr spiegeln sich in der Karte Tf. XX wider. Aber die Kenntnis der Wege des Handels bleibt uns dennoch verschlossen. Auch Münzfunde lassen uns im Stich. Mit Hilfe der römischen Münzfunde im germanischen Oberschlesien bewies Jahn¹¹⁾ schlagend, daß ihre Fundstellen keinesfalls Verkehrswege andeuten, sondern daß sie sich auf die besiedelten Räume verteilen und lediglich das Siedlungsbild vervollständigen und ergänzen. Auch die Verteilung der Silberschätze aus spätslawischer Zeit entspricht nach den

⁷⁾ Wahle, Deutsche Vorzeit. Kabitzsch, Leipzig 1932, S. 70 f.

⁸⁾ Jahn, Die Vorgeschichte des schlesischen Sudetengebietes, Altshlesien IV, 1934, S. 1. — Seger, Die Grasschaft Olaz in vorgeschichtlicher Zeit. Olager Heimatkunde V, S. 1. — Oeschwendt, Die vorgeschichtlichen Funde des Hirschberger Kessels, Altshlesien III, 1933, S. 253. — Derj. 2. Teil, Altshlesien 1935, VI, S. 63. — Derj. Die Vorgeschichte des Waldenburger Gebirges, Altshlesien VI, 1936, S. 203. — Derj. Aber die Höhenlage vorgeschichtlicher Funde. Friederichsen-Festschrift, Breslau 1934, S. 258.

⁹⁾ Wahle, a. a. O. S. 138.

¹⁰⁾ Altshlesien VI, S. 85 und Karte XX.

¹¹⁾ Die Oberschlesischen Funde aus der römischen Kaiserzeit. Prähist. Zeitschrift XIII, 1921, S. 141 (Jahn).

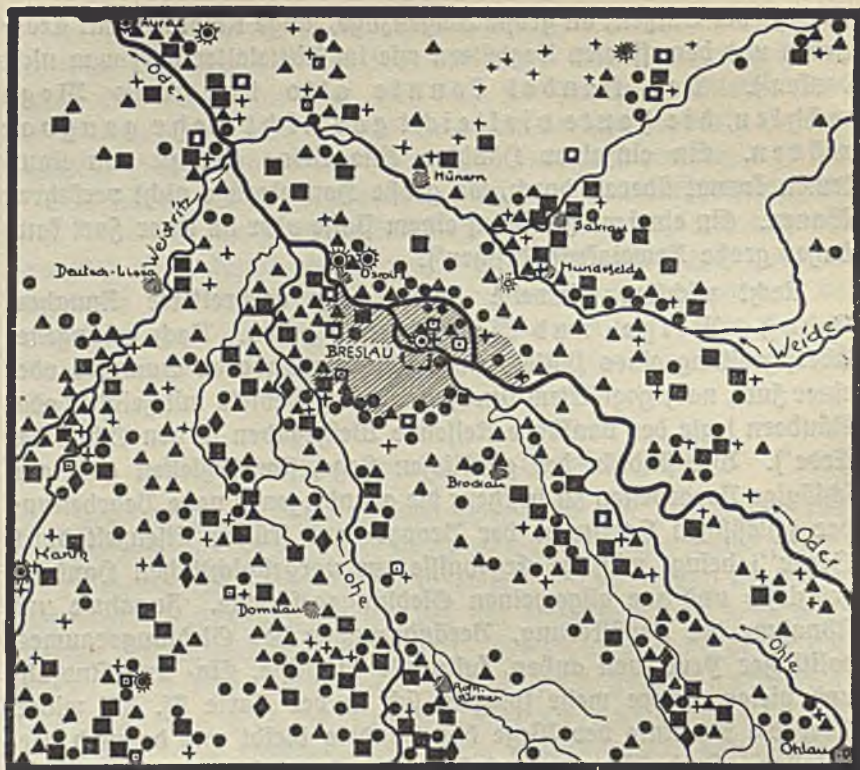


Abb. 1. Die vorgeschichtlichen Fundstellen bei Breslau.
 (Karte 1, 4-8 zeichnete Wilhelm Hoffmann.)

- Jüngere Steinzeit ▲ Bronze- und frühe Eisenzeit □ Frühgermanische Zeit
- ◆ Keltische Zeit ■ Wandalische Zeit + Slawische Zeit
- (□) Wikingerfunde

Untersuchungen Segers¹²⁾ der Verteilung der Bevölkerungsdichte. Mit Hilfe der kartierten Schätze müßte man eine Übereinstimmung der Anordnung der Fundorte mit dem Verlauf frühgeschichtlicher Straßen erkennen können. Diese Feststellung wäre von größtem methodischen Werte, da frühgeschichtliche Verkehrswege mit Sicherheit durch die historische Forschung erkannt worden sind. Eine Übereinstimmung kann aber nicht festgestellt werden. Diese Überlegungen zeigen die Schwierigkeiten unserer Aufgabe, zumal im Gebiete von

¹²⁾ Seger, Die schlesischen Silberfunde der spätslawischen Zeit. Alt-schlesien II, S. 129.

Groß Breslau nur ganz wenige Schatz- und Münzenfunde bekannt geworden sind¹¹⁾).

Für große Räume und über verhältnismäßig weite Strecken erscheint die ungefähre Festlegung von Wandermegen schon eher möglich¹²⁾). Auf so verhältnismäßig kleinem Raume wie die Umgebung von Breslau wäre die Aufgabe unlösbar, wenn nicht so erfreulich viel Funde vorlägen¹³⁾). Die Karte Abb. 1 bringt alle vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen mit bestimmten, die Zeitstellung erläuternden Zeichen. Diese Art der Zeichnung ist heute noch am meisten verwendet. Schon aus der Anhäufung der Fundzeichen in einzelnen Gegenden von Groß Breslau kann auf größere Anziehungskraft gewisser Gegenden wie die Ufer der Lohje, das Gelände um

¹¹⁾ Bronzeschatz der ältesten Bronzezeit in Scheitnig. Schlesiens Vorzeit I, 1867, S. 97. Eb d. I, 5, 1866, 29. — Eb d. VI, 1896, S. 291 — Ein Schatzfund in Pilsnig. — S e g e r, Der Bronzeschatzfund in Pilsnig, Kr. Breslau, AltSchlesien I, 1922, S. 8. — Römische Münzen an der Gartenstraße, an der Paßbrücke, in Scheitnig und Oswig. AltSchlesien IV, S. 21 (S e s c h w e n d t). — D e r s., Breslau in der Urzeit. Breslau 1922, S. 21. — Vgl. auch S p r o c h h o f f, Zur Handelsgeschichte der germanischen Bronzezeit. Prähist. Ztschr. XXII, S. 253 f. — D e r s., Zur Handelsgeschichte der germanischen Bronzezeit. Vorgeschichtl. Forschungen. Berlin 1930. Es erscheint mir äußerst gefährlich, bei der Nachforschung vorgeschichtlicher Handelswege erstlich nur Schatzfunde und zweitens nur größere Kartieren zu wollen.

¹²⁾ H e l l m i c h, a. a. O. S. 168. — D e r s., Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Breslau 1923, Karte 4—7.

¹³⁾ Gerade die Fundstellen um Breslau sind schon mehrfach kartiert und veröffentlicht worden. Außerdem liegen die Meßtischblätter mit den Fundorteinzeichnungen seit annähernd 40 Jahren vor. Sie und die Funde selbst, die Ortsakten und die Fundkataloge können im Landesamt für vorgeschichtliche Denkmalpflege in Breslau stets eingesehen werden. Für die Karte zu dem Aufsatz von Maetschke in Heft 1 (hinter S. 30) der vorliegenden Veröffentlichung ist jedoch dieses Material wie das Schrifttum über die neueren Funde nicht ausgewertet worden. Die Durcharbeitung der genannten drei Quellen und des Schrifttums bilden die Grundlage der hier neu vorgelegten Karten 2, 4, 5, 6, 7 und 8. (S e s c h w e n d t, Breslau in der Urzeit. Böhm & Taussig, Breslau 1922, mit 2 Karten. — J a h n, Komm, ich zeige Dir Breslau! Verlag Korn, Breslau 1929, 2 Karten. — S e s c h w e n d t, Siedlungskundliche Beobachtungen im Ober- und Weidetal bei Groß Breslau. AltSchlesien IV, S. 14 mit 1 Karte. — H o s s m a n n, Karte der Funde von Groß Breslau, AltSchlesische Blätter 1935, Heft 5, S. 110. — B o e h l i c h, Die Vorgeschichte Breslaus. Schles. Monatshefte, 1925, S. 290. — S e s c h w e n d t, Neuere Schriften zur Vorgeschichte von Groß Breslau. AltSchlesische Blätter 1935, S. 123. — D e r s., Der Bagger als Altertumsforscher. AltSchlesische Blätter 1935, S. 116.)

Hundsfeld, in Breslau-Süd usw. geschlossen werden. Aber die riesige Anhäufung der Fundstellen erfordert geradezu Bekennermut, um aus der Karte etwa besonders bevorzugte Stromübergänge zu erschließen. Obwohl auf der Karte das Naturbild aufs einfachste dargestellt wurde, gestattet die Überladung des Blattes mit Fundstellen keine ernsthaften Schlüsse; fast überall scheint der vorgeschichtliche Mensch die Oder überschritten zu haben.

3. Ausschaltung mehrerer Fehlerquellen bei der Kartierung der Fundstellen

Bei vorliegender Untersuchung, die nicht nur die allgemeine Feststellung der vorgeschichtlichen Besiedlung unserer Gegend zum Ziele hat, sondern weitergehend ermitteln will, wo vorgeschichtliche Stromübergänge gelegen haben können, kann diese Art der Zeichnung zu Fehlschlüssen führen, wie an einem aus Karte 1 herausgegriffenen Beispiele gezeigt werden soll. An Stellen mit nicht so dichter Besiedlung scheint die Kartierung von Fundstellen schneller zu brauchbaren Ergebnissen zu führen. Die auf dem rechten Oderufer bei Pannwitz, Kr. Trebnitz, und auf dem linken bei Johannisberg, Kr. Breslau, liegenden Fundstellen wirken auf der Karte Abb. 2a wie zwei wichtige Brückenköpfe; zwischen ihnen müßte, so scheint es, ein Übergang über die Oder angenommen werden. Fast alle in Schlessien vertretenen Völker und Zeiten sind durch Siedlungen, Gräber oder Einzelfunde belegt: Jungsteinzeitler, Bronzezeitler, Frühgermanen, Wandalen und Slawen haben auf den beiden gegenüberliegenden, im Gelände gut erkennbaren, leichten Anhöhen gesessen; vielleicht zog ein guter Übergang die Siedlungen überhaupt mit an. Wir haben aber trotz der scheinbaren Selbstverständlichkeit einen ersten grundlegenden Fehler begangen, indem wir wohl das räumliche Nebeneinander zeichnerisch zur Darstellung brachten, das zeitliche Nacheinander aber nicht beachteten; fast nie sind die vorgeschichtlichen Menschen gleichzeitig auf beiden Höhen gewesen^{1a)}. Es ergibt sich lediglich die Tatsache, daß zwei überschwemmungsfreie Bodenschwellen im Odertale ab und zu wohl aufgesucht und besiedelt wurden, daß aber kein Grund

^{1a)} Johannisberg: Nordische Steinzeit, Bronzezeit P. II (1600—1400 v. Chr.), P. V—VI (um 1000 v. Chr.), Frühgermanen (550—300 v. Chr.), Wandalen (100 v. Chr.). Pannwitz: Bandkeramische Steinzeit, Bronzezeit P. V (1200 bis 1000 v. Chr.), Wandalen (2. Jhrdt. n. Chr.), Spätslawen (12. Jhrdt. n. Chr.).

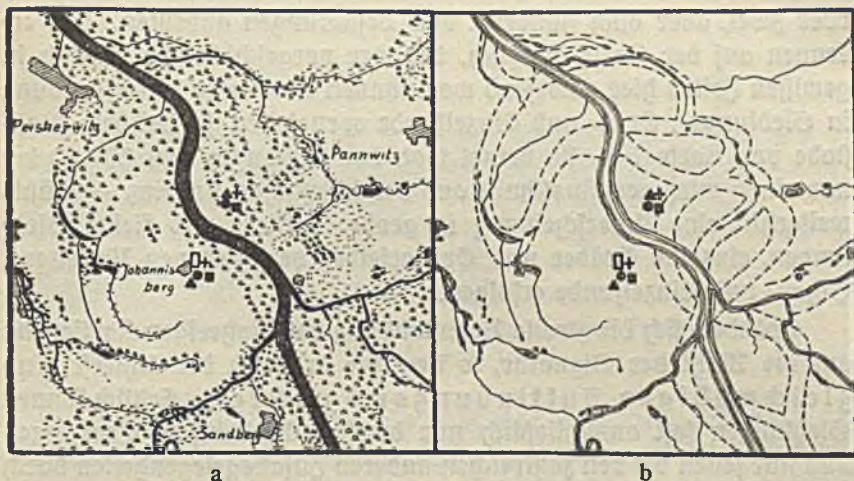


Abb. 2a und b. Ein angeblicher vorgeschichtlicher Übergang zwischen Herrnpotisch—Johannisberg, Kr. Breslau, und Pannwitz, Kr. Trebnitz. 2a: Heutiger Zustand. — 2b: Heutiger Oberlauf und ehemalige Flußläufe. (Karte 2a, b und 3 zeichnete Dr. W. Nowotny.)

besteht, eine dauernd begangene Furt anzunehmen, zumal wir den Verlauf des Hauptstromes in den verschiedenen Zeiten nicht kennen, sondern nach den zahlreichen Altflüssen lediglich vermuten können (Abb. 2b). Und diese Furt hat wohl nie im Verlaufe der heutigen Stromoder gelegen. Außerdem muß gerade hier eine für die Entstehung des vorgeschichtlichen Breslaus ebenfalls wichtige Tatsache, auf die schon Partsch¹¹⁾ hingewiesen hat, beachtet werden: Ohle, Lohé, Weide und Weistritz ergießen oberhalb dieser Stelle ihre oft beträchtlichen Gluten in den Strom. Das erschwerte eine Überschreitung der Oder unterhalb der Weidemündung aufs stärkste, und wir müssen daher auch aus diesem Grunde einen Oberübergang weiter aufwärts suchen und an dieser Stelle ablehnen.

Die für umfangreiche Gebiete völlig ausreichende Art der Darstellung auf Karte 1 zeigt als weiteren Fehler eine scheinbare Gleichmäßigkeit des Fundstoffes. In Wirklichkeit ist dieser durchaus uneinheitlich, was dem Pfleger vorgeschichtlicher Denkmäler bekannt ist. Bei einem Siedlungszeichen können nur ein oder zwei Spinnwirtel, bei dem anderen völlig gleichen aber 500 Siedlungsstellen entdeckt worden sein; die Zeichen für Gräber können nur ein

¹¹⁾ H. a. O. S. 378.

oder zwei, aber auch hunderte von Bestattungen andeuten. Wir erkennen auf der Karte lediglich, daß der vorgeschichtliche Mensch in gewissen Zeiten hier anwesend war, können aber keine Unterscheidung in Siedlungs-, Grab- und Einzelfunde vornehmen¹⁷⁾. Bei dem Maßstabe von Karte 1 — sie bringt trotz des Umfanges von 30×40 km nur einen winzigen Ausschnitt aus der schlesischen Provinz — müßte weiterhin eine Unterscheidung in große, mittlere und kleine Siedlungen, einzelne Gräber und Gräberfelder verschiedenen Umfanges, Schatz- und Einzelfunde erfolgen.

Gründete sich die zweite Beanstandung der bisherigen Kartierung auf die Wahl der Signatur, so liegt die dritte in der äußerst ungleichmäßigen Auffindungsmöglichkeit. Erstlich können Siedlungen fast ausschließlich nur durch sachmännische Grabungen und nur selten bei den zahlreichen anderen Zufallsgelegenheiten durch naturgemäß ungeschulte Finder ermittelt werden. Selbst durch größere Eingriffe in das Erdreich, wie beim Hausbau, in der Landwirtschaft durch die Arbeiten des Tiefbautechnikers usw., ist nur in seltenen Fällen zu erkennen, ob es sich um eine winzige Siedlung von 1—3 Hütten oder eine große von vielleicht einigen Dutzenden von Häusern und Gehöften handelt. Das gleiche gilt von Gräberfeldern, deren Art zwar meist leichter erkannt wird, deren Umfang aber auch nur durch planmäßige Grabungen festzustellen ist. Hort-, Verwahr- und Schatzfunde sind dagegen stets gut zu erkennen. Die überwiegende Mehrheit an ständig gemeldeten Altsachen bildet das Heer der Einzelfunde; nur in den seltensten Fällen ist dabei zu erkennen, ob es sich tatsächlich um in Verlust gegangene Einzelgegenstände handelt, oder ob sie durch Zufallseingriffe aus dem Zusammenhange mit größeren Fundgruppen, Gräbern, Siedlungen und Hortfunden gerissen wurden. Freilich wird schließlich nach Jahren die große Summe der Einzelfunde immerhin einen Schluß auf stärkere oder schwächere Besiedlung einer Gegend ermöglichen.

Eine weitere, gerade hier in Breslau und Umgebung zu beachtende Quelle der Ungleichmäßigkeit der Auffindung liegt in den besonderen örtlichen Verhältnissen begründet. Innerhalb der Altstadt erfolgte seit Gründung der deutschen Stadt im Jahre 1241

¹⁷⁾ Diese Unterscheidung ist z. B. in dem grundlegenden Hellmichschen Atlas 1922 erfolgt. Bei dem kleinen Maßstabe ist aber das Gebiet um Breslau herum für unsere Zwecke nicht auszuwerten. (Hellmich, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung Schlesiens. Breslau 1922, Preuß & Jünger.)

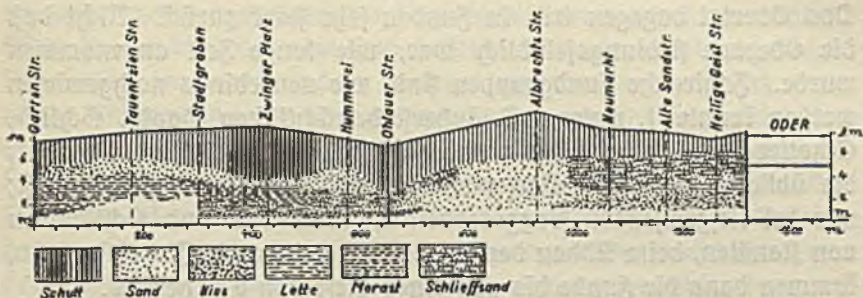


Abb. 3. Schnitt durch den Untergrund von Breslau.
(Vgl. Fußnote 18.)

eine derartige Veränderung des bebauten Geländes, daß es so gut wie ausgeschlossen ist, vorgeschichtliche Funde in ungestörtem Zustande zu entdecken. Die Verhältnisse des Untergrundes in der eigentlichen Altstadt innerhalb der Stadtgräben sind in Hest 1 geschildert¹⁸⁾. Eine dichte Decke von Schuttmassen bedeckt das Gelände, so daß bis jetzt in der Altstadt noch keine vorgeschichtlichen Funde aufgetreten sind. (Karte 3)¹⁹⁾. Im Süden der Stadt reichern sich die Funde aber sehr stark an. Die Ursache liegt in der regen Bautätigkeit bei der Erweiterung des bebauten Raumes nach Süden in der Zeit der Vorkriegs-eingemeindungen und bei dem Aufblühen der Stadt bis zum Beginne des Weltkrieges^{19a)}. Die Aufmerksamkeit der Bevölkerung war damals schon so beträchtlich, daß recht viele Funde gemeldet wurden. Die Siedlungstätigkeit nach dem Kriege richtete sich vor allem in die Gegend Breslau-Ost und -West. Die Folge war eine erneute Verdichtung der Funde auf dem Kartenbilde, besonders in Breslau-West.

¹⁸⁾ S. 53. Es handelt sich im allgemeinen tatsächlich um „Kulturschutt“, wie regelmäßig beobachtet werden kann! Durch die Freundlichkeit der Herren Direktor Weber und Oberlandmesser Blankenburg kann ich einen Ausschnitt aus den großen Profilen der Bodenuntersuchungen zur Kanalisation von Breslau 1874 aus den Städtischen Kanalisationswerken vorlegen. Auf der Karte 3 sind die 1 bis 2 Meter starken mittelalterlichen und neuzeitlichen „Kulturschichten“ gut zu erkennen.

¹⁹⁾ Alttschleßen IV, S. 14 f. (G e s c h w e n d t).

^{19a)} Wichtige Veröffentlichungen einzelner Fundstellen und Funde: Schlesiens Vorzeit IV S. 9 (G e g e r); VI S. 40 und S. 170 (G e g e r); VII S. 45 und 74 (G e g e r); Alttschleßen I, S. 71 und 75, III S. 171 (G e g e r); IV S. 66 und V S. 46 (P e t e r s e n); Seger-Festschrift S. 118 (G e s c h w e n d t); Schlesien VI S. 2 (R i c h t e r); R i c h t h o s e n, Die ältere Bronzezeit, Berlin 1926, S. 127 und 138; C z i h a ł in Nachrichten über Dtsch. Altertumsfunde III, S. 50.

Das Odertal dagegen tritt in Funden sehr stark zurück. Nicht daß die Oderaue siedlungsfeindlich war, wie lange Zeit angenommen wurde. Zahlreiche Fundgruppen sind, wie neuerdings nachgewiesen werden konnte²⁰⁾, unter z. T. äußerst beträchtlichen Sand-, Schlick-, Schotter- und Lehmmassen verborgen, so daß die Auffindung durch die üblichen Erd- und Gartenarbeiten fast völlig ausgeschlossen ist; nur bei tiefgreifenden Baggerarbeiten, beim Bau und Schlämmen von Kanälen, beim Abbau des Tonen und Lehmes in Ziegeleien usw. kommen dann die Funde bis aus einer Tiefe von 6 m heraus.

Und die vierte Fehlerquelle: Die Funddichte hängt oft geradezu von dem Verständnis der ortsansässigen Heimatfreunde ab. Wenn z. B. bei den Baggerarbeiten der leitende Baurat oder Ingenieur seine Leute regelmäßig zur Aufmerksamkeit ermahnt, dann werden Funde gemeldet und abgeliefert. Und da z. B. in Cosel, Hundsfeld, Sacrau, Pawelwitz, Kattern usw. erfreulicherweise aufmerksame, ehrenamtliche Mitarbeiter wohnten oder noch wohnen, ist das Fundnetz dort sehr dicht geworden. Wir haben also in der einfachen Art der Kartierung, in der geringen Möglichkeit der Erkennung der Fundart, in der verschiedenartigen Bebauung der Alt- und Neustadt und des Odertales und schließlich in der Ungleichmäßigkeit der Fundüberwachung vier Fehlerquellen festgestellt, die möglichst ausgeschaltet werden sollen und zwar durch folgende Mittel:

Die in Abb. 2—6 gezeichneten Karten wählen einen neuen Weg; sie sondern erstlich die großen, völkisch und kulturell unterscheidbaren Siedlungszeiten wie Jungsteinzeit, Bronze- und frühe Eisenzeit (illyrische Bevölkerung), Latène-Zeit (Frühgermanen und Kelten), wandalische und slawische Zeit (mit Wikingern)^{20a)}. Damit werden wirtschaftlich, geistig, völkisch und politisch einheitliche Kulturen zusammengefaßt, deren Verhältnis zum Siedlungs- und Wirtschaftsraume naturgemäß verschieden gestaltet sein kann. Weiter gehen die Karten zu einer Darstellung der Wertigkeit der Fundstellen über, d. h. es kommt nicht nur zum Ausdruck, ob es sich um Gräber oder Siedlungen, Hort- oder Einzelfunde handelt, sondern auch wie viele Funde dem Boden enthoben worden sind und wie umfangreich Siedlungen und Gräberfelder sind. Selbstverständlich können nicht alle geschilderten Fehlerquellen dadurch völlig ausgeschaltet werden; es entsteht

²⁰⁾ Ebd. S. 24 (Geschwendl).

^{20a)} Langenheim, Die Bedeutung der Wikingen für Schlesiens Frühgeschichte. Alt Schlesien VI, 273.

ein zwar immer noch durch die Ungleichheit der Aufdeckungsmöglichkeiten beeinträchtigtes, aber doch besseres Bild der Besiedlungsdichte. Die Karten tragen somit dem heutigen Stande der Forschung Rechnung. Und weiter lassen die Karten erkennen, ob eine Kontinuität des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes und Weiterbenutzung etwa erkannter Straßen und Furten tatsächlich erfolgt ist oder nicht. Der scheinbar reichliche Umfang der 16 Meßtischblätter²¹⁾ um Breslau herum, nicht nur das nächste Gebiet der bebauten Stadt oder von Groß-Breslau wurde aus besonderem Grunde gewählt; denn es sollen größere Siedlungen aus der weiteren Umgebung erkannt werden; dann wird man mit Recht Verkehrswege zwischen ihnen und Übergänge über die damalige Oder annehmen dürfen, auch wenn aus irgendwelchen Gründen nur wenig wegweisende Funde zwischen ihnen vorliegen sollten. Schließlich ergibt sich durch diese Erweiterung des Kartenbildes die Möglichkeit der Erkennung gleichzeitiger, bedeutender Siedlungen, die neben dem „Ur-Breslau“ bisher wenig beachtet wurden.

Der Einwand, daß mit dieser neuen, schon statistisch anmutenden Kartierung eigentlich nur der Umfang von erfolgreichen Ausgrabungen oder gar nur die Örtlichkeit der amtlichen Grabungen ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Fundverhältnisse gezeigt wurde, ist ebenso hinfällig wie der Einwand, daß in der Karte nur Wohnort und Umfang der Tätigkeit der eifrigen Heimatpfleger ihren Niederschlag finde. Die seit der Nachkriegszeit in Deutschland einsetzende zielbewußte und planmäßige Erfassung möglichst aller vorgeschichtlichen Bodensunde, also die eigentliche Bodendenkmalpflege, hat hier ihre ersten und schönsten Früchte gezeitigt. Welch großen Anteil hierbei gerade Stadt- und Landkreis Breslau hatten, zeigen z. B. die in mehr als 10 Jahren durch die „Altschlesischen Blätter“ verzeichneten Tausende von Meldungen²²⁾. Selbstverständlich kehren dieselben Fundstellen vielfach mit neuen Funden wieder, aber das

²¹⁾ M.Bl. 1:25 000: Dyhernfurt 2765, Furaz 2766, Wiese 2767, Perschütz 2768, Laubchen 2826, Deutsch Lissa 2827, Breslau-Nord 2828, Sibyllenort 2829, Rantzh 2890, Schmolz 2891, Breslau-Süd 2892, Groß Nädliß 2893, Mörschelwitz 2953, Koberwitz 2954, Rothfürben 2955, Ohlau 2956.

²²⁾ Allein der Stadt- und Landkreis Breslau lieferte von Januar 1926 bis Juni 1936 Meldungen aus weit mehr als 900 Orten; die Zahl der Fundstellen ist damit schätzungsweise 200% höher.

ergibt wiederum wichtige Hinweise für die erstrebte Wertigkeit der Fundstellen, so daß die Karte tatsächlich auch den annähernden Umfang der nicht systematisch ausgegrabenen Fundstellen, und nicht nur der durch amtliche Grabungen erschlossenen, darstellen kann. Letzten Endes ist überhaupt jede Fundkarte nur eine Statistik nicht des im Boden verborgenen, sondern des bisher entdeckten Fundstoffes, und wir dürften somit ihre Beweisraft überhaupt nur äußerst gering einschätzen. Unsere Karten vermeiden aber nicht nur oder schwächen wenigstens einen Teil der eingangs erwähnten Fehler ab, sondern sie gehen m. E. noch darüber hinaus, indem sie auf einem kleinen Raum einen ungefähren Maßstab für dichtere und dünnere Besiedlung und schließlich einen Hinweis auf die Anziehungskraft, ja auf die siedlungsgeschichtliche Bedeutung mancher Örtlichkeiten in und um Breslau geben.

4. Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse

Ehe wir nun den Versuch unternehmen, die Bedeutung der Oberufer und des Odertales bei Breslau für den vorgeschichtlichen Verkehr zu erkennen, sei allgemein die Frage gestellt, ob man lediglich mit Hilfe der Bodenfunde vorgeschichtliche Furten ermitteln kann. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß der vorgeschichtliche Mensch Schlesiens nicht so an Furten gebunden war, wie im allgemeinen angenommen wird. Unsere Oder wird heute gern als Steppenfluß bezeichnet; die Röte des monatelangen Niedrigwassers für die Schifffahrt und die Anstrengungen des Staates, es zu verhindern, sind in der Gegenwart zur Genüge bekannt; für die Vorzeit bedeutet das also, daß bei gleichem Klima in trockenen Sommern monatelang dem Übergange an unzähligen Stellen keine Schwierigkeit begegnen konnte. Bei Hochwasser dagegen sind auch Furten völlig ungangbar, und es muß Mittel- oder gar Niedrigwasser abgewartet werden. Bei einem so ruhigen Strome wie der Oder bei Breslau sind übrigens jedes Floß, jeder Einbaum^{22a)}, ja erfahrungsgemäß zusammengebundene große Schilfbündel und aufgeblasene Tierhäute geeignet, den Strom ohne Mühe zu überqueren.

Kommt man nun am Flusse in die Lage überzugehen, so geht man in die Siedlung und läßt sich überfahren. Die Siedlungen eines

^{22a)} Hellmich, Einbäume in Schlesien. Schles. Vorzeit N. 5. VI 17 und VII 127.

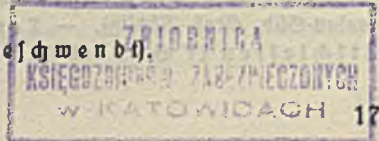
Bauernvolkes suchen aber stets guten Acker und niemals bequeme Flußübergänge. Man erkundige sich heute noch in den Dörfern rechts und links der Oder, wie oft die häufig nur durch 1 oder 2 km Luftlinie getrennten Dörfler rechts und links der Oder einander über den Strom hin besuchen! Es vergehen Monate, oft Jahre, ehe sie über den Fluß sehen. Aber schließlich müssen die Bewohner der vorgeschichtlichen Siedlung den Fluß irgendwo überquert haben. Sicher benutzte man nach und nach die als bequem und ungefährlich erkannten Stellen. Man wird flachschlammigen Grund oder zu steile Ufer gemieden haben. Weiter wird man dann gewisse günstige Stellen¹¹⁾ gesucht haben, wie sie z. B. durch die Aufteilung eines Stromes in mehrere Inseln gegeben sind; guter Untergrund der Ufer und des Tales, nicht zu gefährliche Wassertiefe, Strudelfreiheit u. dgl. waren durch Erfahrung erkannte fördernde Bedingungen. Wir brauchten nur solche Stellen zu ermitteln, und wir hätten das Ergebnis unserer Untersuchung gefunden.

Nun erhebt sich aber eine weitere grundlegende Frage: Kennen wir überhaupt die vorgeschichtlichen Läufe der Oder? Der wandelbare Tieflandstrom und seine verschiedenartigen Untugenden haben schon ihre ausführliche Beschreibung erhalten¹²⁾. Gänzlich ungebändigt pendelte er im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende in seinem mehrere Kilometer breiten Tale dahin. Jedes größere Hochwasser konnte sein Hauptbett verlagern. Dazu kommt, daß in der neolithischen Zeit die Oberfläche bis 6 m tiefer als heute lag^{13a)}. Für diese Zeit also können wir unmöglich den ehemaligen Oderlauf und etwaige Furten ermitteln. Wir sind genötigt, die jungsteinzeitlichen Talrandsiedlungen zu suchen und sie über das heute mit Alluvionen gefüllte Odertal zu verbinden; diese gedachten Verbindungslinien könnten dann auf ehemalige Übergänge über das gesamte Odertal und seine gleichviel wo gelegenen Oderarme hinweisen. Zur größeren Verdeutlichung erfolgt von Karte 4 an die

¹¹⁾ Auch Lebus und Guben entwickelten sich zu Übergangsorten, weil dort die Ufer nicht verjumpt waren, sondern trockene Plateaus an den Fluß herantraten. W u t t e in Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens. Band XXVII, S. 250/51. — A n o e r z a g l, Zur Vorgeschichte des ostdeutschen Raumes. „Deutschland und Polen“, Berlin 1933, S. 8 ff. (Der Oder-Übergang bei Frankfurt.)

¹²⁾ P a r t s c h, a. a. O. II zu 365. — G e s c h w e n d t, Breslau in der Urgelt S. 8 und in Alt-Schlesien IV S. 15 f.

^{13a)} Schlef. Zeitung vom 15. 9. 1935 (G e s c h w e n d t).



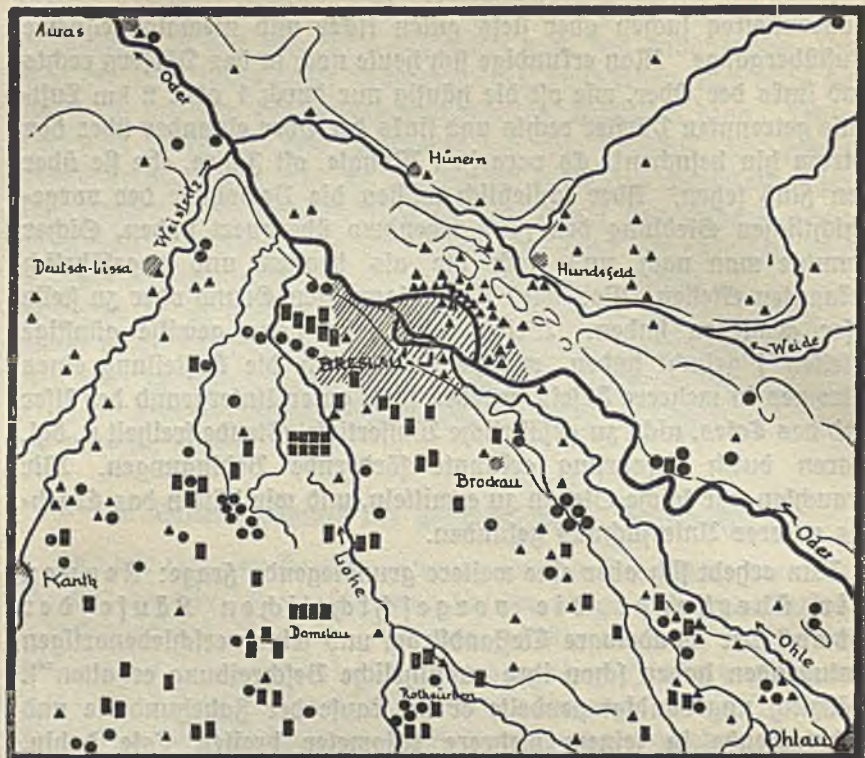


Abb. 4. Die jungsteinzeitlichen Fundstellen bei Breslau.
Etwa 4000—2000 v. Chr.

Zeichenerklärung für die Karten 4—8.

~~~~ Flüsse — — — Grenze zwischen Diluvium und Alluvium //// Heutige  
größere Siedlungen ● Je 5 Siedlungsstellen ■ Je 5 Gräber ▲ Einzelfund  
⊗ Burgen

Eintragung der Talränder, also die Grenze des Geländes, das heutigentags frei von Überflutungen bleibt<sup>21)</sup>).

### 5. Die Übergänge der Jungsteinzeit

Nach diesen Vorbemerkungen sollen die Besiedlungskarten der großen Zeitabschnitte untersucht werden. Karte 4, die Jungsteinzeit, zeigt zunächst einen auffälligen Gegensatz in der Dichte der

<sup>21)</sup> Nach der geolog.-agronom. Karte von Preußen (Blätter Schmolz, Breslau-Süd, Groß Rädliß). — Lepsius, Geol. Karte von Deutschland und Elbschlesien IV S. 15 und 25.

Besiedlung rechts und links der Oder. Südlich der heutigen Stadt Breslau, in dem Löß- und Schwarzerdegebiet zwischen Weistritz und Ohle, also rechts und links der Lohse, häufen sich die Beweise für die Bauernsiedlung vorgeschichtlicher Menschen. Parallel zum linken Oderuferhöhenrande ziehen sich in dichter Folge die Siedlungen von Neufirch über Gräbschen in Richtung Broctau hin. Wären sie alle durch Grabung untersucht, würden die Kartenzeichen wie die für die drei untersuchten Gräberfelder von Opperau, Domschau und Alt Sandau aussehen. Rechts der Weide dagegen, auf dem zum Teil geringen Boden der Kreise Trebnitz und Oels<sup>26)</sup>, sind weite Strecken besiedlungsfrei. Hier liegen nur Einzelsunde vor. Sie rühren aber fast stets von Gräbern her; im Sandboden halten sich Skelette nur schlecht, im Lößboden links der Oder dagegen besser. Daher deuten die Einzelsunde, obwohl fast nur Äxte und Beile vorliegen, auch rechts der Oder Gräber und somit Besiedlung durch den Jungsteinzeitler an.

Bei der Betrachtung der jungsteinzeitlichen Besiedlungsverhältnisse müssen wir uns darüber klar sein, daß es sich im Gegensatz zur Bronze- und früheren Eisenzeit nicht um ein einheitliches Volkstum, sondern um mehrere z. T. neben-, z. T. nacheinander herrschende „Kulturen“ mit verschiedenrassigen Trägern handelt. Während wir Seger<sup>27a)</sup> die erste Gliederung dieser vielleicht 1—2 Jahrtausende umfassenden Siedlungszeit verdanken, gab Petersen die erste Zusammenfassung aller älteren und seitdem neuerkannten Kulturen<sup>27b)</sup>. Für unsere Aufgabe reicht aber die in Karte 3—8 gegebene Gliederung nicht nur völlig aus, sondern sie empfiehlt sich aus den angegebenen methodischen Gründen.

Wenn nun gerade für die zwei Jahrtausende der Jungsteinzeit ein trockenwarmes Klima mit seinen Folgen, wie niedrigem Grundwasserstand, Einschrumpfung der Wasserläufe usw. angenommen werden muß<sup>27)</sup>, so daß dem Menschen die Überquerung kleiner und mittlerer Wasserläufe nur geringe Schwierigkeiten verursachte, so besitzt die Richtung aus der Gegend von Breslau-Nord über Hundsfeld nach dem rechten Odertalrande eine unbedingt hervorstechende Bedeutung.

<sup>26)</sup> Vgl. Hellmich, a. a. O. Karte 3.

<sup>27a)</sup> Seger, Die keramischen Stilarten der jüng. Steinzeit Schlesiens. Schles. V. N. S. VII.

<sup>27b)</sup> Petersen, Schlesien von der Eiszeit bis ins Mittelalter. Belg, Langenjalza 1935.

<sup>27)</sup> Schrifttumhinweise AltSchlesien IV S. 27/28.

Hier müssen die bequemsten Übergänge gelegen haben. Wenn es auch völlig unmöglich ist, einen 1–2 Jahrtausende begangenen einzelnen Übergang festzulegen, so zeigen doch die Fundanhäufungen zwischen der heutigen Altstadt und Hundsfeld, daß wir zum mindesten das Surtgelände dort zu suchen haben. Diese Feststellung ist für die späteren Zeiten von grundlegender Bedeutung. Denn der klare Satz Wahles<sup>21)</sup>: „Die großen Wege des Handels sind von der Natur vorgezeichnet“, muß auch hier für alle Zeitabschnitte gelten, wo den Reisenden zwar rechts und links des Tales keine natürlichen Schwierigkeiten erwarteten, wo aber ein Strom überquert werden mußte. Die Uferverhältnisse und die Beschaffenheit des Tales sind heute durch großstädtische Bebauung und Flußregulierungen verschleiert und der Mensch seit Jahrhunderten durch gute Brücken verwöhnt. Aber die kartierten Funde geben eindeutige Hinweise; sie wirken geradezu wie ein Brückenkopf von der linken stark besiedelten Oberseite aus. Und da die Funde zwischen Juliusburger Wasser und Weide am dichtesten geschart liegen, muß der Verkehr in dieser Nordostrichtung und umgekehrt gezielt haben.

Das auffällige Fehlen von Funden zwischen Breslau-Ost und der Gegend von Margareth, desgleichen oderabwärts zwischen Breslau-West und der Gegend der Weistritz- und Weidemündung, wo die Aufindungsmöglichkeiten ebenso groß sind und waren wie in Breslau-Nord, unterstreicht die Bedeutung des erkannten Fluß- und Talüberganges aufs trefflichste. Eine zweite Übergangsstelle könnte zwischen Margareth und Eschewitz gelegen haben; auch diese Örtlichkeit wird uns noch weiter begegnen.

Wenn wir für die Jungsteinzeit überhaupt eine Gewöhnung des Menschen an einen bestimmten Fluß- und Niederungsübergang annehmen dürfen, so kann er nur zwischen der heutigen Altstadt von Breslau und Breslau-Hundsfeld gelegen haben.

## 6. Die Übergänge der Bronze- und der frühen Eisenzeit

Die Kartierung der bronze- und früheisenzeitlichen Funde (Abb. 5) zeigt die seit langem bekannte Zunahme der illg-

---

<sup>21)</sup> Wahle, Deutsche Vorzeit, Kabisch, Leipzig 1932.

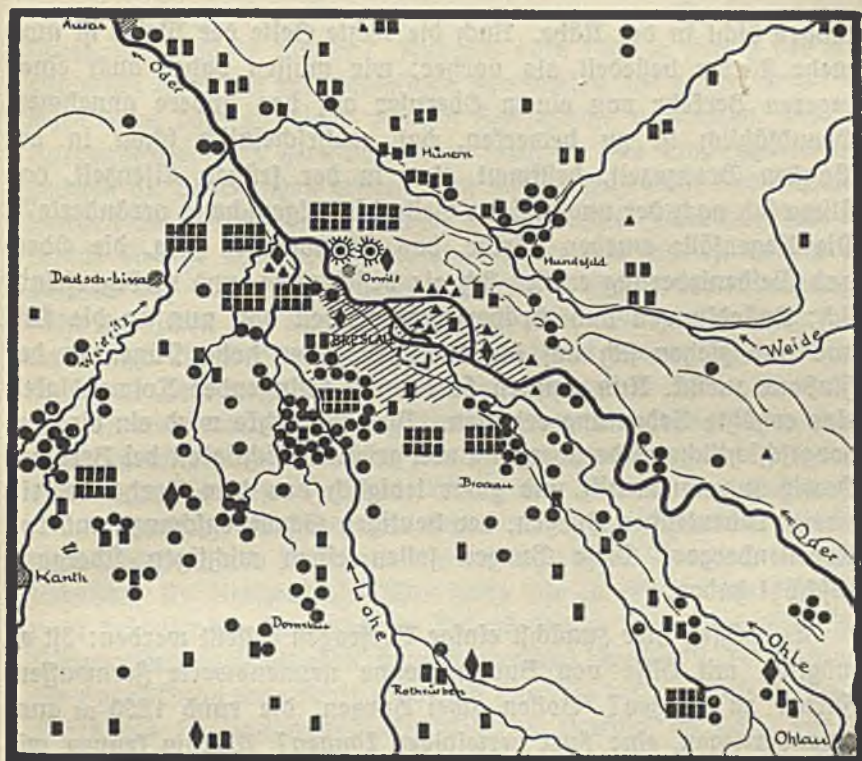


Abb. 5. Die bronze- und frühelisenzeitlichen Fundstellen bei Breslau.  
Etwa 2000—800 und 800—500 v. Chr.

rischen Bevölkerung<sup>29)</sup>. Große Siedlungen mit hoher Kopfzahl fallen dort auf, wo auf Karte 4 steinzeitliche Siedlungen lagen. Wenn auch durch Grabungen bisher meist nur Urnengräberfelder ermittelt werden konnten<sup>30)</sup>, verraten sie erfahrungsgemäß entsprechende Sied-

<sup>29)</sup> Petersen, a. a. O. S. 94. — Seger, Schlesiens Vorgeschichte. Leipzig 1911 (in „Schles. Landeskunde“). — Hellmich, a. a. O. S. 10. — Kleemann, Die mittlere Bronzezeit in Schlesien. Dissertation, Breslau 1934. — Raschke, Das Ende der Lausitzer Kultur in Schlesien. Dissertation, Breslau 1932. — Voege, Die Chronologie der jüngeren Bronzezeit in Mittelschlesien auf Grund der Grabfunde. Dissertation, Breslau 1934.

<sup>30)</sup> Auf der Karte Abb. 5 konnten bei den größten Gräberfeldern aus Raum-mangel nicht die wirklichen Zahlen der Gräber durch Kartenzeichen angegeben werden. Die wirklichen Zahlen lauten für Schwedenschanze: 114, Stabelwitz: 100, Gräbchen: 400, Opperau: 400, Woischwitz: 500, Groß Eschansitz: 300 Gräber.

lungen dicht in der Nähe. Auch die rechte Seite der Weide ist nunmehr stärker besiedelt als vorher; wir müssen daher auch einen regeren Verkehr von einem Oderufer auf das andere annehmen. Grundsätzlich ist zu bemerken, daß wahrscheinlich schon in der jüngsten Bronzezeit, bestimmt aber in der frühen Eisenzeit, das Klima sich nach der ungünstigen Seite hin folgenschwer veränderte<sup>1)</sup>. Die Regenfälle wurden stärker, das Grundwasser stieg, die Oder- und Weideniederung erwies sich als besiedlungs- und verkehrsfeindlich; Ansiedlungen und Gräberfelder meiden von nun an die Tal- und Flußau und ziehen sich auf die Talränder oder hohe Dünen in der Flußau zurück. Nun mußten Furten mit zwingender Notwendigkeit eine erhöhte Bedeutung erhalten. Von Maetschke wird ein einziger vorgeschichtlicher Oderübergang von größter Wichtigkeit bei Breslau-Oswitz angenommen<sup>2)</sup>, und zwar lediglich aus dem Vorhandensein zweier bedeutender Burgen, der heutigen Schwedenschanze und des Kapellenberges. Diese Burgen sollen einen wichtigen Übergang geschützt haben.

Es müssen hier zunächst einige Vorfragen gestellt werden: Ist es möglich, mit Hilfe von Burgen, ohne nennenswerte Fernwaffen, Furten zu schützen? Sollen zwei Burgen, die rund 1250 m auseinanderliegen, eine Furt verteidigen können? Warum kennen wir in Schlesien aber bisher nur zwei Oderburgen? Es gab doch auch noch sehr viel andere zu schützende Übergänge am Oderstrom! In erster Linie sollen Burgen in Kriegszeiten rasche Zuflucht bieten; wenn Menschen und Vieh einen weiten Anmarsch vermeiden sollen, müssen die Zufluchtsstätten auf verteidigungsfähigem Gelände inmitten oder am Rande, also in der Nähe der Siedlungsprovinzen gebaut werden. Sollte man so ungeheure Bauleistungen nicht lieber für Verwaltungsmittelpunkte und Fluchtburgen aufgewendet haben, als um bloß einen Übergang zu schützen? Und weiter muß gefragt werden, wieviel Uferstrecke überhaupt durch eine Burg geschützt werden konnte? Sollte man bei einer Bogenschußweite von 150 bis

<sup>1)</sup> Nachweis für das schlesische Odertal in „Alt-schlesien“ IV S. 26 f. (Ge-sch-w-e-n-d-l). Dort auch zahlreiche Beispiele aus anderen Gegenden. Ein neueres Beispiel bei G ö h e, Das Oderbruch in vorgeschichtlicher Zeit. Das Oderbruch, Bd. II, Eberswalde 1934.

<sup>2)</sup> S. 1 S. 27.



500 m<sup>21)</sup> wirklich einen durchziehenden Gegner am Marsche und am Übergange hindern können? Nur 500 oder 1000 m seitlich der Furt nützte die Burg bei den damaligen Fernwaffen gar nichts mehr. Es wäre dann doch zu einer offenen Feldschlacht gekommen, die ein Burgenbesitzer eben gern vermeiden möchte. Das Einflußgebiet von Burgen an Übergängen erstreckt sich naturgemäß nicht nur auf eine, sondern auf beide Seiten. Daher auch die aus späteren Zeiten bekannte Anlage von Brückenköpfen. Wenn also wie in Oswitz die Burgen auf einem Ufer lagen, scheint der Schutz des Überganges nicht der Zweck des Baues gewesen zu sein. Die zweite Burg hätte unbedingt als Brückenkopf auf der anderen Seite liegen müssen; denn das Herrschaftsgebiet dehnte sich auf beiden Ufern aus. Und noch eine andere Beobachtung stimmt nachdenklich; Jahn<sup>22)</sup> weist auf das merkwürdige, oft wiederkehrende Nebeneinander von Volks- und Herrenburg in dieser Zeit hin: Siling Kr. Breslau und Geiersberg Kr. Reichenbach, Burgberg und Schellenburg bei Jägerndorf in Mäh-risch-Schlesien; neu festgestellt wurden inzwischen Nimptsch und Girschachsdorf Kr. Reichenbach. Man hatte also in erster Linie beide der recht bedeutenden benachbarten Inlandsdünen zunächst wegen ihrer Hochwasserfreiheit besiedelt, dann je zweimal besetzt<sup>23)</sup>. M. E. könnte die Entwicklung umgekehrt gegangen sein: die beiden großen Burgen zogen als Verwaltungsmittelpunkte den Verkehr an sich. Für bedeutende Übergangsstellen fehlen die Funde. Denken wir uns auf der Karte die beiden dicht an den Burgen gelegenen großen Friedhöfe weg, erscheint die Oderniederung völlig gemieden. Als von größter Bedeutung fällt dagegen wiederum das Gelände zwischen Breslau und Hundsfeld auf; hier sind sogar die winzigen diluvialen Inseln besiedelt worden<sup>24)</sup>. In weitem Bogen wird das heutige Stadtgebiet von großen Siedlungen und Gräberfeldern bei Stabelwitz, Maffelwitz,

<sup>21)</sup> G e s c h w e n d t, Jagd und Fischfang der Urzeit. Dargestellt an ober- und niederschlesischen Funden. Oppeln 1929.

<sup>22)</sup> Schles. Jahrbuch VI 1933/34, S. 17 f. (Vorgeschichte der Sudetenländer).

<sup>23)</sup> G e g e r, Schlesijsche Festungen aus der Bronzezeit. Schles. Monatshefte 1924 S. 33. — D e r f., Die Schwedenschanze bei Oswitz, Zeitschr. des Schles. Geschichtsvereins 1918 S. 81. — R a s c h l e, Schwedenschanze und Kapellenberg bei Breslau-Oswitz. Siller, Hugsburg 1929. Dort auch das ältere Schrifttum. Vgl. auch: B r a c m a n n, Unverzagt, Jantoch, eine Burg im deutschen Osten, Berlin 1936.

<sup>24)</sup> Erstmals hat F o r z auf die Bedeutung dieser Inseln für den Übergang über das Odertal hingewiesen. Schlesien, Prießnitz 1909, S. 102.

Neukirch, Schmiedefeld, Opperau, Gräbschen, Woischwitz und Eschansch um Kränzt. Auch der Untergrund von Breslau selbst besaß sicherlich solche Urnenfelder, und die nach dem rechten höheren Weideufer zielenden Talsunde weisen eindeutig nach Hundsfeld. Auch in der Bronze- und frühen Eisenzeit muß hier der wichtigste Übergang über die Oderniederung gelegen haben. Die steinzeitliche Verbindung zwischen Margareth und Eschschwitz scheint etwas zu veröden.

Es könnte ein Zufall gewesen sein, daß die Natur den Menschen vielleicht ein zweites Mal insofern unterstützte, als die beiden willkommenen Dünen bei Oswitz an einem in trockenen Jahren günstigen Übergange lagen; von den großen Siedlungen an den Loheufem könnte ein weniger bedeutender Übergang nach Hünern gegangen sein. Jedenfalls hat aber der für möglich angenommene Übergang nie an der Stelle gelegen, wo seit frühgeschichtlicher Zeit die Oberwindungen beide Burgen stark abnagten; wie überhaupt der vorgeschichtliche Oberlauf<sup>17)</sup> nie dicht an den Burgen vorbeigeflossen sein kann. Im übrigen sei betont, daß schon Seger die Behauptung, daß es sich bei dem heute noch erkennbaren Altlauf um den bronze- und früheisenzeitlichen Oberlauf mit der angenommenen Furt handeln müsse, widerlegt hat. Auch die von Maetschke angenommene Fortsetzung der von Domschau kommenden Verkehrsstraße jenseits des Übergangs bei Oswitz nach Norden über Hünern<sup>18)</sup> ist für die vor- und frühgeschichtliche Zeit durch verbindende Funde nicht belegt, auch ist die am Weideübergang angegebene Schanze, das sogenannte Karree bei Prottsch, nicht vorgeschichtlich, sondern neuzeitlich und stammt anscheinend aus dem Siebenjährigen Kriege. Auch für die Festlegung von Abzweigungen jenseits des Oderübergangs nach Weidenhof bzw. über Lilienthal und Schottwitz nach Hundsfeld schon für die vor- und frühgeschichtliche Zeit fehlen die Funde. Für die vor- und frühgeschichtliche Zeit wird man alle diese Wegstücke aus der Karte am besten streichen. Ein verbindender Weg zwischen Hundsfeld und Weidenhof könnte, wie aus den Karten 4—9 hervorgeht, höchstens auf dem rechten Hochufer der Weide entlang gegangen sein. Daß später, z. B. in slawischer Zeit, Verbindungen zwischen den Dörfern bestanden, ist selbstverständlich; hier sollen aber nur die großen Verkehrslinien berücksichtigt werden.

<sup>17)</sup> Seger, a. a. O., 1929 S. 2 Karte 2. — Leonhard, a. a. O. — Raschke, a. a. O.

<sup>18)</sup> Vgl. S. 29 Fußnote 3 in Heft 1.

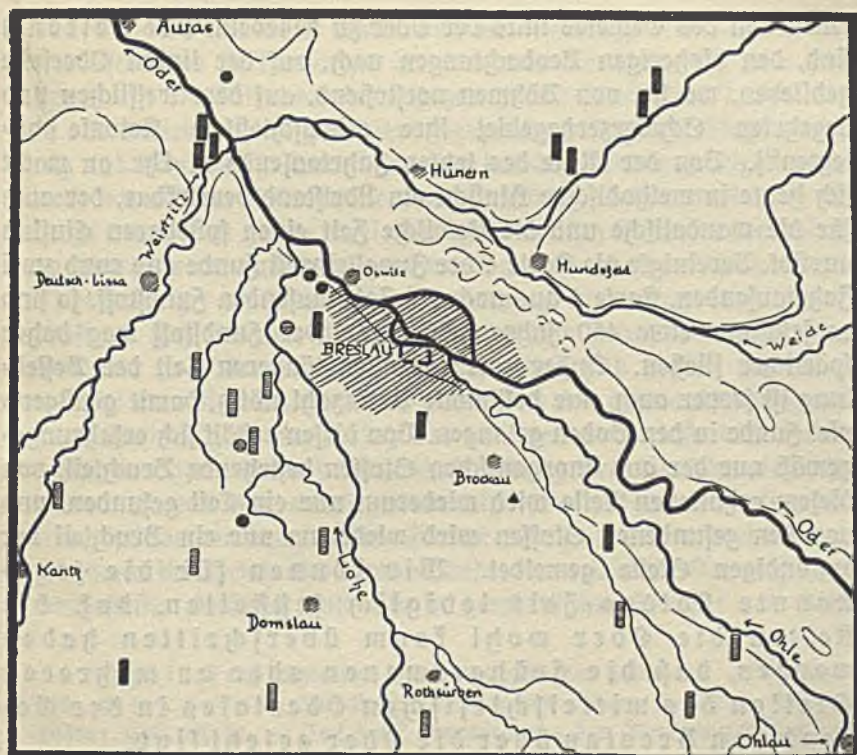


Abb. 6. Die frühgermanischen und keltischen Fundstellen bei Breslau.  
 (Schwarz: Frühgermanen, 550—300 v. Chr.; schraffiert: Kelten, 400—100 v. Chr.)

Auch in der Bronze- und in der frühen Eisenzeit kann der wichtigste Übergang nur zwischen der Altstadt von Breslau und Hundsfeld gelegen haben.

### 7. Die Übergänge der frühgermanischen und der keltischen Zeit

In frühgermanischer Zeit erfolgte die erste Landnahme in Schlesien rechts der Oder. Bei Oswitz fielen die beiden illyrischen Burgen dem ungestümen Angriff zum Opfer. Bei Johannesberg in Gemarkung Herrnprottsch, Oswitz, Breslau-Stadt und Tschednitz scheinen die Bastarnen<sup>1)</sup> die Stromaue überschritten zu haben, um

<sup>1)</sup> Petersen, Die frühgermanische Kultur in Ostdeutschland und Polen. Berlin 1929. — Ders. Neue Ergebnisse über die frühgermanische Kultur in Schlesien. „Altischlesien“ II S. 196.

einen Teil des Gebietes links der Oder zu besiedeln. Die Kelten<sup>40)</sup> sind, den bisherigen Beobachtungen nach, auf der linken Oderseite geblieben, wo sie, von Böhmen vorstößend, auf dem trefflichen und begehrten Schwarzerdegebiet ihre mittelschlesische Kolonie anlegten<sup>41)</sup>. Von der Mitte des letzten Jahrtausends v. Chr. an macht sich heute in methodischer Hinsicht ein Übelstand bemerkbar, der auch für die wandalische und die slawische Zeit einen spürbaren Einfluß ausübt. Vereinigte die Karte 4 der Jungsteinzeit Funde aus rund zwei Jahrtausenden, Karte 5 aus noch 1½ Jahrtausenden Fundstoff, so sind es jetzt nur etwa 450 Jahre Zeitdauer. Der Fundstoff mag daher spärlicher fließen. Außer einer gewissen längeren Zeit der Besiedlung ist ferner auch eine bestimmte Volkszahl nötig, damit genügend viel Funde in den Boden gelangen. Von diesen erhält sich erfahrungsgemäß nur der aus anorganischen Stoffen bestehende Bruchteil, von diesem erhaltenen Teile wird wiederum nur ein Teil gefunden, und von den gefundenen Stoffen wird wiederum nur ein Bruchteil der zuständigen Stelle gemeldet. Wir können für die sogenannte Latène-Zeit lediglich feststellen, daß die Kelten die Oder wohl kaum überschritten haben werden, daß die Frühgermanen aber an mehreren Stellen des mittelschlesischen Odertales in der Gegend von Breslau über die Oder gesetzt sind.

## 8. Die Übergänge der wandalischen Zeit

Die mehr als 500 Jahre in Schlessien herrschende wandalische Kultur hat im „Silingengau“ verhältnismäßig reichliche Reste hinterlassen. In dieser Zeit lag das Schwergewicht der Besiedlung, den klimatischen Verhältnissen entsprechend, auf den überschwemmungsreifen Rändern des Oderweidetales. In Breslau-West, und zwar in Cosel, Schmiedefeld, Pöpelwitz und in Breslau-Süd finden sich große Siedlungen und Gräberfelder<sup>42a)</sup>. Besondere Beachtung verdient der neben Breslau bedeutendste Siedlungsmittelpunkt in der Gegend

<sup>40)</sup> J a h n, Die Kelten in Schlessien. Quellenschriften zur ostdeutschen Vor- und Frühgeschichte. Band I, Leipzig 1931.

<sup>41)</sup> J a h n, a. a. O. S. 100 und Abb. 70.

<sup>42a)</sup> J a h n, Zur Herkunft der schlesischen Wandalen. Mannusbibliothek Nr. 22 S. 78 f. Kabitzsch, Leipzig 1922. — T a d e n b e r g, Die Frühgermanen. Kultur. Mittelschlessien II, S. 121. — P e s c h e c k, Altgerman. Wohnstätten . . . Mittelschl. Blätter 1935 S. 113.

von Sacrau, Kr. Oels, Pamelwitz, Kr. Trebnitz, und Hundsfeld, an den Ufern des Juliusburger Wassers und der Weide<sup>41)</sup>. Hier hielten sich bis in die Völkerwanderungszeit hinein Wandalen<sup>42)</sup>, ähnlich wie in den weiteren wichtigen Siedlungspunkten Groß-Gürding<sup>43)</sup>, Schosnitz und Nimpfisch<sup>44)</sup>. Wenn man von der Gegend des heutigen Breslau nach der rechten Odertalseite oder umgekehrt wollte, wird man unbedingt vermieden haben, drei Gewässer, nämlich Weide, Oder und Ohle zu überschreiten und den meilenweiten Umweg über Margareth und Eschegnitz zu machen. Die Verbindung muß auch trotz des vorläufigen Fehlens von Funden im in dieser Zeit siedlungsfeindlichen Odertale von Breslau-Altstadt nach Hundsfeld gezielt haben. Betrachtet man eine Übersicht der Verteilung der germanischen Fundorte in Schlesiens<sup>45)</sup>, so ergibt sich der zwingende Schluß, daß die Oder zwischen Ohlau und der Weistritz-Mündung dem Verkehr vielleicht an vielen Stellen nur wenig Hindernisse bot und in weitestem Maße überschritten werden konnte. Weiter oberhalb und unterhalb zeigen sich dann bis Brieg und Leubus bedeutende Lücken. Das auf Karte 7 dargestellte Gelände muß also in germanischer Zeit für den Verkehr

<sup>41)</sup> Petersen, Schlesijsche Wandalenfunde der Zeitwende. AltSchlesien VI, 1936, S. 216. — Derj., Der Drechslermeister von Sacrau, Kr. Oels. AltSchlesijsche Blätter 1936, S. 12. — P esch e d, Brunnen aus der Wandalenzeit (Schosnitz). AltSchlesien VI, 1936, S. 254. — S ch u l z, Der Eimer von Sacrau als Religionsdenkmal und Kunstwerk. AltSchl. Bl. 1931, 17. — G r e m p l e r, Der 1. und 2. Fund von Sacrau, Kr. Oels. — Nach J a h n s Untersuchungen ist der Grabfund im Gegensatz zu Grempler endgültig zwischen 300 und 350 n. Chr. anzusehen. Vgl. Mannus, Erg.-Bd. V.

<sup>42)</sup> Petersen, Fragen der germanischen Besiedlung im Raume zwischen Oder und Weichsel in der Völkerwanderungszeit. Mannus 2 1936, S. 19. — S e s c h w e n d t, Ein ausgeraubtes Wandalengrab im Hügel von Mirkau, Kr. Oels. AltSchlesien VI, S. 268. — L a n g e n h e i m, Germanische Siedlungsfunde in Niederschlesien. „AltSchlesijsche Blätter“ 1934, S. 94. — Inzwischen sind durch zahlreiche neue schlesijsche Funde die von Petersen geäußerten Ansichten reflexlos gestützt und ganz neue Perspektiven über die germanische Besiedlungsdauer eröffnet worden.

<sup>43)</sup> J o h, Die spätgermanische Kultur Schlesiens im Gräberfeld von Groß-Gürding, mit einem menschenkundlichen Beitrag von Rudolf Glafer. Quellenchriften zur ostdeutschen Vor- und Frühgeschichte II, Leipzig 1935.

<sup>44)</sup> Petersen, Stand der vorgeschichtlichen Forschung in Schlesiens. Schlesijsche Heimat 1936. — Derj. Nachrichtenblatt f. dtsch. Vorzeit 1936, S. 55 f.

<sup>45)</sup> AltSchlesl. Bl. 1935, Heft 1, S. 19 (H o f f m a n n). — Petersen, Schlesiens von der Eiszeit bis ins Mittelalter. Belz, Langenjalza 1935, S. 143.

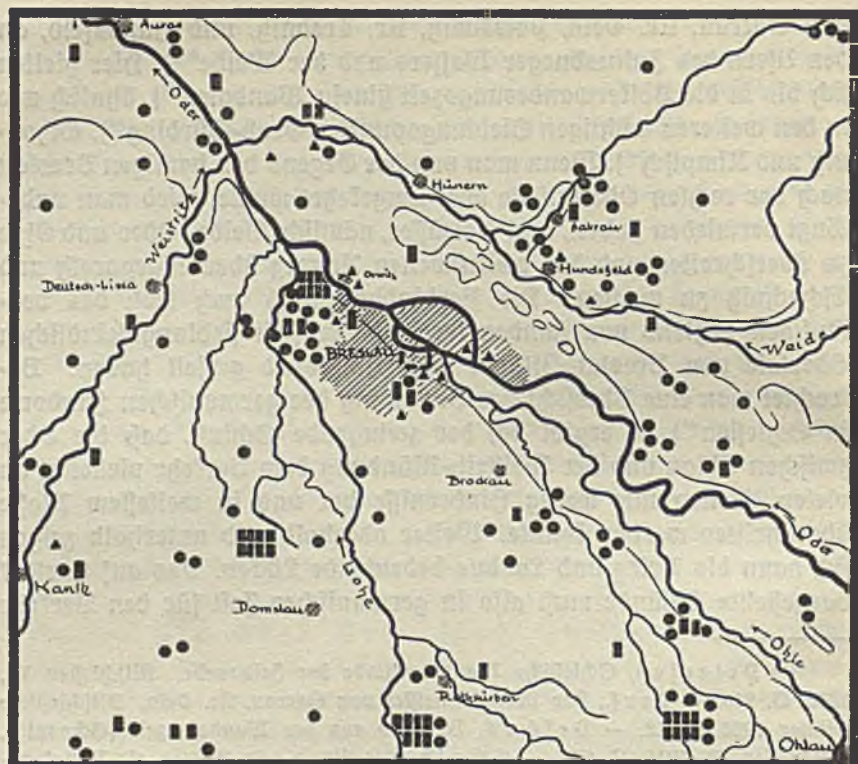


Abb. 7. Die wandallischen Fundstellen bei Breslau.  
100 n. bis etwa 450 n. Chr.

günstig gewesen sein; genauere Übergangsstellen für die germanische Zeit sind schwer zu erkennen, doch widerspricht nichts den Hinweisen, die wir für die von der Natur vorgezeichnete, durch die beiden großen Fundgruppen betonte Richtung zwischen Breslau - Hundsfeld erhielten. Auch die Gegend zwischen Margareth und Tschednitz läßt wiederum einen Übergang vermuten. Als neu erscheint vielleicht ein Weg von Breslau-West über Ransern nach Weidenhof und weiter über die Weide nach Norden.

### 9. Die Übergänge der frühgeschichtlich-slawischen Zeit

Für die frühgeschichtlich - slawische Zeit müßte der Nachweis des ehemaligen Überganges am leichtesten zu erbringen sein. Liegt doch die Zeit von allen der Spatenforschung zugänglichen

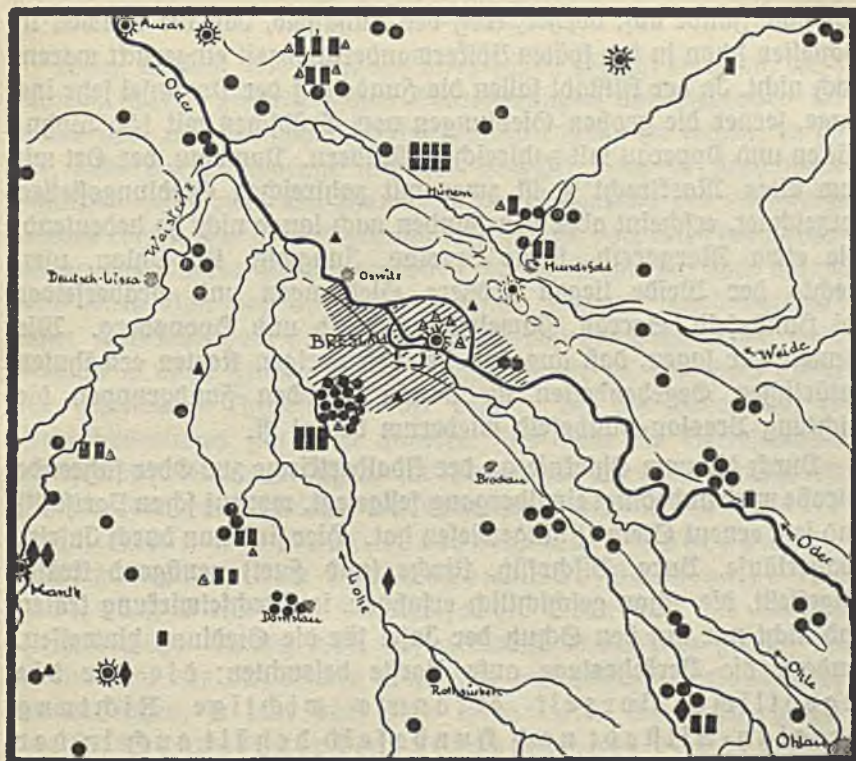


Abb. 8. Die frühgeschichtlich-slawischen Funde bei Breslau.  
Wikingerfunde. Etwa 800—1200 n. Chr.

Abschnitten am Kürzesten zurück. Leider ist der Fundstoff dieser Zeit an und für sich sehr dürftig<sup>41)</sup>, die Zahl der Fundstellen auf der Karte 8 daher sehr gering. Auch hier spielt die kurze Zeit der Besiedlung eine wichtige Rolle: erst seit dem 9. Jahrhundert treten nennenswerte

<sup>41)</sup> Petersen, Schlesien von der Eiszeit bis ins Mittelalter, S. 200. Die Arbeit bringt den neuesten Stand der Slawenforschung in Schlesien. Zur Wikingerfrage vergleiche: Petersen, Eine Karte der Wikingerfunde Nord- und Ostdeutschlands. Mannus XXV, 1933, S. 147 ff. — Langenheimer, Die Bedeutung der Wikinger für Schlesiens Frühgeschichte. Alt-schlesien VI, 1936, S. 273 ff. — Geschwendt, Sattelbeschläge der Wikingerzeit aus Schlesien. Ebd. S. 317 ff. — Petersen, Eine frühgeschichtliche Art aus der Umgegend von Sagan. Ebd. 319. — Joh, Wikinger in Breslau, Alt-schlesische Blätter 1935, S. 115. — Braßmann — Unverzagt, Jantoch, eine Burg im deutschen Osten. Die große Bedeutung der „Nordmannen“ für den slawischen Osten wird auch von Braßmann betont.

slawische Funde auf, vorher, trotz der Annahme, daß die Slawen in Schlesiens schon in der späten Völkerwanderungszeit eingerückt waren, noch nicht. In der Altstadt fallen die Funde auf der Dominsel sehr ins Auge, ferner die großen Siedlungen von Gräbtschen mit 150 Wohnstätten und Opperau mit zahlreichen Gräbern. Domschau, der Ort mit dem alten Marktrecht<sup>47)</sup>, ist zwar mit zahlreichen Siedlungsstellen verzeichnet, erscheint aber den Funden nach lange nicht so bedeutend, wie etwa Margareth, Kreis Breslau, Jungwitz, Kr. Ohlau, usw. Rechts der Weide liegen größere Siedlungen und Gräberfelder bei Hundsfeld, Sacrau, Pawelwitz, Schebitz und Sponsberg. Wir können nur sagen, daß aus den bei den vorigen Karten erwähnten natürlichen Gegebenheiten im Verein mit den Fundgruppen die Richtung Breslau-Hundsfeld wiederum betont ist.

Durch die vom Ohleknie an der Adalbertkirche zur Oder führende Straße wird unbedingt ein Übergang festgelegt, worauf schon Partsch<sup>48)</sup> und jetzt erneut Stein<sup>49)</sup> hingewiesen hat. Hier sind nun durch Inseln, Wasserläufe, Burg, Bischofsitz, Kirche (und Furt) genügend Kräfte festgestellt, die, schon geschichtlich ersaßbar, in Wechselwirkung traten und nicht nur auf den Schutz der Insel für die Siedlung hinweisen, sondern die Verkehrslage aufs Klarste beleuchten; die für die eigentliche Vorzeit erkannte wichtige Richtung Breslau-Altstadt nach Hundsfeld behält auch in der slawischen Zeit ihre große Bedeutung<sup>50)</sup>.

In dieser Zeit spielen die durch Leonhard<sup>51)</sup> festgestellten alten Läufe eine wichtige Rolle. Sie blieben auf den Karten unberücksichtigt<sup>52)</sup>, weil in diesem Zusammenhange nicht der einzelne Lauf, sondern das gesamte Odertal betrachtet wurde.

<sup>47)</sup> Maetschke, Heft 1, S. 29.

<sup>48)</sup> Partsch, a. a. O. S. 401. (Mit Karte.)

<sup>49)</sup> Stein, Heft 1, Seite 59.

<sup>50)</sup> Bei Straßenbauten, Kanalisationsarbeiten usw. müßte unbedingt, wie anderorts, darauf geachtet werden, noch Balkenunterlagen, Knüppeldämme, Bohlenwege und andere Befestigungen der Straßendecke aufzufinden, wie das z. B. an der Elster in Ostthüringen geglückt ist. (Hundt, Frühgeschichtliche Elsterübergänge in Ostthüringen. Germanien, Monatshefte f. Vorgeschichte, zur Erkenntnis d. deutschen Bodens. Heft 2, S. 47.)

<sup>51)</sup> Leonhard, Der Stromlauf der mittleren Oder. Inaug.-Diss., Breslau 1893.

<sup>52)</sup> Es wäre für einen Geographen eine schöne, nicht zu umfangreiche Aufgabe, die alten Oder- und Weideläufe festzulegen, zumal Leonhard nur die urkundlich



## 10. Zusammenfassung

Wenn es auch, wie eingangs ausgeführt, gewagt erscheint, auf so kleinem, starken geographischen Veränderungen unterliegenden Territorium vor- und frühgeschichtliche Flußübergänge zu suchen, so sind wir, dank der Fundmenge und der Statistik, doch zu brauchbaren Schlüssen gekommen. Ein Wandel in der Bedeutung des Siedlungsraumes konnte nur so weit erkannt werden, als vom Ende der Bronzezeit an das Obertal stärker gemieden wurde. Wenn sich auch anscheinend jedes Volk der Vorzeit nach seiner Eigenart Siedlungsplätze suchte<sup>62)</sup>, so muß doch festgestellt werden, daß die Gegend von Groß-Breslau in allen Zeiten, von der Jungsteinzeit an, eine stets äußerst klar erkennbare Anziehungskraft besaß. Da die Bedeutung des Siedlungsraumes sich nicht änderte, sind auch die Verkehrslinien nur geringen Abwandlungen, für uns kaum merkbar, unterworfen gewesen. Die Beantwortung der Grundfrage muß lauten: in allen Abschnitten der Vorzeit erfolgte der Übergang fast ausschließlich von der Gegend der Breslauer Altstadt nach Breslau-Hundsfeld. Wenn auch die Möglichkeit zugegeben werden muß, daß zeitweise brauchbare Furten noch an anderen, aus den Karten nicht oder nur ungefähr erschließbaren Stellen lagen, so war doch der wichtigste Übergang von der Landesnatur so klar vorgezeichnet, daß er immer wieder von allen vorgeschichtlichen Siedlern erkannt, erwählt und ständig benutzt wurde, wie die Funde eindeutig beweisen. Es besteht somit kein Anlaß, die Übergangslage des vorgeschichtlichen und frühmittelalterlichen Breslau abschwächen und eine andere Stelle des Obertales für bedeutungsvoller oder hervortretender ansehen zu wollen.

---

nachweisbaren kartierte. Wie jeder Kenner des Gebietes bestätigen wird, muß es möglich sein, durch Begehungen, besonders nach Aberschwemmungen, mit Hilfe der Meßtischblätter und von Fliegeraufnahmen, noch sehr viele unbekannte Läufe auf der Karte festzulegen.

<sup>62)</sup> R a s c h e, in Friederichsen-Festschrift 1934, S. 250.

# Peter Wlast, der Siling (Zobten) und Breslau

Hermann Uhtenwoldt

Seit langem ist bekannt, daß Graf Peter Wlast, der sagenhafte schlesische Magnat des 12. Jahrhunderts, Beziehungen zu dem Breslau seiner Zeit gehabt hat und daß er bei seinen Schenkungen an die Kirche u. a. über Breslauer Besitz verfügt hat. Als Mittelpunkt seiner Besitzungen gilt allerdings zumeist der Zobten oder, wie wir ihn im Anschluß an den Vorschlag Georg Lustigs<sup>1)</sup> nennen wollen: der Siling; im Schrifttum findet sich wiederholt die Ansicht, daß er hier seine Burg gehabt hat. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle eine Monographie des Grafen Peter Wlast oder, wie er richtiger heißen müßte, Wlostjohn<sup>2a)</sup> zu geben; wir wollen hier in erster Linie untersuchen, welchen Anteil Graf Peter und seine Familie an dem Breslau des 12. Jahrhunderts gehabt haben und wo seine Burg zu suchen ist, dort oder auf dem Siling. Wir gehen dabei von den Anfängen der beiden schlesischen Stifter aus, als deren Gründer Peter Wlast gilt: des Augustiner-Chorherrenstifts zu St. Marien auf dem Sand in Breslau und des Benedictinerklosters, späteren Prämonstratenserstifts zu St. Vincenz auf dem Elbing bei Breslau. Eine solche Untersuchung, welche in erster Linie ein Beitrag zur älteren Breslauer Geschichte sein will und deshalb örtlich begrenzt ist, kann vielleicht doch einige Gesichtspunkte zur Lösung des Wlastproblems beitragen.

<sup>1)</sup> Georg Lustig, Der Siling (Allschlesische Blätter, Jhgg. 1927, S. 51 ff.).

<sup>2a)</sup> August Mosbach, Über den Zunamen des Peter Wlast, J. 6, 1, 1864, S. 138 ff. und Piotr, syn Włodzimirza, 1865, bef. S. 2 u. 84 ff. zu berichtigen durch Marjan Friedberg, Ród Labędziów w wiekach średnich (Das Geschlecht der Schwäne im Mittelalter), Rocznik Towarzystwa Heraldycznego we Lwowie (Jahrbuch der Heraldischen Gesellschaft in Lemberg) VII, 1924/25, erschienen Krakau 1926, S. 1 ff.; J. dort S. 3 ff.

## 1. Der älteste Besitz des Augustinerchorherrenstifts auf dem Giling bzw. auf dem Breslauer Sande

Die älteste unbestrittene Urkunde, die über den Besitz des Gilingstifts, des späteren Breslauer Sandstifts, Auskunft gibt, ist die Schuturkunde Papst Eugens III. vom 19. Oktober 1148<sup>1b)</sup>, die an Abt Arnulf ecclesie sancte Marie de monte Silencii und seine Brüder gerichtet ist. Hier bestätigt der Papst als Besitzungen des Stiftes:

- a) montem cum appendiciis suis, forum sub monte (den Berg mit seinem Zubehör, den Markt unter dem Berg),
- b) ecclesiam beati Adalberti in Wratislavia (die Kirche des hl. Adalbert in Breslau).

Bei einer Untersuchung des ältesten Stiftsbesitzes — und besonders der Ausstattung des Stifts vor seiner Verlegung auf den Sand in Breslau — gehen wir zweckmäßigerweise von dieser Urkunde aus, die älter als die Verlegung ist (wobei wir zunächst offen lassen, ob sie den ältesten Stiftsbesitz vollständig verzeichnet).

a) Dem „Berg“ als Besitz des Stifts begegnen wir wiederholt in dessen Urkunden, es ist ohne Zweifel der Giling — streng genommen ein bestimmter Teil des Berges. Die Schuturkunde Papst Cölestins III. vom 9. April 1193<sup>1)</sup> spricht von dem „Berg“ mit den dazugehörigen, namentlich aufgeführten Dörfern; im sogenannten Sandstiftsfragment, das ebenfalls dem Ausgang des 12. Jahrhunderts angehören dürfte<sup>2)</sup>, heißt es: „... circucionem montis (dedit) dux B. tempore patris sui cum ipso fratre, cujus ville sunt...“ (folgen deren Namen). Wir kommen auf den Begriff „circuicio“ sogleich zurück und beschränken uns zunächst auf die Feststellung, daß der Güterbezirk des Berges und damit offenbar der Berg selbst von Mitgliedern des Herzogshauses an das Stift gekommen ist — und zwar, wie aus der Urkunde von 1148 hervorgeht, vor diesem Jahre. Daß dem Stift unter dem Besitztitel „Berg“ nur ein bestimmter Teil des

<sup>1b)</sup> Rg. 30; Hermann Adler, Älteste Geschichte der am Fuße des Jobtenberges liegenden Dörfer . . . (Jahresbericht der Realschule am Zwinger in Breslau, 1871), S. 23.

<sup>1)</sup> Rg. 59; Haeusl. U., Nr. 4, S. 8 ff.

<sup>2)</sup> Wilhelm (Lambert) Schulte, Die Anfänge des St. Marienstifts der Augustinerchorherren auf dem Breslauer Sande (Kritische Studien zur schlesischen Geschichte, 1. Heft, 1906), S. 49 ff., 87 ff.; vgl. auch Victor Cypionka, Das Marienloster der Augustinerchorherren in Gorkau am Jobten (J. 58, 1924, S. 17 ff.), S. 33 f. Gedruckt: Haeusl. U., Nr. 5, S. 10 ff., vgl. auch Rg. 69.

Gilings zusteht, geht erstmalig aus einer (formell unechten, aber noch dem 13. Jahrhundert angehörenden) Urkunde Heinrichs des Bärtigen vom 10. Mai 1209<sup>1)</sup> mit ihrer oft besprochenen Grenzbeschreibung dieses Besitzes hervor. Dem Stift gehört danach der Nordwestteil des Berges. Die Grenzlinie, welche der Herzog selbst festgelegt hat, beginnt bei einer Linde zwischen dem herzoglichen Dorf Bankwitz und dem Stiftdorf Striegelmühle (beide Kr. Breslau) und geht von hier in gerader Linie „usque ad lapidem, qui dicitur Petrey“, d. h. also bis zu einem Peterstein (wir haben darin jedenfalls eine schwer beschädigte Steinstatue am Hauptbergweg, die der Volksmund „Jungfrau mit dem Fisch“ nennt, zu sehen)<sup>2)</sup>. Die Grenze folgt nun dem Weg auf den Gipfel und verläuft dann längs des Abstiegsweges nach einem Berge Raduyna bei Campadel, wohl dem Weiersberg.

Die Besitzbestätigung des Papstes Innocenz IV. vom 9. Juni 1250 spricht wieder vom Berg Zlencz<sup>3)</sup>; daß dem Stift damals nicht der ganze Berg gehört haben kann, geht schon daraus hervor, daß für die gleiche Zeit eine Kastellaneiburg „in monte Zlencz“ nachzuweisen ist<sup>4)</sup>. Bei Streitigkeiten über den Stiftsbesitz am Giling ist in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bezeichnenderweise nur vom Wald des

<sup>1)</sup> Rg. 133; Übersicht der Arbeiten und Veränderungen der schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur für 1840, erschienen 1841, S. 122 ff., und Haesl. U., Nr. 20, S. 45 f.; f. auch Moriz Sadebeck, Der Zobtenberg und seine Umgebung, 1855, S. 59, Anm. \*); zur Echtheit der Urkunde f. Wilhelm (Lambert) Schulte, Zu den Steinaltertümern am Zobten, Schles. Vorzeit, N. F. I, 1900, S. 13 ff., bes. S. 139 f. Die Urkunde ist nicht zu verwechseln mit Rg. 132, einer Fälschung des 14. Jahrhunderts (Schulte, Anfänge, S. 56 ff. und öfter), welche aus Rg. 133 Datierung und Zeugenliste übernommen hat. — Vgl. die Karte des Stiftsbesitzes am Giling von Stadtarchivar Dr. Deus, dem ich für Herstellung der Abbildungen und Mitlesen der Korrektur zu großem Dank verpflichtet bin.

<sup>2)</sup> Georg Lustig, Der Peterstein am Zobtenberg, Schlesiache Monatshefte II, 1925, S. 84 ff. und Alt-Schlesien I, 1926, S. 256 ff. Der Einwand von Paul Knöfel, Das Augustinerchorherrenstift und die Steinaltertümer des Zobtengebietes (J. 62, 1928, S. 31 ff.), S. 60, es stünde nicht Petri, sondern Petrey in der Urkunde, bedarf wohl kaum einer Widerlegung. Aber die Gilingaltertümer vgl. u.

<sup>3)</sup> Rg. 722; Haesl. U., Nr. 51, S. 84 ff.

<sup>4)</sup> 1247 X 1 ist Graf Přeborius Kastellan de Slencz (Rg. 660); 1247 XII 28 stellen die Herzöge Boleslaw II. und Heinrich III. in monte Zlencz eine Urkunde aus, zu deren Zeugen Peter, procurator montis Zlencz gehört, die Stiftsbesitzer Klein-Bielau und Strehlich sollen danach ihr HerzogsKorn supra montem Zlencz abführen (Ezsch.-Gl. 310 f.), oder wie die Abtschronik des Gandstifts (Script. II, 173) sagt: in montem Slencz, scilicet ad castrum.

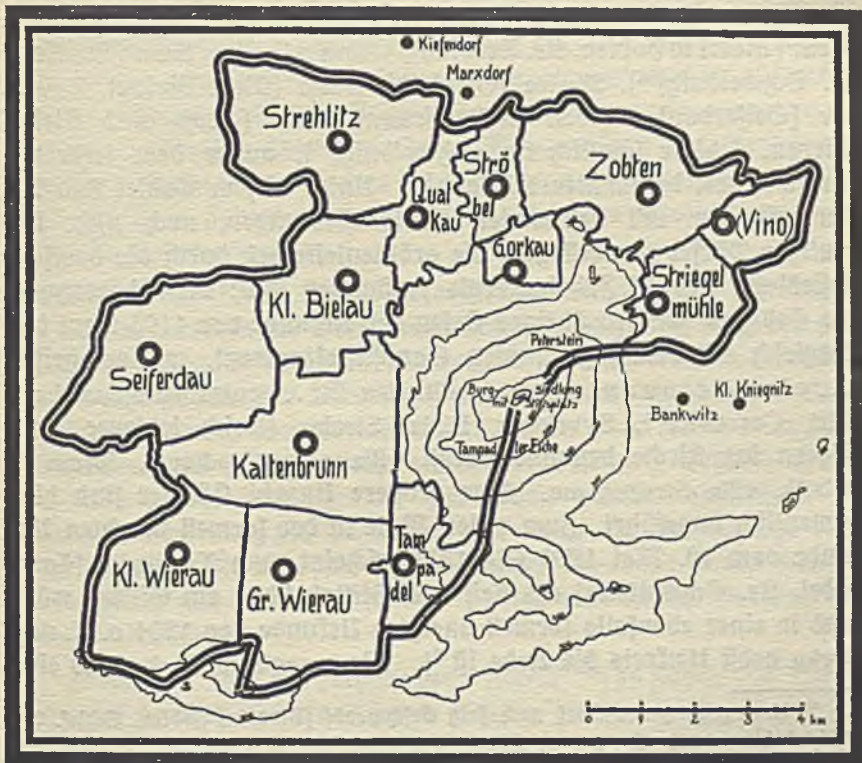


Abb. 9. Der älteste Gandstifts-Besitz am Gilling (circuitio montis).

Berges Glencz bzw. super montem Szlencz die Rede<sup>7)</sup>. Erst 1494 kommt das Stift in den Besitz des ganzen Berges, indem es den ursprünglich herzoglichen Anteil käuflich erwirbt<sup>8)</sup>. Wir haben also festzuhalten, daß nach allem, was wir wissen, der ganze Gilling ursprünglich herzoglicher Besitz ist und daß das Gillingstift mit der Hälfte des Berges vor 1148 – jedenfalls bei der Gründung des Stiftes – vom Herzogshaus ausgestattet wird.

Dieses wird noch deutlicher, wenn wir die „appendicii“, das Zubehör des Berges aus der Urkunde von 1148 näher bezeichnen. Die Urkunde von 1193 spricht von dem Berg mit den zugehörigen Dörfern,

<sup>7)</sup> Rg. 1633 (1280 V 27) u. 2150 (1290 VII 30).

<sup>8)</sup> Gustav Stenzel, Vom Berge Glencz, jetzt Zobten (Schlesische Provinzialblätter, Bd. 95, 1832, S. 3 ff.), S. 12 f.; Sadebeck 66 f.; Georg Luftig, Die Rätsel des Zobtenberges (Schles. Monatshefte II, 1925, S. 14 ff.), S. 20 f. und öfter.

nämlich Vino<sup>9)</sup>, Stregomen (Striegelmühle, Kr. Breslau), forum in Sabat (Markt in Jobten, Kr. Breslau), villam ad molendinum (Qualkau, Kr. Schweidnitz)<sup>10)</sup>, Strelec (Strehlitz), Beala (Klein-Bielau), Zyrvidov (Geiserdau), Tesech (Kaltenbrunn), Vuiri (Groß- und Klein-Wierau, letztere sämtlich Kr. Schweidnitz)<sup>11)</sup>, außer dem letzterem durchweg mit bestimmten Hörigen<sup>11)</sup>). Unter diesem Gebiet sind die Gemarkungen mit bestimmten Hörigensiedlungen, noch nicht die heutigen Dörfer zu verstehen, die größtenteils erst durch die deutsche Besiedlung des 13. Jahrhunderts entstanden sind; der Abgrenzung des Gebietes von den übrigen Orten der Urkunde von 1193 dient der Vergleich mit dem sogenannten Sandstiftsfragment, wo es heißt: „... circuicionem montis (dedit) dux B., ... cuius ville sunt hec: Wiri, Cescovici<sup>12)</sup>, Syvradow, Biala, Strelez (welch letzteres nach Jägern der Kirche benannt wäre), villa ad molendinum, forum in Soboth, villa Stregomane. Eine größere Anzahl Höriger sind hier namentlich angeführt. Zum ersten Male in der formell unechten Urkunde vom 10. Mai 1209 (Rg. 133) erscheint auch Tampadla (Campadel, Kr. Schweidnitz) als Teil des Stiftsbesitzes am Giling, während in einer ebenfalls formell unechten Urkunde von 1204 v. T. von Gorka nebst Umkreis die Rede ist<sup>12)</sup>). Die grangia in Gorka und eine

<sup>9)</sup> Untergegangenes Dorf, nach Fritz Gschwendt (Vino bei Jobten, Schles. Geschichtsblätter 1922, Nr. 2/3 u. Giling, der Schlesierberg, 1928, S. 24, Abb. 15) östlich von Jobten, größtenteils in der Gemarkung der Stadt aufgegangen. Dagegen sieht Paul Rndel (S. 62, S. 42) in Vino das heutige Weinberg, östlich von Gillsierwih; aber dieses kann wegen seiner Lage kaum zur circuitio montis gehören, die nordwestlich des Berges liegt.

<sup>10)</sup> Aber die Mahlsteinherstellung, an die der lateinische Name anknüpft, s. Martin Jahn, Eine frühgeschichtliche Mahlsteinindustrie am Giling (Jobten), Alt-schlesien II, 1929, S. 282 ff., bes. S. 284. — Vgl. meine Notiz Die Mahlsteinmachersiedlung am Giling, die gleichzeitig in den Alt-schlesischen Blättern erscheint, und Werner Boege, Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit XII, 1936, Heft 7.

<sup>11)</sup> Die Ortsangabe von Rg. 59 ist nach Rg. 234 zu ergänzen.

<sup>12)</sup> Rg. 59 ist nach Schulte, Ansänge, S. 45 f. zu berichtigen.

<sup>13)</sup> Dieses macht nach Wulkes Ansicht mit dem in anderem Zusammenhang genannten Tossoz, das ebenfalls das Herzogshaus schenkt, das spätere Kaltenbrunn aus (Konrad Wulke in einer Anm. zu Czypionka, S. 41 f.). Da eine solche weitere Schenkung im Bereich der circuitio montis, die als Ganzes geschenkt wird, kaum anzunehmen ist, erscheint es als wahrscheinlicher, daß Tossoz ein Höriger ist und daß Cescovici einfach dem Tesech von 1193 gleichzusetzen ist.

<sup>14)</sup> Rg. 95; haeusl. U., Nr. 12, S. 29 f. Wir werden noch zeigen, daß Gorkau als Mittelpunkt des Stiftsbesitzes am Giling erst nach dessen Verlegung auf den „Sand“ in Breslau entstanden sein dürfte.

Dorfneugründung unterhalb des Stiftshofes (nova villa sub Gorka, jedenfalls Ströbel)<sup>12a)</sup> erwähnt schließlich die Papsturkunde von 1250. Wir können also feststellen, daß das Herzogshaus dem Stift zusammen mit dem Nordwestteil des Berges einen Güterkomplex, eine circuitio (polnisch: ujazd)<sup>14)</sup> übergeben hat. Mittelpunkt dieses Bezirkes ist ursprünglich „der Berg“, später die Grangie, der Stiftshof in Gorkau. Der Markt in Jobten wird nur 1148 besonders erwähnt, er ist ein Bestandteil der circuitio.

Dafür, daß dieser Bezirk ursprünglich ein Zubehör der Gipfelburg ist, sprechen die Ortsnamen von Strehlitz, das nach der ausdrücklichen Angabe des Sandstiftsfragments nach venatores benannt ist, — jetzt Jägern der Bergkirche, aber ursprünglich doch der Burg, — und mehr noch von Striegelmühle, dessen alter Name Stregomen, Stregomane als „Wächterdorf“ erklärt worden ist<sup>15)</sup>. Ersteres ist also als eine Hörigeniedlung, die zur Burg gehört, anzusehen, bei letzterem wird auch die Beziehung zur Burg als Wehranlage deutlich. Qualkau ist, wie sein ursprünglicher Name ad molendinum in Verbindung mit den Bodensunden<sup>2a)</sup> zeigt, eine Hörigeniedlung von Mahlsteinmachern.

Besonders aber der „Sonabend-Markt“<sup>12a)</sup> zu Füßen des Berges erscheint deutlich als einer jener Märkte, die in der slawischen Zeit bei den Landesburgen liegen; die Burgen sind nicht nur Mittelpunkte

---

<sup>12a)</sup> Adler, S. 8; Frih Geshwendt in Enderwiß-Geshwendt, Das Jobtengebiet, Wanderungen in Schlesien, Heft 5, S. 34. — Erst 1351 findet sich der heutige Name in der Form Strebelow (Adler, S. 11; Geshwendt a. a. O.).

<sup>14)</sup> Schulte, Anfänge, S. 43 f. u. häufiger.

<sup>15)</sup> Martin Treblin, Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz, D. u. Q. 6, 1908, S. 65 f.

<sup>12a)</sup> Nicht ohne Verwunderung wird man die Deutung des Ortsnamens Jobten als „Ort in der Einsamkeit“ im Sinne von Klosterbesitz lesen, die Adolf Moepert (Die Ortsnamen des Kreises Neumarkt, 1935, S. 16 f.) dem *forum sub monte*, also einem alten Marktfort, gibt. (Ob dieser Markt später auf den Donnerstag verlegt worden ist, wäre eine andere Frage.) Daß „Sobot“-Orte alter Klosterbesitz sind, wäre nur dann beweiskräftig, wenn sie nicht bei dem Abergang an das betreffende Stift bereits ihren Namen gehabt hätten (so Jobten am Bober, Sobotisse = Jottwiß). Fehlt nur noch, daß die latinisierte Form *mons Silencii* für *mons Slenz* erneut als „Berg des Schweigens“ (vgl. Sadebeck 54 f.) und damit als lateinische Übersetzung von „Jobten = Ort in der Einsamkeit“ gedeutet wird.

von Rechtsprechung und Verwaltung, an sie knüpfen auch die Ansätze einer entwickelteren Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung an.

Wer sind nun die Herzöge, die dem Stift „montem cum appendiciis suis“ geschenkt haben? Um zu dieser Frage Stellung zu nehmen, müssen wir alle Angaben des Sandstiftsfragments über Mitglieder des Herzogshauses zusammenstellen. Das Fragment, das eine unvollständige Übersicht über den ältesten Stiftsbesitz ist, die vielleicht schon der Urkunde von 1193 zugrunde gelegen hat<sup>14)</sup>, beginnt mit dem Stiftsgut Janikov (Jankau bei Ohlau), „de quo orta lite tempore Radulphi abbatis justo iudicio eam obtinuimus coram ducibus B. et M.“; der Besitz des Gutes ist also dem Kloster zeitweise bestritten worden, aber die Herzöge B. und M. haben es ihm zur Zeit des Abtes Radulph zugesprochen<sup>15)</sup>. Es folgt im Sandstiftsfragment das Gut Rogerevo in montibus (ein untergegangenes Dorf in den Trebnitzer Bergen, bei Malkschawe und Groß-Märtinau gelegen<sup>16)</sup>); dieses Gut hat Bischof Benedict von Posen mit Zustimmung des Herzogs B. (cum benivolencia ducis B.) geschenkt. Nach mehreren anderen Schenkungen folgt dann die besonders umstrittene Stelle: Dux Wloduslaus dedit ad montem Bezdad cum villa Abrinicoy, cum filiis suis Solay et Tossoz<sup>17)</sup>, circucionem montis dux B. tempore patris sui cum ipso fratre, cuius ville sunt hec (folgen die Ortsnamen der circucio montis und Namen von Hörigen aus diesen Orten). Bei den Hörigennamen heißt es u. a.: Golenecc datus est a duce Boleslavo ecclesie Thome (muß wohl heißen: montane)<sup>18)</sup>, Vangl faber cum fratribus tempore Alardi abbatis datus est ecclesie a duce Boleslavo, ebenso Velepa faber cum fratribus. Dann heißt es von bestimmten Hörigen, daß sie in den Dienst der Kirche zur Zeit des Großvaters des Herzogs B. gelangt wären (... devenerunt in servitutum ecclesie tempore avi ducis Boleslai). Schließlich erfahren wir, daß ein Herzog B. dem Stift

<sup>14)</sup> Schulte, Anfänge, S. 51 u. 87 ff.; dort S. 88 ff. Angaben über derartige Besitzverzeichnisse und „Gründungsbücher“ — vgl. o. Anm. 3.

<sup>15)</sup> Die folgenden Namen von Hörigen des Gutes Jankau sind hier ebenso wenig wie sonstige Angaben des Dokuments über Hörige von Belang.

<sup>16)</sup> Haeusl. U., S. 8, Anm. 17, S. 11, Anm. 4 usw.

<sup>17)</sup> Abrinicoy wohl gleich Bruichovo, Brinckovo juxta Buchtam, Brinicovo (Haeusl. U., Nr. 4, 12, 51; Rg. 59, 95, 722), später zu Brodau geschlagener Ort. — Über Tossoz vgl. Anm. 12.

<sup>18)</sup> Schulte, Anfänge, S. 53.



einen Hörigen gerichtlich zugesprochen hat, den Graf Peter (Wlast) vom Herzog erhalten und der Bergkirche geschenkt hatte: Tandem a duce B. reductus adjudicatus ecclesie servituti perpetuo, quem comes Petrus, datum sibi a duce, dedit ecclesie montane . . . Weniger klar wird nun die anschließende Angabe: cujus filius Zonovid et istius predicti (1) voluerunt evadere servitutum coram duce B. et retracti sunt, educti de ecclesia sancti Johannis a Domiciano et Andrea et Nessebrando. Danach wollten ein Höriger Zonovid, der Sohn eines von Peter Wlast geschenkten Hörigen, und bestimmte vorher genannte Hörige (??) sich dem Dienst des Stifts entziehen und sich offenbar in den Dienst der Kirche zu St. Johannes, d. h. des Domsifts, begeben. Herzog B. hat sie aber ihrer alten Herrschaft wieder zugesprochen und sie in deren Dienst zurückführen lassen.

Welche Herzöge kommen in Frage? Nach einer Chronik der Regularkanoniker in Arrovaise in Flandern (Mutterstift des Silingstifts), die dessen Abt Walter noch gegen Ende des zwölften Jahrhunderts verfaßt hat, hat sich der junge Orden zuerst unter dem Abt Gervasius (1121—47) ausgedehnt, und zwar u. a. nach Polen; innerhalb des damaligen polnischen Herzogtums kommt für diese Zeit nur das Silingstift in Frage<sup>21)</sup>. Folgende Herzöge<sup>22)</sup> wären also in Betracht zu ziehen:

Boleslaw III.,  
Schiefmund (1102—38)

Wladislaw II.  
(1138—46)

Boleslaw IV.,  
Kraushaar  
(1138—73 bzw. 1146—63)

Miesco III.,  
der Alte (gest. 1202)

Boleslaw I.,  
der Lange  
v. Schlesien  
(1163—1201)

Miesco,  
der Lahme  
v. Ratibor  
(1163—1211)

Konrad

<sup>21)</sup> Cypionka 22 ff.; gegen eine Gründung des Stifts vor 1121 schon Schulte 73 ff. — O. Górka (Kwartalnik Historyczny XXIV, 1910, S. 635) und Cypionka (a. a. O.) haben aber Schultes Ansicht widerlegt, das Silingstift habe anfangs nicht zur Kongregation von Arrovaise gehört.

<sup>22)</sup> Die Daten aus Oswald Balzer, Genealogia Piastów, 1895, S. 119, 156, 162 und den Schles. Regesten.

Der dux Wladislaus des Dokuments kann nur Wladislaw II. sein, der 1146 aus Polen vertrieben wird. Als dux B., dessen Großvater noch Zeitgenosse der Anfänge des Silingstifts gewesen ist, kommt nur Boleslaw I., der Lange von Schlesien (1163—1201) in Frage. Die Stiftsgründung ist damit zu Lebzeiten Boleslaws III., d. h. vor 1138 anzusetzen; da Gervasius 1121—47 Abt ist, Boleslaw III., Schiefmund, der Großvater Boleslaws des Langen, 1138 stirbt, muß das Stift zwischen 1121 und 1138 entstanden sein<sup>21)</sup>. Der Herzog B. des Dokuments ist mit Boleslaw dem Langen ebenfalls dort gleichzusetzen, wo er in Verbindung mit Bischof Benedict von Posen und Abt Alard genannt ist<sup>22)</sup>. Da Abt Radulph nicht sicher anzusetzen ist<sup>23)</sup>, können die Herzöge B. und M. entweder Boleslaw III., Schiefmund und sein Sohn Miesco III., der Alte oder Boleslaw IV., Kraushaar und sein Bruder Miesco der Alte oder Boleslaw I., der Lange und sein Bruder Miesco der Lahme von Ratibor sein<sup>24)</sup>. Erstere Möglichkeit, an welche Grünhagen in den Schlesiſchen Regesten gedacht hat, fällt aus, weil Miesco III. beim Tode seines Vaters gewiß noch zu jung gewesen ist, um mit zu Gericht zu sitzen. Von den beiden anderen Möglichkeiten spricht für die schlesiſchen Herzöge Boleslaw I., den Langen und Miesco den Lahmen von Ratibor, daß sie zur Zeit des Sandstiftsfragments regieren<sup>25)</sup> und daß in allen bisher behandelten Fällen der Herzog B. des Dokuments mit Boleslaw dem Langen gleichzusetzen ist. Eindeutig ist die Frage nicht zu lösen<sup>26)</sup>.

Schwerwiegender für die Anfangsgeschichte des Stifts ist die Frage, welche Herzöge ihm die circuitio montis geschenkt haben. Sie gehört zu dem ältesten Besitz der Augustinerchorherren; 1148 ist sie schon in ihrer Hand. Als Bezirk um das Stift ist die circuitio sicher von dessen Gründung an in seinem Besitz. Da die Anfänge

<sup>21)</sup> Vgl. Czypionka 27; Friedberg 89 f. u. 25, Anm. 6. — Goffe, der Geschichtsschreiber des Ordens, nennt übrigens als Gründungsjahr des Breslauer Sandstifts, von dessen Anfängen auf dem Siling er nichts weiß, 1134 (Czypionka a. a. O.). — S. auch Ludwig Burgemeister, Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau I, 1930, S. 206.

<sup>22)</sup> Benedict ist 1181 und 1192 Bischof von Posen (Czypionka 33); für Alard vgl. Kg. 59; Haesl. II., Nr. 4, S. 8.

<sup>23)</sup> Gegen die Datierung der Regesten Schulte 105 ff.

<sup>24)</sup> Kg. 69; Schulte 52 ff.; Czypionka 34 ff., dazu Bemerkung Wulfes, S. 41 f.

<sup>25)</sup> Wulfes 41.

<sup>26)</sup> Vgl. Czypionka 39.

des Stifts noch in die Zeit Boleslavs III. (vgl. oben) reichen, ist es m. E. unmöglich, daß sich die Angaben des Sandstiftsfragments über die circuitio auf andere Herzöge als dessen Söhne beziehen. Dann ist die betreffende Stelle des Fragmentes in folgender Weise zu übersetzen: Herzog Wladislaw (II.) gab zum Berg (d. h. zum Gilingstift) den (Hörigen) Bezdad mit dem Gute Abrinicoy (sowie) seinen Söhnen Solay und Tossoz<sup>21)</sup>; den Bergbezirk gab Herzog Boleslaw (IV.) zur Regierungszeit seines Vaters (nämlich des Herzogs Boleslaw III., unter dem das Stift entstand) mit demselben Bruder (Wladislaw II.)<sup>22)</sup>.

Wir können also als erstes Ergebnis folgendes feststellen: Die Besitzungen des Stifts am Giling gehören ihm offenbar seit seiner Gründung. Die circuitio montis ist eine Schenkung des Herzogshauses, und zwar der jungen Herzöge Wladislaw II. und Boleslaw IV. zu Lebzeiten ihres Vaters (vor 1138); es ist an ein ähnliches Verhältnis wie zwischen Heinrich I., dem Bärtigen und Heinrich II., dem Frommen bei der Stiftung des Zisterzienserklosters Heinrichau zu denken, die ebenfalls zu Lebzeiten Heinrichs I. unter dem Namen seines Sohnes Heinrich II. erfolgte<sup>23)</sup>.

b) Neben dem Berg und seinem Zubehör, darunter namentlich dem Markt in Jobten, nennt die Papsturkunde von 1148 als Besitz des Gilingstifts die Adalbertkirche in Breslau. Diese wird den Augustinern nun nach dem Sandstiftsfragment durch einen Bruder des Grafen Peter, namens Boguslaw, mit dem Dorfe Mochbor (Klein-Mochbern, heute Ortsteil von Groß-Breslau) und bestimmten Hörigen geschenkt<sup>24)</sup>. Dieses Dorf gehört gewiß auch schon 1148 zum

<sup>21)</sup> Solay für ein Ort zu halten und mit dem Ortsnamen Solay bzw. Solau der Papsturkunden von 1193 und 1250 gleichzusetzen (Wuttke 42), erscheint mir als gewagt, da das Stift den Ort gar nicht besaß, sondern nur dort den Zehnten erhielt. — Aber Tossoz vgl. Anm. 12.

<sup>22)</sup> Cypionka a. a. O. — In der Ablehnung des Versuches von Schulte (Anfänge 103 ff.) und Knötel (J. 62, S. 39 f.), auch hier an Boleslaw den Langen und dessen Bruder (nämlich Miesco von Ratibor) zu denken, nehme ich auf Cypionka (S. 36 ff.) Bezug, auf dessen Beweisgründe Knötel kaum eingegangen ist (vgl. auch Görka, S. 635 f.).

<sup>23)</sup> Paul Brelschneider, Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau, D. u. Q. 29, 1927, S. 19; vgl. Knötel, J. 62, S. 40 mit Beziehung auf die Söhne Wladislaws II.

<sup>24)</sup> Vgl. u. Anm. 165. — Die Adalbertkirche bleibt nur bis 1226 im Besitz des Stiftes und geht dann an die Dominikaner über (Rg. 305, 309).

Stiftsbesitz und ist als Zubehör der Adalbertkirche nicht besonders angeführt. Daraus geht hervor:

1. Das Stift hat früh, wahrscheinlich von Anfang an, Besitz in und bei Breslau.
2. Zu den frühesten Wohltätern des Stiftes gehört ein enger Verwandter des Peter Wlast.

\* \* \*

Die Papsturkunde von 1193 und das Sandstiftsfragment gehören bereits der Breslauer Zeit des Siling- bzw. Sandstifts an. Wir können also nicht mehr in jedem Falle mit Sicherheit daraus erkennen, welche Besitzungen von Anfang an bzw. seit der Silingzeit dem Stift gehören, welche aus Anlaß seiner Verlegung geschenkt werden und welche schließlich in Breslau hinzugekommen sind. Der Stiftsbesitz ist noch im 13. Jahrhundert, wo bessere urkundliche Überlieferungen zur Verfügung stehen, nichts Abgeschlossenes; das ergibt sich schon aus der Streulage eines Großteils des Besitzes, neuen Schenkungen und dergleichen.

Wir wollen hier in erster Linie den Besitzstand um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert einigermaßen umreißen, um von dort aus zu bestimmten Ergebnissen für die Schenkergruppen und damit auch für den Anteil der Familie des Peter Wlast an der Ausstattung des Stifts zu kommen.

Die Urkunde von 1193 beginnt mit dem Grund und Boden des Stifts, worunter wir allem Anschein nach ursprünglich den gesamten „Sand“ in Breslau zu verstehen haben<sup>21)</sup>. Damit in Verbindung steht die später angeführte Brücke in Breslau (jedenfalls die „Vinzenzbrücke“ etwa im Zuge der heutigen Eneisenabrücke mit der entsprechenden Zolleinnahme), eine Taberne und ein Fleischer, gewiß auch jenes Fährrecht in Breslau (soweit die Oder fließt oder überschwemmt, bis zur Weide), das dem Sandstift 1231 und später mehrfach bestätigt wird<sup>22)</sup>.

Weiterhin gehört dem Sandstift ein Güterkomplex um Mstow bei Ezenstochau, ausgestattet mit Tabernen und wohl von Anfang an mit Zolleinnahmen und Marktrecht, ein Besitz, aus dem die spätere

<sup>21)</sup> Vgl. bes. Rg. II, S. 98 u. Rg. Nr. 1633, 2605 usw. — Rg. 132 u. 935 sind Fälschungen, wahrscheinlich des 14. Jh.

<sup>22)</sup> Rg. 365, 722, 1661.

Probstei Mstow erwachsen ist<sup>25)</sup>). Sodann gehört dem Stift Zarist mit der Kirche, wohl nicht nur die Gemarkung des späteren Ortes Garstiß, Kr. Rosenberg, sondern ebenfalls ein größerer Bezirk; unweit liegt auch Borch (Groß- und Klein-Boreß, Kr. Rosenberg), das in der Urkunde auf Zarist folgt<sup>26)</sup>). Auch die Kirche von Zarist hat alte Zolleinkünfte<sup>27)</sup>). Aber diese drei Besitzgruppen der Urkunde von 1193: Breslau Sandinsel und Zubehör, Bezirk von Mstow und Bezirk von Zarist macht das Sandstiftsfragment keine Angaben.

Von Olesnic (Klein-Öls, Kr. Öls), das in der Urkunde von 1193 jetzt folgt, berichtet dagegen das Fragment, daß dieser Ort zur Zeit des ersten Abtes Oger durch Cosebor, einen Verwandten des Grafen Peter, mit bestimmten Hörigen geschenkt worden ist (das Gut wird später einmal Holesnicha Coseborii genannt<sup>28)</sup>). Hier sehen wir zum zweiten Mal einen Verwandten des Peter Wlast unter den ersten Wohltätern des Stifts.

<sup>25)</sup> 1193: Mstow cum redditibus suis et decimis, taberne in Selow (Lelow bei Mstow), taberne in Cromolow (Kromolow bei Mstow) und bestimmte Hörige (Smurden, smardones) mit ihren Zehnten (Rg. 59; Haeusl. U., Nr. 4, S. 8). 1250 wird Mstow mit freiem Markt, Zoll, den Tabernen und der Kirche samt deren Zehnten, Markt und Tabernen in Lelov und einer Taberne in Crazcov erwähnt (Rg. 722; Haeusl. U., Nr. 51, S. 84, 86); vgl. dazu Schulte 43. — Vgl. H. Bellée, Das Breslauer Sandstift und seine Propsteien in Mstow und Kalisch, Schles. Geschichtsblätter 1924, S. 2 ff. Daß Mstow 1193 eine der jüngsten Stiftsbezeichnungen ist, erscheint mir nicht als zwingend.

<sup>26)</sup> Vgl. Schulte 43 ff.

<sup>27)</sup> Rg. 329; Erzsch.-St. 288.

<sup>28)</sup> Rg. 95. Fedor von Heydebrand u. d. Lasa, Peter Wlast und die nordgermanischen Beziehungen der Slawen (J. 61, 1927, S. 247 ff.), S. 250, hält Cosebor für einen Vetter des Peter Wlast von Vatersseite. Er argumentiert so: Statt Cosebor ist Wzebor zu lesen; dieser ist nach „der Bestätigungsurkunde (!) von 1200“, wie v. Heydebrand das Sandstiftsfragment nennt, cognatus, Verwandter des Peter Wlast. Nach der Urkunde von 1209 hat aber Graf Peter mit seinen Brüdern das Sandstift gegründet (diese „Urkunde“ ist, wie schon Schulte gezeigt hat, eine reichlich wirre Fälschung des 14. Jahrhunderts! Vgl. weiterhin unseren Aufsatz). v. Heydebrand sagt nun (übrigens mit Recht, — vgl. u. Anm. 54), frater könnte auch frater patruelis heißen, und kommt zu dem Schluß: „Wzebor ist danach als Vetter von Vatersseite des Peter Wlast anzusehen.“ Hierzu Stellung zu nehmen, erübrigt sich wohl. — Wenn die Gleichsetzung Cosebors mit Wzebor, dem Vater des Petrus Magnus, richtig ist, dann gehörte Cosebor wahrscheinlich nicht Peters Geschlecht an (Friedberg, S. 6, Anm. 5 und S. 92 f.).

Weiterhin heißt es in der Urkunde von 1193: *ecclesiam sancti Adalberti in Wreczlau, villam Maslec cum decima, villam Muchobor cum decima*. Hier ist also zwischen der Adalbertkirche und Klein-Mochbern das Stiftsgut Masselwitz, Kr. Breslau eingeschoben, das im Sandstiftsfragment nicht erwähnt wird.

Es folgen in der Urkunde von 1193 Gay (Gabit, heute Gabitzstraße in Breslau), Prochou (Brochau, Kr. Breslau), Smarchou (Schmartzsch, Kr. Breslau)<sup>39)</sup> und Blizanowich (Pleischwitz? Ortsteil von Trebschen, Kr. Breslau)<sup>40)</sup>, über die das Sandstiftsfragment nichts aussagt. Aber Janichou (Jankau, Kr. Ohlau), das nun in der Urkunde folgt, berichtet das Sandstiftsfragment, daß man seinen Besitz dem Kloster streitig gemacht hat, daß die Herzöge B. und M. es ihm aber zugesprochen haben (vgl. oben). Über den „in den Bergen“ gelegenen Ort Rogereuch (eingegangener Ort bei Trebnitz) erfahren wir aus dem Fragment, daß er durch Bischof Benedict von Posen mit Zustimmung Herzog Boleslavs (des Langen) geschenkt worden ist<sup>41)</sup>. Es folgt 1193 Bruichouo, das wir bereits mit dem von Herzog Wladislaw II. geschenkten Abrinicoy des Sandstiftsfragments in Verbindung gebracht und als einen später zu Brochau geschlagenen Ort gedeutet haben. Über Tinec (Klein-Tinz, Kr. Breslau), das nun als letztes Gut vor der *circuitio montis* folgt, sagt das Sandstiftsfragment, Graf Peter habe es von den Juden gekauft und „a montem“ geschenkt. Also gehört auch Peter Wlast bereits zu den Wohltätern des Silingstifts; das Gut ist übrigens später dem

---

<sup>39)</sup> Zwischen 1212 und 1220 schenkt das Sandstift seinen Anteil an Smarchov dem Domstift (Rg. 230; vgl. Rg. 148).

<sup>40)</sup> Wenn diese Deutung Schultes (S. 44) richtig ist, dann muß das Gut später in andere Hände gekommen sein; denn 1257 verfügt die Herzogin Anna über Blizanovici (Rg. 957).

<sup>41)</sup> Vgl. v. — Danach ist v. Heydebrand, Die Herkunft der Breslauer Bischöfe Thomas I. und Thomas II. (J. 51, 1917, S. 134 ff.), S. 146 ff. und Stammtafel I, zu berichtigen, der in Bischof Benedict von Posen einen Bruder des Peter Wlast vermutet — wieder unter Berufung auf die Fälschung von angeblich 1209 (vgl. Anm. 38) — und von hier aus zu weitgehenden Schlüssen über die Zugehörigkeit Peters zu dem Geschlecht Prawda-Jaremba-Jajaceł kommt. Diese auch an anderer Stelle (J. 61, S. 261 ff.) vertretene Ansicht hat v. Heydebrand neuerdings ohne ein Wort des Widerrufs aufgegeben und Peter richtig als einen Łabędź (Schwan) angesprochen. (Die Bedeutung des Hausmarken- und Wappenwesens für die schlesische Vorgeschichte und Geschichte, Altshlesien VI, 2, 1936, S. 339 ff., bes. S. 350, 356/8 und 361.)

Stift entfremdet und erst gegen Abtretung von Rogereuich in montibus zurückgegeben worden<sup>42)</sup>. Wir können die zahlreichen Zehnt-einnahmen, welche dem Kloster nach der Urkunde von 1193 zustehen sollten, im allgemeinen übergehen<sup>43)</sup>. Um so wichtiger ist für uns ein Satz am Ende der Besitzungen und Zehnteinkünfte, wo es nach verschiedenen Zehnten, sowie der Brücke in Breslau, der Taberne und einem Fleischer (ebendort) heißt: *decimam quoque omnium possessionum, que Petrum quondam comitem ex parte avi et patris sui iure hereditario contingebant, et servitium rusticorum. ab eodem comite ecclesie . . . concessum* (den Zehnten aller Besitzungen, die dem weiland Grafen Peter aus seinem Anteil am väterlichen und großväterlichen Besitz zu Erbrecht gehörten und den Dienst der Kolonen, der von demselben Grafen der Kirche bewilligt wurde<sup>44)</sup>). Damit steht also fest, daß sich unter den nicht näher bezeichneten Besitzungen des Stifts weitere Schenkungen des Peter Wlast befinden müssen, die im Gegensatz zu Klein-Tinz, das er gekauft und dann dem Kloster geschenkt hat, zum Erbgut seiner Familie gehört haben. Das Sandstiftsfragment hilft uns hier nicht nennenswert weiter; es erwähnt außer Klein-Tinz nur Hörige, welche Graf Peter dem Stift geschenkt hat; von diesen hat er übrigens die eine Gruppe gekauft, also nicht erblich besessen.

Wo sind nun aber die ererbten Besitzungen zu suchen, die Peter Wlast dem Stift übergibt? Es handelt sich um Erbgut, deshalb ist es sehr wahrscheinlich, daß der Besitz seines Bruders Boguslaw einen Fingerzeig gibt. Wir haben gesehen, daß dieser die Adalbert-Kirche und Klein-Mochbern dem Silingstift geschenkt hat. Die Familie des Peter Wlast hat also in und bei Breslau

<sup>42)</sup> Rg. 92; Haeusl. II., Nr. 9, S. 17.

<sup>43)</sup> Die Angabe v. Heydebrands (S. 61, S. 250 f.), Peter habe Striegau und bestimmte Orte dieser Gegend dem Sandstift geschenkt (dieselbe Ansicht für Kauste schon S. 51, S. 147), ist nicht zu halten. Die angebliche Urkunde Bischof Walters für das Sandstift (eine sehr späte wirre Fälschung, vgl. Schulte 62 ff. und dazu Škrka, Kwartalnik Historyczny XXIV, 634) nennt lediglich die Zehnten der betreffenden Orte; diese Einkünfte soll danach Bischof Walter dem Stift verliehen haben. Striegau habe ich sonst nirgends unter den Zehntorten des Sandstifts gefunden; der Fälscher wird Stregomen (Striegelmühl) mit Stregoni (Striegau) verwechselt haben. Aber die Notwendigkeit, Ortsbesitz und Zehnteinnahmen zu unterscheiden, vgl. auch Anm. 29.

<sup>44)</sup> Das irreführende Regest (Nr. 59) zu berichtigen nach Haeusl. II., Nr. 4, S. 9.

Besitzungen. Es ist nun gewiß kein Zufall, daß der Zehnt von den Stiftungen des Peter Wlast getrennt von den übrigen Zehnten hinter einigen Einkünften steht, die mit dem Breslauer Besitz des Stifts, und zwar dem Grund und Boden des Stiftsplatzes, dem Breslauer „Sand“, in Verbindung stehen. Nun gibt es eine Urkunde, die allerdings eine Fälschung des 14. Jahrhunderts ist, in der die Stiftung des Sandgebiets ausdrücklich dem Peter Wlast und seinen Brüdern zugeschrieben wird<sup>45)</sup>. Danach bestätigen Herzog Heinrich der Bärtige und sein Sohn Heinrich (II.) am 10. Mai 1209 dem Sandstift die villa in exitu civitatis, fundum monasterii seu suburbium Wratisl. de ponte ad pontes ante et circa monasterium, que vel quod per predecessores nostros carissimos, fundatores eiusdem monasterii, scil. Petirkonem Wlast, comitem Slesie, et suos fratres in fundacione ecclesie seu monasterii in honore b. Marie virg. fuerat collata et data; diese Schenkung, welche durch Peter, den achten Bischof von Breslau, bei der Weihe der genannten Kirche — d. h. also der Marienkirche auf dem Sand — bestätigt worden sei, bestätigen nun auch die Herzöge auf Grund vorgelegter Urkunden und des Zeugnisses der Barone und anderer ehelicher Leute zugleich mit der Taberne und der Fleischbank (vgl. die Urkunde von 1193) mit allen Rechten und Freiheiten. Die Urkunde liegt nur in einem Vidimus vom 12. März 1439 von einer Bestätigung König Wenzels vom 3. Februar 1399 vor; aber auch innere Merkmale gestatten es, in ihr eine späte Fälschung nachzuweisen<sup>46)</sup>. Peter gilt damals nicht als der achte, sondern als der dritte Bischof von Breslau, ein Widerspruch, der selbst dem Verfasser der Abtschronik des Sandstifts, dem Abt Jodocus, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufgefallen ist<sup>47)</sup>. Comes Slesie wird Peter Wlast außer an dieser Stelle nur noch in der Abtschronik des Sandstifts genannt, wo das ganz offensichtlich auf die Urkunde von angeblich 1209 zurückgeht, deren Angaben dort zum Teil wörtlich übernommen worden sind<sup>48)</sup>.

<sup>45)</sup> Rg. 132; Übersicht der Arbeiten und Veränderungen der schles. Gef. f. vat. Kultur f. 1840 (1841), S. 121 f.

<sup>46)</sup> Vgl. Schulte, Anfänge, S. 57 ff.

<sup>47)</sup> Script. II, 162.

<sup>48)</sup> Script. II, 161 und 163, an der zweiten Stelle allerdings unter Berufung auf eine unbekannte cronica Polonorum et ducum Slesie.



Immerhin wäre die Bezeichnung keine völlige Unmöglichkeit<sup>49)</sup>; wenn ein nichtdekliniertes „Wlast“ hier aber geradezu als Familienname verwandt wird, dann liegt ein ausgesprochener Anachronismus vor; Peters Beiname Wlostides, Wlostsohn<sup>50)</sup>, besagt vielmehr, daß sein Vater Wlost heißt<sup>51)</sup>. Am deutlichsten sehen wir aber den Fälscher am Werk, wenn Herzog Heinrich der Bärtige und sein Sohn Mitglieder einer Magnatenfamilie (und wäre es die reichste und mächtigste) als *predecessores*, als Vorgänger bezeichnen. Hier hilft auch der Einwand nicht weiter, Peter Wlast's Stellung wäre eine wahrhaft fürstliche gewesen! Trotz aller Macht und allen Ansehens des Grafen Peter werden sich die schlesischen Piasten, deren landesherrliche Gewalt gerade seit Heinrich dem Bärtigen durch die deutsche Besiedlung erheblich gekräftigt wird, gewiß gehütet haben, einer bestimmten schlesischen Familie auch noch urkundlich zu bestätigen, daß diese einmal eine Gewalt besessen habe, welche ihr eine geradezu fürstliche Stellung gab, bevor die gleichen Herzöge diese Magnaten stärker in den Staatsverband eingegliedert haben. So erscheint die angebliche Urkunde von 1209<sup>52)</sup>, ganz abgesehen von den urkundenkritischen Beweisgründen, die Schulte anführt, als ein Teil jener Wlastapothese, welche das Stift seit dem 14. Jahrhundert mit schlechtem Gewissen und deshalb nicht immer mit Geschick betrieben hat<sup>53)</sup>.

<sup>49)</sup> Vgl. den comes nomine Magnus, qui tunc Mazoviam regebat, bei Gallus (Galli Anonymi Chronicon, herausg. v. L. Finkel und St. Kętrzyński, 1899), II, Kap. 49, S. 79; die Bezeichnung comes Slesie ist „für die Zeit des ungeteilten Reiches zeitgemäß“ (Heinrich v. Loesch im Handexemplar des Staatsarchivs Breslau zu der Regestenstelle). — Über Magnus vgl. Abschnitt 4 und 5 dieses Aufsatzes.

<sup>50)</sup> Vgl. o. Anm. 1 a.

<sup>51)</sup> Friedberg, S. 21. — Peters Vater (comes Wlaz, Rg. 40) ist einer der Wohltäter des Breslauer Domstifts, dem er drei Güter schenkt: Gelenino iuxta Borech (Jelline bei Großburg, Kr. Strehlen), ein Gut iuxta Thurou (em), (wohl Mandelau bei Thauer, Kr. Breslau) und Ztriuvo iuxta Pagenchno (Stryjów bei Pajęczno im Gebiet von Sieradz). Vgl. Max-Josef Widunsky, Die Urkunde Papst Hadrians IV. für das Bistum Breslau vom Jahre 1155, J. 70, 1936, S. 22 ff., bes. S. 33. — Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Randt verdanke ich unter anderen wesentlichen Anregungen die Einsichtnahme in den angeführten Aufsatz des kürzlich erschienenen Bandes der „Zeitschrift“ während der Drucklegung.

<sup>52)</sup> Daß Datierung und Zeugenliste aus Rg. 133 herübergenommen sind, s. o. Anm. 4.

<sup>53)</sup> Vgl. bei Schulte, Anfänge, bes. S. 66 ff. und 81 ff. und unseren Abschnitt 2.

Immerhin wird auch die vorliegende Fälschung einen Tatsachenfern haben, und dieser ist darin zu sehen, daß der Breslauer „Sand“ mit seinem Zubehör ganz oder teilweise die „possessiones“ darstellt, welche Graf Peter dem Sandstift aus Erbesitz geschenkt hat. (Auch die Anführung von Familienmitgliedern wäre dann verständlich, da nach polnischem Erbrecht zu derartigen Schenkungen von Erbgut die Zustimmung der gesamten Familie notwendig war<sup>44)</sup>). Da dieser wichtige Besitz, der den Breslauer Oberübergang in ganz wesentlichem Umfang in die Hände des Stifts gibt, 1148 noch nicht als Stiftsbesitz genannt wird, ist seine Schenkung durch Peter Wlast mit der Verlegung des Stifts vom Giling nach Breslau in Verbindung zu bringen. Dafür spricht auch die alte Überlieferung, daß seine Gemahlin Maria und sein Sohn Swentoslaw (der sonst auch Higidius genannt wird)<sup>45)</sup> die Breslauer Kirche des Stifts, die Marienkirche auf dem Sande, erbaut haben. Schon der Verfasser der Abtschronik des Sandstifts, Abt Jodocus, hat 1470 die Inschrift in der Kirche gekannt, die das besagt:

HAS MATRI VENIAE TIBI DO MARIA MARIAE

HAS OFFERT AEDES SWENTOSLAUS MEA PROLES

(Diese Gebäude gebe ich Maria dir Maria, Mutter des Schmerzes, diese Gebäude bietet mein Nachkomme Swentoslaus an).

Die Inschrift befindet sich an einem romanischen Tympanon, das die Bilder der Gräfin Maria und des Swentoslaw zeigt<sup>46)</sup> und das in

<sup>44)</sup> Breischneider, D. u. Q. 29, S. 42; vgl. S. 101, 111 usw. Auffällig bleibt aber, daß in der Fälschung und danach in der Abtschronik (Script. II, 161) von Brüdern des Grafen Peter die Rede ist, während wir sonst nur den einen Bruder Boguslaw kennen (vgl. Friedberg, S. 26). Es wäre an Brüder im weiteren Sinne, d. h. Verwandte zu denken (vgl. Rg. 2150; v. Heydebrand, J. 61, S. 250 und dazu unsere Anm. 38; Heinrich v. Loeßch, Zum Chronicon Polono-Silesiacum, J. 65, 1931, S. 218 ff., bes. S. 222).

<sup>45)</sup> So das Chronicon Polono-Silesiacum in den Einfügungen der Königsberger Handschrift (Mon. Pol. III, 632), die Chronica principum Poloniae (Mon. Pol. III, 478; Script. I, 95) und die Cronica Petri (Mon. Pol. III, 772 f.). — Die Großpolnische Chronik (Boguphal) nennt den Sohn Peters, der auf seinen Befehl seine Kirchbauten vollendete, Constantinus (Mon. Pol. II, 520). — Friedberg (S. 26 f.) nimmt zwei Söhne Peters, nämlich Swentoslaw-Higidius und Constantin an.

<sup>46)</sup> Rg. 34 nach Schulte, Anfänge, S. 36 zu berichtigen. — Abb. bei Ludwig Burgemeister, Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau, Bd. I, 1930, S. 224, und Historja Śląska od najdawniejszych czasów do roku 1400, Bd. III, pod redakcją Władysława Semkowicza, 1936, Tafel VI a.

dem ursprünglichen romanischen Kirchengebäude wohl über einem Portal angebracht war.

Wir müssen also annehmen, daß Maria und Swentoslaw nach dem Tode des Peter Wlast (1153)<sup>64)</sup> als seine Erben den Bau der Sandkirche durchgeführt oder wenigstens abgeschlossen haben<sup>65)</sup>. Damit erhalten wir zugleich einen Anhaltspunkt für die Zeit, in welcher das Gilingstift nach dem Sand in Breslau verlegt wurde.

Welche von den übrigen Stiftsbesitzungen der Urkunde von 1193, für die keine Schenker bekannt sind, auf Peter Wlast zurückgeführt werden können, wird bei der gegebenen Quellenlage wohl nicht mehr auszumachen sein. Dem Gebiet um Breslau, wo wir die Familie des Grafen Peter begütert sehen, gehören jedenfalls mehrere der ältesten Stiftsgüter an: Gabiż, Brodkau, Schmartſch, Maſſelwiż, Pleiſchwiż (?). Jankau grenzt an Würben (Kr. Ohlau), das Peter nachweislich dem Vincenzstift geschenkt hat. Die Gründung der Propstei Mſtow wird bereits von der Großpolnischen Chronik (Boguphal)<sup>66)</sup> Peter zugeschrieben; diese Nachricht des 14. Jahrhunderts kann den richtigen Kern haben, daß Peter dem Sandstift das territorium der späteren Propstei geschenkt hat<sup>67a)</sup>; daß er nicht nur in Schlesien, sondern auch im übrigen polnischen Herzogtum Besitzungen gehabt hat, werden wir bei der Entstehungsgeschichte des Vincenzstiftes sehen.

## 2. Die Stifter des Giling- bzw. Sandstifts

Wir haben bisher das Herzogshaus, den Grafen Peter Wlast, seine Gemahlin Maria, seinen Sohn Swentoslaw, seinen Bruder Boguslaw, seinen Verwandten Cosebor sowie den Bischof Benedict von Posen an der Ausstattung des Stifts beteiligt gesehen<sup>68)</sup>, womit die Zahl der Wohltäter des Stifts im 12. Jahrhundert kaum erschöpft ist. Aus dem Fragenkreis der ersten Ausstattung des Giling- bzw. Sandstifts lösen wir im folgenden die Frage heraus, wer den Grund und Boden der Stiftsplätze geschenkt hat, gehen auf den Bau der

<sup>64)</sup> Rg. I, 2. Aufl., S. 37; Friedberg, S. 23.

<sup>65)</sup> Daß Maria drei Jahre vor Peter gestorben wäre, findet sich nicht vor dem 16. Jh. (Rg. I, 2. Aufl., S. 36; der Einwand Friedbergs, S. 26, Anm. 1 ist sehr schwach).

<sup>66)</sup> Mon. Pol. II, 520.

<sup>67a)</sup> Vgl. v. Anm. 35.

<sup>68)</sup> Dazu kommen offenbar Zehntstiftungen der Breslauer Bischöfe. Das ist der geschichtliche Kern von Rg. 34; vgl. auch Rg. 132.

Stiftskirchen auf dem Giling und in Breslau ein und kommen von dort zu der Frage, wer als Gründer des Stifts anzusehen ist und wer den wesentlichen Anteil an dem Übergang nach Breslau hat. Schon eingangs soll festgehalten werden, daß Stiftung und Ausstattung begrifflich zu unterscheiden sind.

Für den „Sand“ in Breslau haben wir bereits gezeigt, wer den Platz geschenkt und die Stiftskirche gebaut hat: Peter Wlast und seine Familie.

Schwieriger — oder vielmehr künstlich erschwert — ist die Antwort für den Giling und damit für die Anfänge des Stifts. Als das Sandstift nämlich im 14. Jahrhundert mit dem Vincenzstift in einen langwierigen Streit über den Vorrang bei Prozessionen und ähnlichen feierlichen Akten im kirchlichen Leben Breslaus geriet, hätten die Augustiner vom Sande eigentlich zugeben müssen, daß das Vincenzstift in Breslau länger bestand als das Sandstift; allerdings waren die Prämonstratenser im Vincenzstift erst um 1180 eingezogen, während hier vorher Benedictiner waren<sup>60)</sup>. Aber daß sie länger in Breslau waren als der Convent der Prämonstratenser, das reichte den Chorherren des Sandstifts nicht aus. Wahrscheinlich wußte man damals schon nicht mehr, wann das Gilingstift gegründet war und wann es nach Breslau verlegt wurde; Jobocus sagt in seiner Abtschronik ausdrücklich, daß alle Urkunden über Stiftung und älteste Ausstattung verloren wären<sup>61)</sup>; — wir nehmen heute mit Schulte an, daß ältere Dokumente als die päpstlichen Bestätigungsurkunden von 1148 und 1193 und das Sandstiftsfragment gar nicht bestanden haben<sup>62)</sup>. Also wurde das Gründungsjahr auf 1108 oder gar 1090 festgesetzt, unbekümmert darum, daß das Mutterstift in Arrovaise erst 1090, die Kongregation der Regularkanoniker von Arrovaise aber erst 1121 entstand, — zu Beginn der Amtszeit des Abtes Gervasius (1121—47), unter dem die junge Kongregation bereits eine erstaunliche Ausbreitung, u. a. auch nach dem polnischen Herzogtum erfuhr. (Wir haben bereits gesehen, daß hier das Gilingstift zwischen 1121 und 1138 entstand.)

---

<sup>60)</sup> Der „Vortritt“-Streit wurde nach Jahrzehnten 1384 durch einen Vergleich einigermaßen beendet; danach sollte der „Vortritt“ jährlich wechseln. (Schulte 66 ff.). Schon Jobocus bezeichnet den Streit als lächerlich und skandalös (Script. II, 205).

<sup>61)</sup> Script. II, 162 f.

<sup>62)</sup> Schulte 66.

Aber mit einer frühen Gründung auf dem Giling war dem Stift nicht gebient; in Breslau selbst wollte es älter und vornehmer als das Vincenzstift sein. So entstand eine Vermischung der Überlieferungen, die über die Gründung des Gilingstifts und seine Verlegung nach Breslau vorhanden waren. Diese Verlegung galt als Werk des Peter Wlast, ihm war jedenfalls der Besitz des Sandgebiets zu verdanken, über den man inzwischen einen „Urkundenbeweis“ hergestellt hatte. Was lag näher, als dem gleichen Grafen Peter auch die Schenkung des Gilinggebietes zuzuschreiben? Mußte es nicht helfen, den Riß zwischen der Gilinggründung der alten Herzöge und den Breslauer Schenkungen des Grafen Peter zu verwischen? Die Prämonstratenser von St. Vincenz beriefen sich ja gerade auf Peter Wlast als Gründer ihres Stifts; das Grabmal des Grafen und seiner Gemahlin Maria war eine steinerne Urkunde seiner Beziehungen zu dieser Gründung“). Das Ergebnis sah dann so aus:

„Ut colligitur ex actis et productis in causa Vortret nuncupata pro parte monasterii, anno domini MXC (alibi dicitur MCVIII, et verius videtur) currenti, nobilis et generosus dominus Petrus Wlast, comes Slesie, cum domina Maria conthorali sua, Swentoslao ac Beatrice filiis suis, nec non et cum fratribus suis. . . ecclesiam et monasterium prope Wratislaviam cum prepositura in Gorka in honore beate. . . Marie fundavit fundatamque dotavit et eidem inter alia plura bona circa montem Silencii et alibi sita, specialiter pro dote contulit villam in exitu civitatis Wratislavię, sive suburbium Wratislaviense, in quo situm est monasterium, totam scilicet Arenam, de ponte ad pontes, ante et circa dictum monasterium, cum macello et taberna et omnibus iuribus, attinenciis et usufructibus suis . . ., ut patet ex actis et productis supra allegatis . . .“)

Hiernach ist das Stift also in Breslau auf dem Sand, zugleich mit einer Propstei in Gorkau, entstanden; Peter Wlast und seine Familie haben es gegründet und ausgestattet; wie unbekümmert die Stiftstradition verfuhr, geht besonders daraus hervor, daß Peter Wlast nach der Abtschronik u. a. die Güter um den Giling geschenkt haben soll, obgleich aus dem Sandstiftsfragment zu ersehen war, daß die circuitio montis ein Geschenk des Herzogshauses ist. Die Angaben über das Sandgebiet sind aus der gefälschten Urkunde von angeblich

\*) Schulte 83, 25 ff.

\*) Script. II, 161 f.

1209 übernommen, ebenso die Bezeichnung des Grafen Peter als comes Slesie. Aus dieser Urkunde stammt auch die Ansicht, daß Bischof Peter, der achte (!) Bischof von Breslau, 1110 die Sandkirche „cum prepositura“ (Gorkau) geweiht hätte<sup>65)</sup>; in den gleichen Zusammenhang gehört die späte Fälschung einer angeblichen Urkunde Bischof Walters (1149–69), wo dieser Bischof von Zehntschenkungen spricht, die er bei der Weihe der beiden Kirchen, der Sandkirche und der Bergkirche, vorgenommen hätte<sup>66)</sup>. Hier ist auch darauf hinzuweisen, daß Goffe, wie erwähnt, auf Grund des Materials von Arrovaise nur ein Marienstift in Breslau kannte.

Die Gründe und der Inhalt der Verfälschung der Stiftsgeschichte im 14. Jahrhundert sind hiermit deutlich geworden. Wir stellen nun erneut die Frage nach dem Schenker des Stiftsplatzes auf dem Giling. Die Antwort kann nur sein: das Herzogshaus, und zwar Wladislaw II. und Boleslaw IV., Kraushaar zu Lebzeiten ihres Vaters Boleslaw III., Schiesmund (d. h. also vor 1138). Wir haben gesehen, daß erst seit der Verfälschung der Stiftsgeschichte im 14. Jahrhundert Peter Wlast auch für den Gilingbesitz als Schenker angenommen wird; damit wird aber deutlich, daß Peter Wlast auch nicht die Gilingburg besessen hat, sondern daß Burg und circuitio, einschließlich des Marktes, des Jägerdorfs, der Siedlung der Mahlsteinmacher und des Wächterdorfs alter herzoglicher Besitz sind. Es ist nicht angängig, den „Berg“ mit seinem Bezirk von dem Platz des Stifts zu trennen. Auch der Stiftsplatz auf dem Giling ist eine Schenkung der Herzöge Wladislaw II. und Boleslaw IV. vor 1138.

Daß außer dem Herzogshaus niemand am Besitz des Gilings teilhatte, geht schon daraus hervor, daß der Rest des Berges herzoglich blieb und daß in der Mitte des 13. Jahrhunderts nachweislich eine Herzogsburg auf dem Gipfel stand. Die angebliche Burg des Peter Wlast auf dem Giling ist eine sehr späte Konstruktion, die erst durch die Geschichtsklitterung im Sandstift möglich wurde<sup>67)</sup> und die, wie

---

<sup>65)</sup> Script. II, 162. Die Verwirrung, die im Sandstift durch diese Geschichtsklitterung entstand, zeigt sich besonders, wenn Jobocus außerdem die Gründung des Stifts in ipso monte Silencii nach einer unbekanntem cronica Polonorum et ducum Slesie berichtet (Script. II, 163).

<sup>66)</sup> Rg. 34; zu ergänzen nach Schulle 34 ff., 62 ff.

<sup>67)</sup> Knötel 47, Anm. 3. — Die Burg Peters wird erst erwähnt in der handschriftlichen Peterschronik Benedicts von Posen und — was Knötel übersehen hat

Schon Schulte gefordert hat, „aus den Blättern der schlesischen Geschichte zu streichen“ ist<sup>69)</sup>. Neuerdings ist nun versucht worden, die Gilingburg ganz vom Gipfel wegzu konstruieren und sie für einen der Vorberge in Anspruch zu nehmen<sup>70)</sup>. Dieser Versuch bedarf wahrlich kaum einer Widerlegung, — zu deutlich sprechen dagegen frühgeschichtlich und deutsch-mittelalterlich zu deutende Burgmauern und entsprechende Bodensfunde<sup>71)</sup>, die Geschichtsquellen, die deutlich von einer Burg „in monte“ sprechen, wie auch Berichte des 16. Jahrhunderts über Ruinen der alten Burg auf dem Gipfel<sup>72)</sup>. Gerade für die frühgeschichtliche Zeit bieten Gipfel und „nördlicher Vorhof“, der Raum unterhalb der Bergwiese bis zum „Tor“, mancherlei Funde. Auf dem Gipfel liegt unter der mittelalterlichen Schicht eine slawische Schicht in Stärke von 20—30 cm. Im „nördlichen Vorhof“ fanden sich slawische Scherben, Bruchstücke von Mahlsteinen und rotgebrannte Lehmstücke von Wandbewurf bzw. Fußbodenbelag, z. T. mit Abdrücken eingetretener Getreidekörner (Weizen). Wir erkennen also, daß in slawischer Zeit gerade dieser „Vorhof“ besiedelt war. Nehmen wir den frühgeschichtlichen Charakter des „Tors“ hinzu, dann erkennen wir, daß dieser Raum auch in die Wehranlage der Gipfelburg einbezogen war; es liegt hier eine ausgesprochene Burgsiedlung vor, ähnlich wie in Striegau und Oppeln<sup>73)</sup>.

— in den Spominki Wroclawskie, d. h. Monumenta Wratislaviensia (Mon. Pol. III, 732 f.), sowie bei Johann Heß (Klose, Von Breslau I, 215 f.; Schulte, S. 48, S. 357).

<sup>69)</sup> Schulte, Schles. Vorzeit, N. F. I, 133 ff. und Anfänge, S. 105.

<sup>70)</sup> Knötel 47 ff.

<sup>71)</sup> Geschwendt, Giling, der Schlesierberg, bes. S. 22 und 26. — Herrn Professor Dr. Jahn verdanke ich den Hinweis, daß das sog. „Tor“, die letzte Wegsperre vor dem Gipfel, als slawisch anzusehen ist und daß die Fläche zwischen „Tor“ und Gipfel zahlreiche slawische Funde ergeben hat. Aber diese vgl. Lustig, Die vorgeschichtlichen Steinwälle am Jobtenberg (Alt-schlesien I, 1926, S. 176 ff.), S. 180.

<sup>72)</sup> Johann Heß, Silesia magna (Klose, Von Breslau I, 215); Barthel Stein (Script. XVII, 26 f. und Anm. 73). — Was soll demgegenüber der Hinweis darauf, daß Burgen im allgemeinen auf mittleren Höhen liegen (Knötel, S. 48 unter Berufung auf Otto Piper, Burgenkunde, 3. Aufl., 1912, S. 7)? Vgl. den Kynast mit 657 Meter Seehöhe! Dazu Max Hellmich, Zur Frage der Burg auf dem Jobten (Alt-schlesische Blätter 1929, S. 27 ff.), S. 29.

<sup>73)</sup> O. Raschke, Die Striegauer Berge, der Streitberg und ihre vorgeschichtlichen Befestigungen, Alt-schles. Blätter 1927, S. 65 ff., bes. S. 66 f.; O. Bersu, Der Breite Berg bei Striegau I, 1931, bes. S. 40 f. und Tafel II; O. Raschke, Die Entdeckung des frühgeschichtlichen Oppeln, Alt-schlesien III, 261 ff.; J. Gottschalk, Zur mittelalterlichen Geschichte der Oppelner Burgen, S. 70, 1936, S. 111 ff. usw.

Wo hat nun das Stift gestanden? An sich spricht die Urkunde von 1148 und die eine Version der Abtschronik deutlich genug vom *mons Silencii*, was für den unbefangenen Betrachter nur den Giling, d. h. also den Berggipfel bedeuten kann, zumal vom Markort Jobten 1148 ausdrücklich gesagt wird, daß er unter dem Berge (*sub monte*) liegt<sup>71</sup>). Die Spatenforschung hat diese eigentlich selbstverständliche Deutung durchaus bestätigt; auf dem Gipfel sind Granitwerkstücke gefunden worden — aus demselben Gestein, aus dem die vielumstrittenen Steinbilder des Gilinggebietes gehauen sind, darunter Stücke von zwei bis drei romanischen Säulenkapitellen und einem entsprechenden Säulenschaft. Solche Granitwerkstücke finden sich in der neuzeitlichen Gipfelkirche wie in der Kirche von Queitsch eingemauert; ein Werkstück war auch in einer Trockenmauer nachzuweisen, die unterhalb des Kapellenhügels bei Grabungen festgestellt wurde. Schließlich ist auf die Steinbilder hinzuweisen, die sich über das ganze Gebiet um den Giling verstreut finden, vom Berg bis nach Gorkau, Bankwitz, Jobten, Marxdorf, Kiefendorf und Queitsch<sup>72</sup>). Mit Recht sagt Frh. Geschwendt an einer Stelle: „Niemand hätte ein Interesse daran gehabt, die Steinbilder den Berg herauf zu schleppen, wenn der Bau am Bergesfuße gestanden hätte“<sup>73</sup>).

Zu diesen Ergebnissen der Spatenforschung kommt noch eine religionsgeschichtliche Überlegung. Thietmar<sup>74</sup>) berichtet von einem heidnischen Heiligtum auf dem Giling, in dem also die Slawen offen-

<sup>71</sup>) Vgl. Lustig, Schles. Monatshefte II, S. 24; Hellmich a. a. O.

<sup>72</sup>) Über die Bodensunde s. die Arbeiten von Geschwendt und Lustig (Christum b. Geschwendt, Giling, der Schlesierberg, und Ernst Petersen, Schlesien von der Eiszeit bis ins Mittelalter, S. 236). Zur Einführung in die Gilingfragen s. Christian Peschek, Unser Giling, N. S. Schlesische Hochschulzeitung, Jhgg. 1935, Nr. 15. — Karte und Verzeichnis der Steindenkmäler s. Enderwitz-Geschwendt 46 f. Vgl. weiterhin Władysław Semkowicz, Zabytki romańskie na górze Sobótce (Romanische Denkmäler auf dem Jobtenberg) in: Przegład historyi sztuki I, 1929, S. 29 ff. und Bulletin international de l'académie polonaise des sciences et des lettres, classe phil.-hist., 1927, S. 30 ff.; Kurt Degen, die Gilingaltertümer, in: Heimat, Beilage des Breslauer Kreisblattes, Jhgg. VI, 1936, S. 9 ff. und die Ortsakten des Landesamts für vorgeschichtliche Denkmalpflege in Breslau. Neuerdings s. auch Mieczysław Gębarowicz, Architektura i rzeźba na Śląsku do schyłku XIV. w., Historia Śląska III, S. 1 ff., bes. S. 21 ff.

<sup>73</sup>) Giling, der Schlesierberg, S. 21. — Auch wenn die Steindenkmäler verschiedenen Zeiten angehören sollten (so Knöfel 55 f.), reicht das romanische Fundmaterial dazu aus, den Klosterplatz auf dem Gipfel anzusehen.

<sup>74</sup>) MGH., Ss. III, Kap. VIII, 59, Schulausgabe S. 229 f.



sichtlich an die bekanntere germanische Kultstätte angeknüpft haben<sup>77)</sup>. Wie aber das germanische und slawische Heiligtum auf dem Berggipfel zu suchen ist, so auch das christliche Stift; hat doch die mittelalterliche Kirche oft an vorchristliche Heiligtümer angeknüpft, um damit den alten Glauben am sichersten zu überwinden<sup>78)</sup>.

Trotz dieser Gesichtspunkte hält sich seit Colmar Grünhagen hartnäckig die Ansicht, das Silingstift wäre in Gorkau zu suchen. Grünhagen sagt in den Schlesischen Regesten: „Die Existenz auf dem Gipfel des Jobten selbst ist durch nichts erwiesen, die Lage von Gorkau ist hoch genug (schon der Name deutet darauf hin), um die Bezeichnung in monte Silencii auf dasselbe beziehen zu können<sup>79)</sup>.“ Schulze, der gerade dem angeführten Regest mit Recht scharf entgegengetreten ist<sup>80)</sup>, hat doch an dem Stiftsplatz in Gorkau festgehalten, ebenso unter mehreren anderen Forschern Czypionka, Knötel und Friedberg. Die Vermutung konnte entstehen, weil nach dem Verlassen des Gipfels der Mittelpunkt des Stiftsbesitzes am Siling die Grangie in Gorkau wurde, die erstmalig in einer gefälschten Urkunde von 1204 als Mittelpunkt der circuitio montis erscheint<sup>81)</sup>. Die Quellen des 12. Jahrhunderts kennen kein Stiftsgut Gorkau; von einer Gorkauer Kirche hören wir nicht vor 1250<sup>82)</sup>. Die verfälschte Haustradition, welche das Stift sogleich in Breslau entstehen ließ, tat

<sup>77)</sup> Friedrich Reiche, Die Bretholz'sche Theorie und Schlesien (Schles. Geschichtsblätter 1930, S. 15 ff.), S. 18; vgl. auch Hellmich a. a. O. — Über das germanische Heiligtum vgl. zuletzt Petersen a. a. O. 156 f. und Altshlesien VI, 2, S. 229 ff.

<sup>78)</sup> Vgl. die auffällige Parallele des Heiligenbergs bei Heidelberg, wo ebenfalls ein monasterium in monte in dem alten heidnischen Burg-Heiligtum entstand (Martin Jahn, Westdeutsche Gegenstände zum Siling-Jobtenproblem, Altshlesische Blätter 1931, S. 2 ff., bes. S. 4, und Carl Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, 1931, S. 116 f. und Abb. 100). — Bekannt ist das christliche Heiligtum in den Externsteinen, der alten sächsischen Kultstätte.

<sup>79)</sup> Grünhagen denkt wohl an poln. góra „Berg“ und deutet Gorka als „kleiner Berg“ (Rg. I, 2. Aufl., S. 21; vgl. Colmar Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 1884, S. 20; Adler 3 f. usw.).

<sup>80)</sup> Anfänge 25 f.

<sup>81)</sup> Rg. 95; Haeusl. U., Nr. 12, S. 29; Schulze, Anfänge 56.

<sup>82)</sup> 1221 v. C.: parva villa sub Gorka (Ezsch.-St. 279 f., Haeusl. U., Nr. 32, S. 58; Rg. 234), d. i. Qualkau (Adler, S. 13); 1250 VI 9: grangiam, quam habetis in loco, qui dicitur Gorka und die Kirche mit Zehnt und allem Zubehör; nova villa sub Gorka (Rg. 722, Haeusl. U., Nr. 51, S. 84 f.); hierin sieht Adler (S. 8) Ströbel. Gerade 1250 wird deutlich, daß „Gorka“ und „der Berg“ verschiedene Begriffe sind.

ein übriges, indem sie die Propstei Gorkau, die zur Zeit der Fälschungen Sitz der Verwaltung des Gilingbesizes war, sogleich bei der Stiftsgründung entstehen ließ; wir haben aber bereits gesehen, daß in der Abtschronik trotzdem die Gründung des Stifts auf dem Gipfel ebenfalls berichtet wird<sup>83)</sup>. So kann nicht einmal die Haustradition für das angebliche Stift in Gorkau herangezogen werden, das auf nichts anderem als einer gelehrten Konstruktion beruht.

Wir haben festgestellt, daß Burg und Kloster auf dem Gipfel des Berges zu suchen sind, und wir haben uns zu fragen, in welchem Verhältnis sie dort zueinander gestanden haben. Die Burganlage muß die gesamte Gipfelfläche erfaßt haben; eine Burg, die einen Teil des natürlichen Beringes, eben der zur Verfügung stehenden Gipfelfläche des Burgberges, nicht erfaßt und dem Feind die Aufstellung in der Höhe der Burg und damit die bequeme Anwendung von Sturmleitern, Belagerungsmaschinen u. dgl. gestattet, ist ein Unding<sup>84)</sup>. Nun muß die frühgeschichtliche Burg nach den erwähnten Bodensunden und besonders bei einem slawischen Charakter des „Tors“ eine recht ausgedehnte Anlage gewesen sein. Es ist deshalb anzunehmen, daß Stift und Stiftskirche in den festen Bering der Gipfelburg aufgenommen wurden. Burgkirchen sind in der slawischen Episode der schlesischen Geschichte häufig<sup>85)</sup>. In Glogau sind z. B. Dom und Kollegiatstift auf der alten Burginsel, der späteren Dominsel, entstanden<sup>86)</sup>; besonders auffällig ist aber die Lage östlicher Bistumssitze im Bereich wichtiger Landesburgen: so z. B. auf dem Hradschin in Prag, dem Wawel in Krakau und nicht zuletzt

---

<sup>83)</sup> S. v. Anm. 65. — Einen merkwürdigen Ausgleichsversuch zeigen die Monumenta Wratislaviensia (Spominki Wroclawskie), nach denen das Stift auf dem Gipfel entstand, dann nach Gorkau und erst von dort nach Breslau verlegt wurde. Friedberg (S. 89 f.) stützt sich zu stark auf diese späte Quelle (Mon. Pol. III, 732), deren Unbrauchbarkeit für diese Zeit schon Schulte (J. 48, 1914, S. 355 ff., bef. S. 357) gezeigt hat.

<sup>84)</sup> Der Hinweis Knötels (S. 48) auf Piper (3. Aufl., S. 588) ist berechtigt, nicht aber seine Folgerung, die Gilingburg könnte nicht auf dem Gipfel gestanden haben, weil dort die Hälfte des Bodens dem Kloster gehört hätte.

<sup>85)</sup> Edmund Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht, 1926, S. 62 ff.; etwas einzuschränken nach H. J. Schmid, Neue Beiträge zur Kenntnis der vorkolonialen Kultur Schlesiens und ihrer Umgestaltung durch die deutsche Kolonisation, 1. Teil (J. 62, 1928, S. 337 ff.), S. 343 f.

<sup>86)</sup> Vgl. Julius Blaschke, Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes, 1913, S. 43.

der Dominikel — sagen wir besser: der alten Burginsel — in Breslau, drei alten Burg-Dombezirken, die sich bis zur Gegenwart deutlich im Stadtbild abzeichnen<sup>87)</sup>.

Wir vermuten also mit gutem Grund, daß die Landesburg auf dem Giling nicht aufgegeben wurde, als der Convent der Regular-Kanoniker in den besetzten Bering einzog. Die Stiftskirche wird zugleich Burgkirche. Darin, daß die Burg auf dem Berggipfel gestanden hat, ist keine Schwierigkeit zu sehen, wenn wir auf die ähnlich weiten Kirchwege in anderen Bezirken mit der Burgkirche am Distriktsmittelpunkt hinweisen<sup>88)</sup>. Eine Gilingkirche ist noch ein Jahrhundert später ausdrücklich bezeugt. In der erwähnten Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz IV. von 1250<sup>89)</sup> werden u. a. der Berg Jlenz mit allem Zubehör und die Kirchen des Berges mit ihren Zehnten angeführt. Da die Kirchen von Gorfau und Geisferdau besonders genannt werden, ist hier nicht an Kirchen der alten circuitio montis, sondern an den Berg selbst zu denken. Wir müssen also annehmen, daß die Burgkirche auch nach dem Verlassen des Berges in den Händen der Chorherren geblieben ist. Daß diese Gipfelkirche als stattliche Steinkirche mindestens geplant war, geht m. E. aus den Funden hervor<sup>90)</sup>. Daß eine Steinkirche im Schlesien des 12. Jahrhunderts keine Unmöglichkeit zu sein braucht, dafür genügt ein Hinweis auf St. Vincenz in Breslau und den Dombau Bischof Walters

---

<sup>87)</sup> Richard Koebner, Das Problem der slawischen Burgsiedlung und die Oppener Ausgrabungen (J. 65, 1931, S. 91 ff.), S. 117. — Schultes Versuch, die älteste Breslauer Burg bei der Holteihöhe anzusehen, ist nicht mehr zu halten (Schulte, Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau, D. u. Q. 23, 1918, S. 181 ff., bes. S. 188 f.; dagegen Koebner, J. 65, S. 120, Anm. 1; Derselbe in Das Jaudengericht in Böhmen, Mähren und Schlesien von Paul Diels und Richard Koebner, Historische Untersuchungen, herausg. von Ernst Kornemann, Heft 17, 1935, S. 63, Anm. 2; Ernst Maelschke, Aus Breslaus Frühzeit, Beiträge I, 17 ff., bes. 21 ff.).

<sup>88)</sup> Damit fällt auch Knötels Argument (S. 57), der romanische Taufstein von Klein-Kniegnitz könnte deshalb nicht aus einer Bergkirche stammen, weil „man den Bewohnern der umliegenden Dörfer nicht zugemutet haben kann, mit den Säuglingen den hohen Berg hinaufzuklimmen“.

<sup>89)</sup> Rg. 722; Haeusl. U., Nr. 51, S. 84.

<sup>90)</sup> Die Einschränkung Lustigs in seinen jüngeren Arbeiten (Wir Schlesien VII, 714 ff.; Schles. Vorzeit IX, 27 ff.), die Augustinerchorherren hätten nur eine Cella, kein eigentliches Stiftsgebäude auf dem Gipfel errichtet, ist nach unseren Gesichtspunkten nicht mehr notwendig; sie würde auch dem Charakter des Ordens seit seiner Wandlung unter Gervasius widersprechen.

in Breslau<sup>90a)</sup>. Wenn auch der Holz- und Fachwerkbau in Schlesien im ganzen Mittelalter eine große Rolle gespielt hat<sup>90b)</sup> — auch im Städtebau und lange für die Burgen —, so sind doch für bestimmte repräsentative Sakralbauten eigene Gesetze anzunehmen.

Auf die wichtigen Fragen der Kunstbeziehungen der Silingaltertümer kann hier nicht eingegangen werden. Lustig hat beispielsweise Beziehungen nach Bamberg angenommen<sup>90c)</sup>. Dennoch wird der Pommermissionar Bischof Otto von Bamberg kaum die Gründung des Stifts angeregt haben, wenn auch die Zeit seiner Reise durch Schlesien<sup>91)</sup> mit dessen Entstehung zusammentreffen könnte; es wäre doch auffällig, wenn der Bamberger Bischof gerade Regularkanoniker aus Arrovaise herangeholt hätte, deren Kongregation sich damals wohl nach Frankreich, England und Schlesien, aber nicht in das Innere des Reiches ausgedehnt hat, zumal sich unter den zahlreichen Klostergründungen Ottos<sup>92)</sup> keine einzige dieses Ordens befindet. Es ist also an unmittelbare Beziehungen des polnischen Herzogshauses zum Westen zu denken, und tatsächlich ist die Mutter Boleslavs IV. und Stiefmutter Wladislavs II., die Herzogin

---

<sup>90a)</sup> Über romanische Bauten des 12. Jahrhunderts in Schlesien vgl. Conrad Buchwald, Reste des Vincenzklosters bei Breslau, Schles. Vorzeit, N.F. I, 1900, S. 61 ff., bes. S. 77; Erich Wiese in: Die Kunst in Schlesien, 1927, S. 130 ff.; Derselbe, Der romanische Skulpturenrest aus Eddersdorf, Alt-schlesien IV, 1934, S. 265 f.; Werner Güttel, Die architektonische Gestaltung der S. Vincenzkirche auf dem Elbing bei Breslau, Schles. Vorzeit, N.F. IX, 1928, S. 41 ff.

<sup>90b)</sup> Gustav Schönau, Die schlesischen Kastellaneien und die Kastellaneiburg Striegau (Alt-schles. Blätter 1929, S. 1 ff.), S. 4 f.; Derselbe, Bildpläne und Städtebau in Schlesien (J. 63, 1929, S. 281 ff.), S. 285 ff.

<sup>90c)</sup> Lustig, Schles. Monatshefte II, 25 und Schles. Vorzeit, N.F. IX, 1928, S. 27 ff.; Wiese, S. 130 usw. — Daß Portal-Löwen in romanischer Zeit häufig sind und auch im Silinggebiet nichts mit einem angeblichen Wappentier des Peter Wlaff zu tun haben, sollte außer Diskussion stehen (anders Ephraim Ignatius Kaso, Phoenix redivivus, 1667, S. 250; v. Heydebrand, J. 61, S. 262 als Wahrscheinlichkeit; gegen v. Heydebrand s. auch Knötel 56, Anm. 3, der sich auch dort gegen den Versuch v. Heydebrands wendet, a. a. O. in den 4 Löwen am Grabmal Peters und seiner Gemahlin, das übrigens über 100 Jahre nach ihrem Tode entstand, Ahnenwappen zu sehen!). Ebenso hat der Peterstein nichts mit Graf Peter zu tun (gegen Neyring, Schles. Vorzeit II, 224 bereits Schulte a. a. O. N.F. I, 137 f.).

<sup>91)</sup> Bischof Otto von Bamberg reist 1124 durch Schlesien nach Gnesen zu Boleslaw III. (Herbordi vita Ottonis episcopi, MGH., Ss. XII, S. 746 ff.; Mon. Pol. II, S. 71 ff., 2. Buch, Kap. 8–9).

<sup>92)</sup> Herbord I, Kap. 12/17.

Salome, eine Tochter des Grafen Heinrich von Berg<sup>93)</sup>. Die Verfälschung der Überlieferung im Gandstift hat es mit sich gebracht, daß selbst diese Familienbeziehungen, noch dazu in entstellter Form, auf Peter Wlast bezogen wurden<sup>94)</sup>, obgleich nachzuweisen ist, daß Peters Gemahlin Maria eine Warägerin aus Tschernigow war<sup>95)</sup>. Die Chronik der Gandstiftsäbte zeigt durch ihre Widersprüche die Verfälschung der Tradition deutlich an. Unter Berufung auf die Überlieferung im Stift<sup>96)</sup> berichtet sie, „quod quidam dux Slesie filiam cuiusdam ducis Francie duxit in uxorem, que ad partes Slesie ducta fratrem unum de monasterio Arroasiensi in capellanum assumpsit . . .“ Bei dem dux Slesie kann es sich natürlich nur um einen der polnischen Herzöge handeln, die über Schlesien herrschten, und die Bezeichnung dux Francie bezieht sich allgemein auf einen Fürsten des Westens. Hier kann also in einer verderbten Form, wie sie durch den Abstand von dreieinhalb Jahrhunderten erklärlich ist, die glaubwürdige Überlieferung gegeben sein, daß das Herzogshaus durch den Hauskaplan einer aus dem Westen stammenden Herzogin die erste Kunde von dem Haus Arroaise erhielt<sup>97)</sup>. Die Verbiegung der Überlieferung ist nun darin zu sehen, daß nach der Abtschronik nicht der Herzog (Boleslaw III.) oder seine Söhne, sondern Peter Wlast diesen Kaplan nach Arroaise geschickt haben soll, um dort Regularkanoniker für das neu zu gründende Stift anzufordern. Die Einführung der angeblichen westlichen Herkunft der Gräfin Maria scheint eigens bestimmt, diesen Riß zu schließen<sup>98)</sup>.

Über die erste Zeit des Stifts erfahren wir weiterhin, wie schon erwähnt, daß das Stift während der Regierung mehrerer Äbte auf dem Giling geblieben ist<sup>99)</sup>. Nach den beiden Urkunden, welche uns einen Anhalt für den Ort des Stifts im 12. Jahrhundert geben, ist es 1148 „in monte Silencii“, 1193 auf dem Gand in Breslau anzusehen. Da die Breslauer Gandkirche von der Gräfin Maria und

<sup>93)</sup> Ortliebi de fundatione monasterii Zwivildensis libri II (MGH., Ss. X, S. 64 ff.), S. 91; s. auch Mon. Pol. II, 3; vgl. Balzer, Genealogia Piastów, S. 122.

<sup>94)</sup> Schulte, Anfänge 108.

<sup>95)</sup> Ortlieb 91; dazu Friedberg, S. 24. — Vgl. u. S. 67 und Anm. 119 a.

<sup>96)</sup> Seniores ipsius monasterii tradiderunt in scriptis (Script. II, 163).

<sup>97)</sup> Knötels Versuch (S. 43 f.), an die Babenbergerin Agnes, die Gemahlin Wladislaws II., zu denken, halte ich für wenig überzeugend.

<sup>98)</sup> Vgl. Knötel 43 f.

<sup>99)</sup> Script. II, 163 f.: nonnulli abbates . . . . per aliquot annos.

ihrem Sohn Swentoslow — also jedenfalls nach dem Tode des Grafen Peter (1153) — erbaut wird, muß die *Abersiedlung nach Breslau* zwischen 1153 und 1193 erfolgt sein, — das Stift ist also mindestens gegen 2, höchstens gegen 7 Jahrzehnte auf dem Giling gewesen<sup>99a)</sup>. Selbst eine Zeitspanne von drei Jahrzehnten würde aber zur Anlage einer stattlichen Steinkirche auf dem Giling ausreichen (zumal dort das geeignete Baumaterial zur Verfügung stand). So kann auch der angebliche Zeitmangel nicht als Beweismittel gegen eine romanische Steinkirche auf der Berghöhe dienen. Im übrigen zwingen die Bodensunde nicht dazu, einen Abschluß des Baues anzunehmen, auch wenn er eventuell ganz großartig geplant war. Die 1250 bezugte Bergkirche war vielleicht ursprünglich als Provisorium geplant; eventl. diente der zuerst vollendete Chorraum bereits als Gotteshaus, während an dem Kirchenschiff noch gebaut wurde. Denn wenn irgendwo, dann war hier auf dem heiligen Berg der alten Götter ein stattliches Gotteshaus der christlichen Kirche am Platze. Eine Zeit, welche Portale von der Großartigkeit des Breslauer Vincenzportals (heute an der Maria-Magdalenen-Kirche in Breslau) gebaut hat, muß ganz große kirchliche Bauten durchgeführt oder wenigstens gewollt haben.

Gold ein Kirchenbau war auf die Arbeitskräfte wie die Finanzkraft von Jahrzehnten abgestellt; daß die Gilingkirche in der geplanten Form jedenfalls nie vollendet worden ist, erkläre ich mir gerade dadurch, daß der Bau frühzeitig eine Störung erfahren hat, unfertig liegen geblieben ist und deshalb außerhalb des abgeschlossenen Baus, vielleicht des Chorraums, bald zerfallen ist, bzw. den Notwendigkeiten der Befestigung gedient und Steine für Bauten in der Burg und für Kirchenbauten der Nachbarschaft hergegeben hat. Dennoch ist im 12. Jahrhundert an keine heidnischen Reaktionen mehr zu denken, bei denen Kirchen und Klöster verwüstet worden wären; die Torkapelle, an die der Peterstein angelehnt war, das Steinbild selbst und der älteste Inschriftstein Schlesiens<sup>100)</sup> sind aller Wahrscheinlichkeit nach erst in den Wirren der Hussitenkämpfe zerstört worden (ich komme darauf an anderer Stelle zurück). Auch die oft erwähnten

---

<sup>99a)</sup> Daß die Augustiner 1149 die Sandkirche dekamen (Hermann Markgraf, Breslau als deutsche Stadt vor dem Mongolensturm von 1241, 3. 15, 2, 1881, S. 527 ff., bes. S. 529 f.) ist durch nichts zu belegen.

<sup>100)</sup> Abb. zuletzt bei Petersen, S. 225. — Vgl. bes. Lustig, Schlesiens ältester Inschriftstein, AltSchlesien II, 1929, S. 126 ff.

„Hansaschüsseln“<sup>100a)</sup>, die auf halber Höhe des Berges bei der Campadler Eiche versteckt gefunden wurden, brauchen nicht bei einer Flucht der Kanoniker dorthin gekommen zu sein, sie können ebenso aus der mittelalterlichen Burg stammen; Georg Raschke<sup>101)</sup> hat gezeigt, daß sich solche reich verzierte Kupferschüsseln nicht nur in Klöstern finden; zur Datierung ist aber zu sagen, daß man solch wertvolle Stücke gewiß lange sorgfältig erhalten hat.

Die verhältnismäßig große Anzahl von Steinaltertümern läßt sich m. E. mit der Vermutung, daß von der Kirche nur ein Teil als vorläufige Burg-Stiftskirche fertiggestellt worden ist, durchaus vereinbaren. Es ist möglich, daß die Steinmeharbeiten rascher fortgeschritten sind als der Bau selbst. Freilich hat die Steinmehwerkstatt oder mindestens der Steinbruch am Siling anscheinend auch für andere als die Bergkirchen gearbeitet. Es ist auffällig, daß einige Säulenkapitelle, die der alten Breslauer Vincenzkirche auf dem Elbing zugeschrieben werden, aus Silinggranit geschaffen sind und wahrscheinlich aus der gleichen Zeit wie die Silingaltertümer stammen<sup>102)</sup>. Hier sind auch zwei Taufsteine aus dem gleichen Gestein — weißglimmeriger Granit mit Einschluß kleiner roter Granate — zu nennen: der eine steht im Pfarrgarten des benachbarten Klein-Kniegnitz, Kr. Reichenbach<sup>103)</sup>, der andere ist in dem alten Stiftdorf Strehlitz in der Nähe des Kirchhofstors ausgegraben worden und steht jetzt als Weihwasserbecken in der Vorhalle der Kirche. Der Taufstein von Klein-Kniegnitz ist offensichtlich älter und künstlerisch wertvoller als der von Strehlitz; wenn er noch in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts gehört — das letzte Wort wird erst nach dem Abschluß einer kunstgeschichtlichen Untersuchung, die bereits im Gang ist, zu sagen sein —, dann wird der Taufstein von Klein-Kniegnitz aus der Silingkirche stammen; er wäre also der älteste erhaltene Taufstein Schlesiens und ein Zeugnis mehr für den Kunstsinne des Bergstifts und die Tüchtigkeit seiner Steinmehwerkstatt.

Warum haben die Regularkanoniker den Siling verlassen? Die oft angeführte Abschronik sagt: Wegen der rauhen Witterung, welche

<sup>100a)</sup> Lustig, Schles. Monatshefte II, 23 f. und öfter. Dort auch Abbildungen.

<sup>101)</sup> Die Hansaschüssel von Charnau, Kr. Grottkau (Oberschlesischer Heimatkalender IV, 1931, S. 73 ff.). Raschke hält diese Schüssel für wikingischer Herkunft.

<sup>102)</sup> Lustig, Schles. Monatshefte III, 55 ff. und Jobtenjahrbuch 1926, S. 15.

<sup>103)</sup> Vgl. o. Anm. 88 und Walter Gehard, Erlebnisse der Kirchengemeinde Klein-Kniegnitz, ein Stück schlesischer Kirchengeschichte, 1925, bes. S. 5 und 9 f.

die Chorherren nicht vertragen konnten<sup>104)</sup>. Gewiß mag das mitgewirkt haben — gerade bei den mittelalterlichen Wohnverhältnissen<sup>105)</sup>. Dazu kam die Unbequemlichkeit, den Stiftsbesitz von hier oben aus zu verwalten, der Raummangel, der die Anlage eines zentralen Wirtschaftshofes unmöglich machte. All dies macht erklärlich, daß die Grangie zur Verwaltung des Besitzes am Giling und damit die Propstei nach dem Verlassen des Berges nicht am Platz der alten Niederlassung, sondern zu Füßen des Berges, in Gorkau, entstand. Aber der Hauptgrund für die Verlegung des Stifts liegt doch wohl darin, daß die Augustiner in Breslau eine wichtige Verstärkung ihres Besitzes erfuhren, durch die der Breslauer Besitz der Hauptbrennpunkt der weit zerstreuten Stiftsländereien wurde. Peter Wlast schenkte den Breslauer „Sand“ und damit einen nennenswerten Anteil an den Einkünften des wichtigen Verkehrsplatzes Breslau, einen Bauplatz, welcher der Domburg benachbart und durchaus ebenbürtig war, noch dazu einen Platz, auf dem das Stift sein eigener Herr war, den es nicht, wie auf dem Giling und wie der Bischof auf der Burg-Dominsel, mit einer landesherrlichen Wehranlage zu teilen brauchte. Auf dem Giling war das Stift dagegen ein „Feldkloster“, dazu bestimmt, ein slawisches Landesheiligtum abzulösen, dessen Nachfolge in Wirklichkeit längst der Breslauer Bischofssitz angetreten hatte.

Es sprach also alles für die Verlegung des Stifts, durch welche die Augustiner zu einem der ersten Faktoren des kirchlichen Lebens des Breslauer Bistums wurden. Und hier sehen wir den Hauptanteil, den Peter Wlast an der Geschichte des Stifts hat. Wohl gleichzeitig bzw. wenig später als die Schenkung der *circuitio montis* durch das Herzogshaus hatten bereits Mitglieder der Familie des Peter Wlast an der Ausstattung der Stiftsgründung teil: Peters Bruder Boguslaw und sein Verwandter Cosebor. Auch Peter selbst hatte schon dem Bergstift Zuwendungen gemacht (Klein-Einz, bestimmte Hörige). Jetzt schenkte Peter den „Sand“ und versprach den Chorherren gewiß den Bau einer würdigen Stiftskirche, die es mit den Kirchen zu St. Johannes auf der Burg-Dominsel und zu St. Vincenz auf dem Elbing aufnehmen könnte. Seine Witwe und sein Sohn führten das

---

<sup>104)</sup> Script. II, 164.

<sup>105)</sup> Piper, S. 415 ff.



Verprechen aus. Grund genug, daß Peter Wlast einen ehrenvollen Platz in der Stiftsgeschichte verdient, auch abgesehen von der Geschichtsklitterung, welche das Stift im 14. Jahrhundert aus wenig würdigen Gründen betrieb.

Vielleicht haben auch die Herzöge einen Anteil an dieser Verlegung des Stifts. Sowohl aus der Zeit des Kampfes zwischen Wladislaw II. und seinen Brüdern, als auch von Boleslaw I., dem Langen (1163—1201) werden Burgbauten berichtet<sup>106)</sup>, (wobei es sich zum Teil um den Ausbau von Burgen handeln wird). Beide Herzöge mußten wiederholt um den Besitz Schlesiens kämpfen. Zudem begann sich das Verhältnis der Herzöge zur Kirche zu wandeln. Die Kirche strebte noch im 12. Jahrhundert nach einer stärkeren Selbstständigkeit in ihrer Rechtsstellung, nach Abgrenzung kirchlicher Besitztitel gegenüber den landesherrlichen<sup>107)</sup>.

Die Herzöge hatten also ein Interesse daran, den Gilinggipfel wieder allein in der Hand zu haben; gleichgültig, ob diese Erwägungen schon bei der Verlegung des Stifts mitwirkten oder nicht, — im 13. Jahrhundert machten sie jene Abgrenzung des landesherrlichen und des Stiftsbesitzes am Giling notwendig, welche die formell gefälschte Urkunde vom 10. Mai 1209 widerpiegelt. Diese Grenze ist durch Kreuzzeichen, die in Steinaltertümer und Werkstücke eingemeißelt wurden, gekennzeichnet<sup>108)</sup>; allerdings dürfte diese Grenzbezeichnung erheblich jünger sein und wohl erst bei Grenzstreitigkeiten im 15. Jahrhundert entstanden sein<sup>109)</sup>.

Auf Grund all des vorgebrachten Materials stellen wir die Frage, ob wir in Graf Peter mit der Haustradition den Gründer des Gilingstifts sehen dürfen oder ob wir dieses als Stiftung des Herzogshauses anzusehen haben. Hierzu ist nun festzustellen, daß m. E. ein Anteil des Peter Wlast an der Stiftung nirgends nachzuweisen ist, wohl aber ein Anteil des Grafen, mindestens aber seines Bruders Boguslaw und gewiß auch seines Verwandten Cosjebor an der ältesten Ausstattung zu erkennen ist. Als das eigentliche Werk

<sup>106)</sup> Script. I, S. 15, 17, 94, 98 f.

<sup>107)</sup> 1155 wird bekanntlich der Breslauer Bistumsbesitz in der Schußurkunde Hadrians IV. erstmalig verzeichnet und damit vom Herzogsgut abgegrenzt (Rg. 40; vgl. Midunský, S. 70, S. 22 ff.).

<sup>108)</sup> So schon Nehring, Schles. Vorzeit II, 224.

<sup>109)</sup> Ich komme darauf an anderer Stelle in einem Aufsatz über die Tortapelle und den Peterstein am Giling zurück.

Peters haben wir bereits die Verpflanzung des Stiffts nach Breslau gekennzeichnet; auf dem Sand in Breslau ist Peter der Stifter, auch wenn seine Gemahlin und sein Sohn Swentoslaw dort den Kirchenbau vollendet, wenn nicht überhaupt durchgeführt haben. Die Verfälschung der Stiftstradition hat hinter dem Breslauer Gründer die eigentlichen Stifter zurücktreten lassen<sup>110)</sup>, nachdem Peter selbst bereits die Herzöge durch seine reichen Schenkungen in den Schatten gestellt hatte — in einer Zeit, in der das älteste Leubuser Kloster entstand, das das neue Hauskloster der Piasten in Schlesien wurde<sup>111)</sup>.

Dennoch bleibt es zunächst auffällig, daß die Augustinerchorherren im Vortrittsstreit nicht das Herzogshaus, sondern einen Magnaten — und wenn es auch eine Gestalt von dem Format und dem Nimbus des Grafen Peter war — als Gründer ihres Stiffts bezeichneten. Aber man muß bedenken, wann die Verfälschung der Stiftstradition erfolgte. Der Vortrittsstreit spielte im 14. Jahrhundert nach dem Aussterben der Breslauer Piasten, in einer Zeit des schweren Niederganges der schlesischen Piasten überhaupt. Da mochte es einem Stift, das auf Ansehen und hohes Alter bedacht war, als nützlich erscheinen, sich auf Gewalten zu berufen, von denen man glaubhaft machen konnte, daß sie noch vor der großen Zeit der schlesischen Piasten die Herren ihres Landes gewesen wären. Aus dieser alten Zeit, von der man wahrscheinlich auch bei den Breslauer Augustinerchorherren im 14. Jahrhundert nicht allzuviel wußte, lebte nun gerade auch im Sandstift die Erinnerung an Peter Wlast, der bereits als typischer Kloster- und Kirchengründer galt, wie die Großpolnische Chronik (Boguphal) zeigt, die u. a. das Breslauer Sandstift (nicht das Gilingstift oder die Propstei in Gorkau) dem Grafen Peter zuschreibt<sup>111a)</sup>. So entstand die Fälschung von angeblich 1209, nach der Herzog Heinrich der Bärtige und sein Sohn Heinrich II. den „comes Slesie“, Peter Wlast und seine Brüder als „predecessores nostros carissimos, fundatores eiusdem monasterii“, also als Vorgänger (!!) und als Gründer des Sandstiffts bezeichnet haben sollen. König

<sup>110)</sup> So wird es auch erklärlich, daß man in Arrovaise bei einer Eintragung des 15. Jahrhunderts nichts mehr von den Anfängen des Stiffts auf dem Giling wußte und Graf Peter für den Gründer hielt („Pierre de Dara, comte de Slertyn“, *Czypionka*, J. 58, S. 24 und 28).

<sup>111)</sup> Um 1150 wird das *Benedictiner* Kloster Leubus gegründet. Olgierd Gorka, Aber die Anfänge des Klosters Leubus, *D. u. Q.* 18, 1913, S. 10 ff.

<sup>111a)</sup> *Mon. Pol.* II, 520.

Wenzel, dem das Machwerk 1399 zur Bestätigung vorgelegt wurde, trug keine Bedenken, es anzuerkennen; ein Piastenherzog würde es wohl kaum bestätigt haben<sup>11b)</sup>!

Mit dieser Fälschung wollte das Sandstift gleich zweierlei erreichen: den Vorrang vor der angeblich jüngeren Stiftung Peters, dem Vincenzstift, wie vor denjenigen Klöstern, die ihren Ursprung auf die schlesischen Piasten zurückführten (Leubus, Trebnitz, Heinrichau usw.); es stellte sich damit an die Spitze der gesamten schlesischen Ordensgeistlichkeit.

Daß sich die Chorherren dennoch bei ihren „Beweismitteln“ nicht ganz wohl fühlten, zeigt die Tatsache, daß sie sich doch auf einen Vergleich mit dem Vincenzstift auf der Grundlage der Gleichrangigkeit beider Convente einließen<sup>11c)</sup>.

Wir fassen unsere Ergebnisse für den Siling und das Sandstift zusammen:

Das Silingstift wird zwischen 1121 und 1138 auf dem Gipfel des Berges durch Söhne des Herzogs Boleslaw III., Schiefmund, die Herzöge Wladislaw II. und Boleslaw IV., Kraushaar, gestiftet; die Beziehungen zu Arrovaise, dessen Kongregation das Stift von Anfang an angehört, werden aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Hofkaplan ihrer Mutter bzw. Stiefmutter, der Herzogin Salome, einer Grafentochter von Berg, hergestellt. Die Gründer statten das Stift mit einem bestimmten Besitz um den Berg aus. Ein Anteil des Pommernmissionars Otto von Bamberg an der Berufung der Regularkanoniker ist nicht zu beweisen. Der Ordenssitz und eine großartig geplante, aber wahrscheinlich nur teilweise vollendete romanische Steinkirche entstehen innerhalb des befestigten Beringes der Gipfelburg; diese ist eine typische Kastellaneiburg mit Burgsiedlung, Markttort und Hörigensiedlungen. Durch Boguslaw, den Bruder des Peter Wlast, sät das Stift gewiß schon bei seiner Gründung in Breslau Fuß. Peter Wlast, der aller Wahrscheinlich-

---

<sup>11b)</sup> Herr Stadtarchivdirektor Dr. Schwarzer, dem ich diese Erklärung der Fälschung von 1209 verdanke, wies mich zugleich auf eine auffallende Parallele in Ologau hin, wo neben Boleslaw III., Schiefmund die sagenhafte Gestalt des dux Woizlaus als Gründer des Kollegiatstifts gilt (vgl. Schulte, Die Gründung des Kollegiatstifts Unserer Lieben Frau in Groß-Ologau, J. 48, S. 19 ff., bes. S. 22, 24, 28 ff.; — über Woizlaus vgl. u. unseren Abschnitt 4).

<sup>11c)</sup> Schulte, Anfänge, S. 66 ff. — Aber den Versuch des Klosters Leubus, die Breslauer Stifter an Alter noch zu übertreffen, vgl. Görka, D. u. Q. 18, S. 5.

Zeit nach schon das Bergstift beschenkt hat (ebenso wie auch sein Verwandter Coschor), ermöglicht den Augustinern durch weitere Schenkungen in Breslau, besonders durch Schenkung des Sandgebiets, das zum erblichen Besitz seiner Familie gehört, an den Sitz des Bistums überzusiedeln. Die Sandkirche wird nach dem Tode des Grafen Peter durch seine Witwe Maria und seinen Sohn Swentoslaw gebaut bzw. vollendet; zwischen 1153 und 1193 siedeln die Kanoniker nach Breslau über.

### 3. Die Anfänge des Breslauer Vincenzstiftes

Über die Gründung und älteste Geschichte des Breslauer Vincenzstifts sehen wir sehr viel klarer als bei den Augustinerchorherren. Bei dem Vincenzstift wissen wir eindeutig, daß Peter Wlast der Gründer ist und daß er von Anfang an ganz wesentlich zur Ausstattung des Stifts beigetragen hat.

Die Anfänge des Vincenzstifts gehören, ebenso wie die des Silingstifts, noch der Regierungszeit Herzog Boleslaws III. († 1138) an. Zwar gilt 1139 in der Stiftstradition als Gründungsjahr<sup>111)</sup>, doch hat es nach den Zeugnissen über die älteste Geschichte des Ordensstiftes den Anschein, daß es sich hier um eine willkürliche Fixierung handelt, — vielleicht im Anschluß an die Schenkung der Michaeliskirche an das Stift, die für 1139 berichtet wird; die Einrichtung des Stifts scheint sich mehrere Jahre hingezogen zu haben, sie hat vielleicht schon in den zwanziger Jahren begonnen und offenbar 1149 mit der Weihe der neu erbauten Stiftskirche ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Der Breslauer Bischof Heimo, der 1126 gestorben ist, wird als erster Breslauer Bischof in dem Totenbuch von St. Vincenz genannt, er gilt also bereits als Wohltäter oder mindestens Schützer des Stifts<sup>112a)</sup>. Daß die Anfänge des Vincenzstifts noch in die Zeit Boleslaws III. gehören, bezeugen vor allem die wenig jüngeren Aufzeichnungen Ortlichs, des schon erwähnten Mönches des schwäbischen Klosters Zwiefalten, der selbst bald nach dem Tode des Herzogs in Polen gewesen ist und von dort eine Reliquie mit in sein

---

<sup>111)</sup> So in der Matrica B des Vincenzstiftes in einer 1635 geschriebenen Notiz (Script. II, 154).

<sup>112a)</sup> Wojciech Kętrzyński, Mon. Pol. V, 668; vgl. auch Schulte, Zu den Breslauer Bischofskatalogen (J. 44, 1910, S. 207 ff.), S. 214.

Kloster gebracht hat, die auch in der Geschichte des Vincenzstifts ihre Rolle spielt: die Hand des hl. „Erstmärtyrers“ Stephanus<sup>113)</sup>.

Die Schicksale dieser Reliquie sind nicht nur deshalb von Interesse, sie erhellen vielmehr in guter Weise die starken Beziehungen, in welchen das polnische Herzogshaus wie auch Peter Wlast zu den russischen Warägerfürsten gestanden hat, und zeigen, wie das Polen der Zeit über die Waräger an deren Beziehungen zu Byzanz teilgehabt hat<sup>114a)</sup>. Denn von dort kommt die Reliquie, derentwegen der süddeutsche Mönch auf den Osten zu sprechen kommt.

Einer von den Großen des Reiches von Byzanz (quidam ex nobilissimis principibus Grecorum) gibt nach Ortlieb seine Tochter einem rex Rutenorum zur Frau; — es handelt sich jedenfalls um den Fürsten Oleg Swentoslawitsch von Tschernigow, dessen Gemahlin Theophano eine vornehme Griechin aus dem Geschlecht der Muzzaloni war<sup>114)</sup>; — zur Ausstattung der Byzantinerin gehören Reliquien, darunter vor allem „manus sanctissimi levitae Stephani prothomartiris“. Aus der Ehe des Warägers und der Byzantinerin geht eine Tochter hervor, welche ihr Vater zur Gattin eines der ersten Magnaten Polens<sup>115)</sup> bestimmt. Als Brautführer für diese Verbindung erscheint nun Peter Wlast, den Ortlieb immer Patricius nennt; Peter mißbraucht aber das Vertrauen, das in ihn gesetzt ist, und erwirbt selbst die Hand der Fürstentochter, — es ist seine Gemahlin Maria, die wir schon aus der Geschichte des Augustiner-

---

<sup>113)</sup> Ortlieb, S. 90/92; den Translationsbericht s. auch Mon. Pol. II, 2 ff. — Der Märtyrertod des Stephanus ist aus der Apostelgeschichte (Kap. 7) bekannt.

<sup>114a)</sup> Aber kulturelle Beziehungen zwischen Byzanz und Schlessien vgl. Bernhard Pagaß, Das romanische Portal der St. Maria-Magdalena-Kirche zu Breslau, Schles. Monatshefte VIII, 1931, S. 347 ff. (leider mit manchen unhaltbaren Angaben über Peter und seinen Schwiegersohn Jara); Conrad Buchwald, Schles. Vorzeit, N. F. I, S. 78 f. — Für schlesische Beziehungen nach Südrußland vgl. Herbert Jankuhn, Ein mittelalterlicher Goldring aus Schlessien (Prähistorische Zeitschrift XXIV, 1933, S. 174 ff.); das kostbare Schmuckstück könnte beispielsweise durch eine Warägerin nach Schlessien gekommen sein. Der Ring scheint allerdings vor Peters Zeit entstanden zu sein.

<sup>114)</sup> Gegen die Ansicht, es handle sich um den Großfürsten Swatopolk II. von Kiew (MGH., Ss. X, S. 90, Anm. 7; Mon. Pol. II, S. 2, Anm. 1; Mosbach, Piotr 91) s. Friedberg, S. 24.

<sup>115)</sup> Gegen Grünhagen (Rg. I, 2. Aufl., S. 19), der hier offenbar an Boleslaw III. denkt, s. Bielowski, Mon. Pol. II, S. 2, Anm. 2.

Chorherrenstifts kennen<sup>115a)</sup>. Ortlieb berichtet dann von der listigen Gefangennahme eines Warägerfürsten — es handelt sich um Wlodar von Przemyśl-Halicz<sup>116)</sup> — durch Peter Wlast, die auch sonst bezeugt ist<sup>117)</sup>. Ortlieb fügt nun seinem Bericht über die Gefangennahme eine Notiz hinzu, welche geeignet ist, Umfang wie Beweggründe der kirchlichen Stiftungen des Peter Wlast unter anderen als den üblichen Gesichtspunkten zu sehen<sup>118)</sup>. Peter hat, um den Waräger in die Hände seines Herzogs zu bringen und damit die Südostgrenze des Reiches von dem starken Druck der kriegerischen Nachbarn zu befreien<sup>119)</sup>, sich nicht gescheut, das Vertrauen des Haliczzer Fürsten in der schwersten Form zu mißbrauchen; als angeblicher Flüchtling kommt er mit einem kleinen Gefolge an dessen Hof und findet dort das erbetene Asyl; Wlodar nimmt Peter gern auf, gewiß nicht nur als Verwandten der warägischen Fürsten, — Wlodars Vater und Peters Schwiegervater sind Vettern<sup>115a)</sup> —, sondern auch als einen tüchtigen und verschlagenen Heerführer, dessen Kriegskunst er im Kampf gegen Boleslaw III. gut anzuwenden gedenkt<sup>120)</sup>. Nach Ortlieb gewinnt der angebliche Flüchtling in solchem Maße das Vertrauen und die Freundschaft des Warägers, daß er es ist, der einen Sohn des Haliczzer Fürsten aus der Taufe hebt. Trotz all dieser Freundschaftsbeweise überwältigt Peter im geeigneten Augenblick den Fürsten und liefert ihn Boleslaw III. aus, der ein hohes Lösegeld erpreßt und den Waräger zu der eidlichen Versicherung zwingt, nicht mehr gegen das polnische Reich zu kämpfen. Ortlieb berichtet nun, daß Peter Wlast wegen der „schlimmwürdigen Nichtswürdigkeit“ dieses

<sup>115a)</sup> Gegen Mosbachs Zweifel an Ortliebs Bericht (Piotr, S. 3) s. Friedberg, S. 23 f.

<sup>116)</sup> Der Name zuerst bei Magistri Vincentii Chronicon Polonorum (Mon. Pol. II, S. 191 ff.), S. 350 f.

<sup>117)</sup> Quellen s. Friedberg 74. Die russische Überlieferung gibt als Jahr der Gefangennahme Wlodars 1122 an.

<sup>118)</sup> Vgl. zum folgenden Anötzel 38 und Friedberg 9.

<sup>119)</sup> Herberds Leben des Otto v. Bamberg MGH., Ss. XII, S. 776 f.; vgl. auch Ss. XX, S. 726 und Mon. Pol. II, S. 74 f.

<sup>115a)</sup> Vgl. den Ausschnitt aus der Stammtafel der Rurikiden bei v. Heydebrand, J. 61, S. 254, wo allerdings die Gräfin Maria nach dem absurden Bericht der späten Cronica Petri (Mon. Pol. III, 766) als Tochter Wlodars erscheint.

<sup>120)</sup> Herbord a. a. O. von Wlodar: . . . rex eo quod fidem haberet homini, quem etiam prudentem sensit, ad multa negocia sua eius familiaritate usus est, sperans, quod tandem per eum de Polonia tota posset triumphare.

Vergehens, d. h. also wegen des Eidbruchs und Verrats an dem haliczer Fürsten, sowie „anderer Verbrechen“ zu einer schweren Kirchenbuße verurteilt worden ist: „Ob huiusmodi igitur et aliorum scelerum execrabiles nequicias a domno papa vel pontificibus terrae illius diu collectas iussus est pro Christo dispergere divicias“. Außer Almosengeben wird ihm der Bau von 70 oder mehr Kirchen auf seine Kosten aufgetragen, darunter der Bau und die ausreichende Ausstattung mehrerer Klöster. Ob Graf Peter tatsächlich eine solch große Zahl von Kirchen und Klöstern gestiftet hat, ist im folgenden nicht gesagt; eine spätere „Wlast-Apotheose“ hat sie ihm zugeschrieben, jedenfalls zu Unrecht<sup>121)</sup>. Ortlieb spricht nur noch von der Ausstattung der Klöster und nennt weiterhin lediglich ein einziges und zwar ein Kloster in Breslau, bei dem es sich nur um das Vincenzstift handeln kann; denn wie wir gezeigt haben, siedelt das Augustinerchorherrenstift, das Peter nicht einmal gegründet hat, erst bedeutend später nach Breslau über<sup>122)</sup>. Daß Peters Stiftungen mindestens teilweise eine Kirchenbuße zugrunde liegt, sagen auch die Großpolnische Chronik (Boguphal), das Chronicon Polono-Silesiacum und die Chronica principum Poloniae<sup>123a)</sup>, allerdings schon mit irreführender Begründung<sup>123b)</sup>. Ortlieb allein berichtet nun, Peter Wlast sei in dem Wunsch, seine Klostergründungen besser auszustatten, auf den Gedanken gekommen, die Hand des hl. Erstmärtyrers Stephanus (die also als Mitgift der Gräfin Maria in seinen Besitz gekommen war) Herzog Boleslaw III. zum Tausch gegen ein großes Landgut zu übergeben. Daß dieses Gut Kotskin (Kostenblut)<sup>124)</sup> 5000 Hufen umfaßt habe, ist natürlich eine grobe Übertreibung. Peter übergibt es jedenfalls „ad Bretzilavense coenobium“. Wir sehen also den Grafen Peter noch zu Lebzeiten Boleslavs III. am

<sup>121)</sup> Vgl. Knötel 37 f.; Friedberg (S. 86 ff.) hat mit nicht immer durchschlagenden Beweisgründen 8/9 Kirchen als Gründungen Peters nachzuweisen gesucht (vgl. u. S. 78 ff.).

<sup>122)</sup> Nachrichten über sonstige Stiftungen Peters in Breslau sind späten Ursprungs und durchweg unglaubwürdig (vgl. Rg. I, 2. Aufl., S. 24 und 37; dazu Schulte, Anfänge, S. 29 f., 31 f., 40; Carl Blasel, Geschichte von Kirche und Kloster St. Adalbert zu Breslau, D. u. Q. 16, 1912, S. 4 f.).

<sup>123a)</sup> Mon. Pol. II, 520, III, 630 und Script. I, 15, 93; Mon. Pol. III, 476.

<sup>123b)</sup> Zum Chron. Pol.-Sil. f. v. Loesch, J. 65, S. 235.

<sup>124)</sup> Mon. Pol. II, 4; die MGH., Ss. X, S. 91 haben Rotskin. Grünhagen deutet das Gut überzeugend als den alten Stiftsbesitz Kostenblut (Rg. I, 2. Aufl., S. 28).

Werk, das von ihm gegründete Vincenzstift mit Landbesitz (und damit natürlich den Gütern und Nutzungen dieses Areals) auszustatten. Wenn wir nach den übrigen Schenkungen des Grafen an seine Stiftung fragen, hilft uns Ortlieb nicht weiter; er verfolgt nur noch den weiteren Weg der Reliquie, die von Boleslaws Witwe Salome an das Kloster Zwiefalten kommt.

Aber es gibt eine zweite zeitgenössische Quelle, welche uns Peter Wlast um die Ausstattung des Vincenzstifts bemüht zeigt, diesmal einige Jahre nach dem Tode Boleslaws III.; wir sehen deutlich, daß sich die Ausstattung über mehrere Jahre hinzieht. Die *Annales Magdeburgenses*<sup>124)</sup> berichten, am Weihnachtstage des Jahres 1144<sup>125)</sup> sei bei dem Hoflager Konrads III. in Magdeburg auch „quidam princeps Poloniae nomine Petrus, christiane religionis sectator devotissimus“ erschienen, der von dem Magdeburger Erzbischof Reliquien erbeten habe, um in seinem Herrschaftsbereich den Kultus der katholischen Religion auszubreiten (ad propagandum sub suo principatu catholicae religionis cultum). Da sich auch Konrad III. für ihn einsetzt, wird seine Bitte erfüllt, und zwar erhält er einen großen Teil der Reliquien des hl. Märtyrers und Bischofs Vincenz von Bevagna<sup>126a)</sup>. Ende Mai und Anfang Juni 1145 erfolgt die Translation; am 24. Mai, dem Himmelfahrtstage des Jahres, beginnt sie in Magdeburg, am 6. Juni, dem Todestag des Heiligen, erreichen die Gebeine Breslau und werden hier von Peter Wlast mit großer Verehrung empfangen; der Graf läßt nach dem Bericht der *Annalen* alle Gefangenen seines Machtbereiches frei und zieht dann den Überbringern der Reliquien mit den zusammengekommenen Großen des Landes feierlich entgegen (... adeo ut primum omnes potestatis suae captivos resolveret, et sic coadunatis terre illius primatibus decenter occurreret). Die Überbringer werden reich belohnt und mit Geschenken an den Erzbischof entlassen. Der Bericht schließt mit der Versicherung, der Heilige habe in Breslau zahlreiche Wunder bewirkt;

<sup>124)</sup> Auch *Chronographus Saxo* genannt; MGH., Ss. XVI, S. 105 ff., bes. S. 187.

<sup>125)</sup> Nach mittelalterlicher Zeitrechnung also bereits 1145 (das Jahr beginnt Weihnachten).

<sup>126a)</sup> Die Reliquien verschafft sich Graf Peter also in Magdeburg, nicht in Rom, wie Buchwald, *Schles. Vorzeit*, N. F. I, 61 sagt, wo auch andere Angaben über Peter zu berücksichtigen sind. — Daß es sich um Reliquien des Bischofs Vincenz von Bevagna (nicht des hl. Vincenz Levita) handeln muß, zeigt Hermann Marégraf, *Zur Geschichte des Breslauer Kaufhauses* (S. 23, 1888, S. 249 ff.), S. 250.



der geistliche Geschichtsschreiber sieht darin den Beweis, daß der Heilige der Translation seinen Segen gegeben habe (quod autem ipse sanctus hanc sui translationem adamavit, illic crebris miraculis usque ad presens innotescit).

Damit bricht der Bericht der Magdeburger Annalen ab, aus dem wir zunächst folgendes schließen können:

1. Den Namen Vincenzstift erhält das Stift im Anschluß an Reliquien dieses Heiligen erst einige Jahre nach seiner Gründung.
2. Noch in der Mitte der vierziger Jahre ist Peter Wlast für die Ausstattung des Stifts tätig.

Wir haben die ältesten Urkunden des Vincenzstifts bis hierher zurückgestellt, weil mindestens ihre formale Echtheit umstritten ist. Während die älteste unbestrittene Urkunde des Stifts eine päpstliche Besitzbestätigung von 1193 ist, liegen über die Gründungszeit nur zwei Dokumente, zwei urkundenartige Nachrichten von 1139 und 1149, in späten Abschriften vor. Schon im Jahre 1487 sind sie lediglich „in registro antiquo“ aufzufinden<sup>126)</sup>. Trotz dieser schwierigen Überlieferungslage sind wir nicht ohne weiteres berechtigt, die Aufzeichnungen als gefälscht abzutun, wenn wir sie auch mit einer gewissen Vorsicht zu benutzen haben und gut tun, spätere echte Urkunden und die schon angeführten Zeitgenossenberichte mit heranzuziehen. Wenn dem „alten Register“ keine wirklichen Urkunden zugrunde gelegen haben, dann braucht es sich nur um formelle Fälschungen zu handeln; der ganze Charakter des Dokuments für 1149 und seine Zusammenstellung mit dem Dokument für 1139 paßt aufs beste zu dem Bilde der Gründungsbücher und Besitzverzeichnisse, wie wir sie am Beispiel des Sandstiftsfragments kennengelernt haben; der Aufbau der Papsturkunde von 1193, der sich fast ganz an das Dokument für 1149 anlehnt, ohne mit ihm wörtlich übereinzustimmen, hat seine Grundlage gewiß ebenso in einem derartigen Güterverzeichnis, wie das Schulte für die Papsturkunde des Sandstifts vom gleichen Jahre 1193 angenommen hat. Schultes Versuch, in dem urkundenartigen Dokument mit Nachrichten für 1139 und 1149 eine Überarbeitung und Verfälschung des alten Gründungsbuches zu sehen<sup>127)</sup>,

<sup>126)</sup> Franz Eber Görlich, Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum hl. Vincenz vor Breslau, Bd. I, 1836, S. 6, Anm. 2.

<sup>127)</sup> Schulte, Die angebliche Stiftungsurkunde des St. Vincenzklosters auf dem Elbing, J. 37, 1903, S. 286 ff.; vgl. auch D. u. Q. 23, S. 181 ff. und J. 48, 1914, S. 74 ff.

wäre nur dann überzeugend, wenn die Urkunde von 1193 keinen erheblich größeren Besitz als ersteres Dokument zeigte. Nachdem auch Schultes Zweifel an dem alten Stiftsbesitz an den Burgkapellen von Breslau und Liegnitz nicht mehr haltbar ist<sup>128)</sup>, sind m. E. keine Bedenken gegen die Brauchbarkeit unseres „Gründungsbuchs“-Auszugs mehr am Platze.

Im 14. Jahre des Episkopats von Bischof Robert von Breslau (1139) schenkt dieser die neben dem Kloster der hl. Maria, welches damals Graf Peter baute, gelegene Michaeliskirche dem ersten Abt des Stiftes, Radolf<sup>129)</sup>. Daß das Stift hier als Marienkloster bezeichnet wird, wirkt höchst glaubwürdig; 1149 ist dann von der Kirche der hl. Maria und des hl. Vincenz, später nur noch vom Vincenzstift die Rede; die Translation des hl. Vincenz ist eben erst 1145 erfolgt, und der Name dieses Heiligen hat erst langsam den ursprünglichen Klosternamen verdrängt, besonders als ein weiteres Marienstift durch die Verlegung des Augustinerchorherrenstifts auf den Breslauer Sand wenig entfernt einzieht. In der Michaeliskirche haben wir die alte Pfarrkirche des Elbinggebietes zu sehen<sup>130)</sup>, die nun bei der Gründung des Vincenzstifts durch den Bischof der Klostergründung geschenkt — das kann hier nur heißen: incorporiert wird<sup>131)</sup>; wir werden noch zeigen, daß der Besitz des Elbings selbst damals in die Hände des dort errichteten Klosters kommt.

---

<sup>128)</sup> Zu Breslau s. Anm. 87 sowie Michael, S. 38, Anm. 21 und Midunsky, S. 29, Anm. 25; zu Liegnitz s. Theodor Schönborn, Beiträge zur mittelalterlichen Kirchengeschichte von Liegnitz (Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Liegnitz XV, 1936, S. 10 ff.). Wenn die Liegnitzer Burg in der Papsturkunde von 1155 unter den schlesischen Kastellaneien nicht genannt wird (dort keine vollständige Liste der Kastellaneien; vgl. zuletzt v. Loesch, Jahrbücher für Geschichte Osteuropas I, 1, 1936, S. 132 f. und Midunsky, S. 50 f.), dann spricht das aber keineswegs gegen ein höheres Alter der Burg.

<sup>129)</sup> Rg. 24; J. 48, S. 335; Haeusl. U., Nr. 1, S. 1.

<sup>130)</sup> Vgl. Michael, S. 59 und Hermann Markgraf, Die Straßen Breslaus (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau, 2. Heft, 1896, S. 128). Die Allerheiligenpfarre umfaßte offenbar nur Gebiete außerhalb des Vincenzelbings (Jungnitz, Die Feststellung der katholischen Pfarersprengel Breslaus, J. 30, 1896, S. 27 ff., bes. S. 32).

<sup>131)</sup> In der Cronica Petri (Mon. Pol. III, 784) wird eine Inschrift aus der 1529 abgebrochenen alten Michaeliskirche mitgeteilt, wonach Jaza und nach seinem Tode seine Witwe die Kirche erbaut haben. Nun steht 1149 (Haeusl. U., Nr. 1, S. 2) Graf Jaza, nach der Cron. Petri der Schwiegersohn des Grafen Peter (Mon. Pol. III, 776; ebenso nach der Großpoln. Chron., Mon. Pol. II, 520, die ihn

Die Angaben über 1149 können nun — mit den oben gemachten Einschränkungen — als die eigentliche „Gründungsurkunde“ des Stifts gelten. Bei der Weihe der Kirche verleiht Herzog Boleslaw (IV., Kraushaar) von Polen der Kirche der hl. Maria und des hl. Vincenz in Breslau namentlich aufgeführte Besitzungen<sup>122)</sup>. Zunächst übergibt er dem Stift einige Besitzungen, deren Schenker nicht genannt sind: die Martinskapelle *infra civitatem Wratislay*, d. h. in der Breslauer Burg, weiterhin die Kapelle des hl. Benedict in Liegnitz (d. h. die dortige Burgkapelle zu St. Benedict und Lorenz)<sup>123)</sup>, den Markt (vor dem Kloster)<sup>124)</sup>, die Taberne am Ende der Brücke der erwähnten *civitas* (d. i. der Elbingkretscham)<sup>125)</sup>, den Markt zu Kostenblut, ferner die Schenke in Polsnitz (bei Kanth) mit den Dörfern Grabisin (Gräbtschen, heute Stadtteil von Groß-Breslau), Socolnice (Zaugwitz, Kr. Neumarkt)<sup>126a)</sup>, Chenese<sup>126)</sup> und Jottwitz (bei Ohlau), welches Herzog Wladislaw (Herr Schlesiens 1138—46) im Umtausch für halb Trebnitz gegeben hat. Es folgen dann in der Urkunde die Schenkungen der „polnischen Grafen“. An der Spitze steht Graf Peter, der auch hier als Gründer des Klosters bezeichnet wird, es

---

dux Sorabiae nennt), unter den Zeugen. Aber das Jara-Problem s. neuerdings Herbert Ludat, *Legenden um Jara von Köpenick*, Deutschland und der Osten II, 1936 (vgl. u. Anm. 171). — Wenn Jara ein naher Verwandter Peters ist, dann ist es durchaus erklärlich, daß er, der auch sonst ein Wohltäter der Kirche gewesen ist (Friedberg, S. 27), und Peters Tochter für das Vincenzstift, das wir noch als das Hauskloster der Familie des Grafen Peter kennzeichnen werden, die Michaeliskirche — vielleicht aus Stein — neu aufgeführt haben. — Daß die Kirche ursprünglich an der Stelle der Sandkirche stand (Johannes Ertner, *Geschichte der St. Michaeliskirche zu Breslau*, S. 11) ist unhaltbar (vgl. Rg. 24).

<sup>122)</sup> Rg. 33; J. 48, S. 335; Haeusl. U., Nr. 1, S. 1 f.

<sup>123)</sup> Vgl. Schönborn a. a. O.

<sup>124)</sup> „ante atrium ecclesie“: Rg. 373; Script. II, 136; vgl. Maelschke, *Beiträge* I, S. 31, Anm. 12 und 13; — „in atrio monasterii“: MGH., Ss. XIX, 527. — Dieser Markt und die offenbar alte Michaeliskirche sprechen dagegen, in dem Vincenzstift mit Knödel (*Die Kirchen im schlesischen Stadtbild*, J. 64, 1930, S. 38 ff., bes. S. 49) ein „Feldkloster“ in der Einsamkeit zu sehen.

<sup>125)</sup> Die „Vincenzbrücke“ oder „Vordombbrücke“ ist wenig entfernt von der heutigen Sneyfenaubrücke, der Kretscham in der Gegend des heutigen Sneyfenauplatzes zu suchen (vgl. über ihn Görlich I, S. 10, Anm. 1; H. Markgraf, *Straßen Breslaus*, S. 57, 84, 176).

<sup>126a)</sup> Anmerkung des Herausgebers: Th. Goerlich in seinem Aufsatz „Die Breslauer Wollweberiedlung Alte Stadt“ (im vorliegenden Heft der „Beiträge“) setzt Socolnice mit der „Alten Stadt“ gleich.

<sup>126)</sup> Tschansch bei Breslau?

folgen nach einem Pachozlaw die Vlostonissa comitissa, d. i. wahr-  
scheinlich nicht die Gemahlin Peters, sondern seine Mutter<sup>138a)</sup>,  
sowie 10 weitere Namen. Dann folgen die Zehnten aller genannten  
Dörfer, geschenkt von Bischof Johann von Breslau, außer dem  
Zehnten von Laurencicz in der Krakauer Diözese, den der Krakauer  
Bischof Matthaeus als Schenkung seiner Vorgänger bestätigt<sup>137)</sup>.

Von den zahlreichen Gütern und Rechten sind für uns die Stif-  
tungen des Grafen Peter von besonderer Wichtigkeit. Die Urkunde  
nennt 4 Güter: Würben (bei Ohlau), Odra (Ottwitz bei Breslau),  
Crescenica (Troscin bei Kalisch) und Ohlau. Hiernach schenkt also  
Peter:

1. Ein größeres Gebiet um Ohlau, bestehend aus Würben und  
Ohlau selbst. Olava ist gewiß nicht nur eine Dorfgemar-  
kung<sup>138)</sup>, bezeichnend für Größe und Bedeutung des Stiftsguts  
ist die Tatsache, daß das Stift 1206 dafür Hundsfeld, später eine  
der wichtigsten Besitzungen des Stifts<sup>139)</sup>, sowie den Herzogs-  
besitz zwischen Weide und Dobra (Juliusburger Wasser) ein-  
tauschen kann<sup>140)</sup>.
2. Ein territorium bei Kalisch. Daß es sich bei Crescenica ebenfalls  
um mehr als eine Dorfgemarkung handelt, wird daraus deut-  
lich, daß hier später drei Orte erscheinen<sup>141)</sup>. Das Gebiet hat  
eine alte Kirche<sup>141a)</sup>.
3. Ottwitz bei Breslau.

Damit sind aber die Schenkungen des Grafen Peter nicht er-  
schöpft. Wir haben schon gesehen, daß er Kostenblut von Herzog  
Boleslaw III. erwirbt und dem Kloster schenkt. Wir erfahren aus

---

<sup>138a)</sup> Friedberg, S. 23. Eine spätere Zeit, die in „Wlast“ Peters Familien-  
namen oder Beinamen sah, bezeichnet auch die Gräfin Maria als Vlostonissa  
(Mon. Pol. III, 732).

<sup>137)</sup> Matthaeus ist Bischof seit 1144, sein Vorgänger Robert seit 1142 (Rg. I,  
2. Aufl., S. 30).

<sup>138)</sup> Aber die alte Kirche bzw. die Kirchen dieses Stiftsbesitzes s. Michael,  
S. 123 f., bes. S. 123, Anm. 190; Friedberg (S. 91) nimmt eine alte Kirche an  
und sieht in dieser eine der Gründungen des Grafen Peter (vgl. u. S. 80).

<sup>139)</sup> In der päpstlichen Besitzbestätigung von 1253 steht es hinter Kostenblut  
an zweiter Stelle (Rg. 839; Haeusl. U., Nr. 60, S. 93).

<sup>140)</sup> Rg. 101; Haeusl. U., Nr. 14, S. 31.

<sup>141)</sup> Rg. 543 c, 1625, 1738.

<sup>141a)</sup> Friedberg sieht auch in dieser und der weiterhin erwähnten alten Kirche  
von Kostenblut Gründungen Peters (vgl. u.).

obigem Dokument für 1149, daß sich der Markt von Kostenblut unter den Besitztiteln befindet, welche Herzog Boleslaw IV. dem Kloster übergibt (contulerim). Das Gut Kostenblut wird auch nicht in der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1193, wo ebenfalls nur der Markt erscheint, genannt; es erscheint erst 1201, bereits mit einer Kirche<sup>142)</sup>. Auch hier besitzt das Stift ein territorium; die Gemarkungen der Stiftsgüter Kostenblut, Tschechen, Sablat und Viehau grenzen aneinander und bilden zusammen eine Fläche von 2745 Hektar<sup>142a)</sup>. Hiervon ist Viehau eine der Schenkungen der „polnischen Grafen“, aber Tschechen und Sablat werden erst bei der päpstlichen Besitzbestätigung von 1253 namentlich angeführt<sup>143)</sup>.

Ebenso wie mit Gut und Markt Kostenblut verhält es sich mit dem Klosterplatz selbst. Auch für das engste Klostergebiet, den Elbing, erscheint in den Urkunden von 1149 und 1193 nur der Markt, dessen Besitz wieder der Herzog übergibt, ebenso wie bei der Taberne an der Brücke, die jedenfalls mit diesem Markt in Verbindung steht; bis zur Säkularisation im Jahr 1810 dehnt sich der „Vincenzelbing“ bis zur heutigen Herzogstraße (Neue Junkernstraße) und der nördlichen Matthiasstraße aus<sup>144)</sup>. Dieses Gebiet wird erst in der Papsturkunde von 1201 namentlich bezeichnet, es wird dort als „Olbin“ angeführt<sup>145)</sup>. Die Schenkung des Grund und Bodens des Klosters — und damit des Elbings überhaupt — kann nur durch Peter Wlast erfolgt sein, genau so wie die Schenkung des Gutes Kostenblut, von dem ebenfalls nur der Markt — und zwar unter den vom Herzog verliehenen Besitzungen — erwähnt wird. Es wäre auch ein Unding, hätte ein so begüterter Mann wie Peter Wlast eine Klostergründung auf anderem als eigenem Grund und Boden durchgeführt. Graf Peter verfügt also über das Land auf

<sup>142)</sup> Rg. 75; Haeusl. U., Nr. 6, S. 12.

<sup>142a)</sup> Schulte, Kostenblut (S. 47, 1913, S. 209 ff.), S. 213.

<sup>143)</sup> Rg. 33, 58, 839; Haeusl. U., Nr. 1, 3 und 60.

<sup>144)</sup> H. Markgraf, Straßen Breslaus, S. 39 f., 84, 109.

<sup>145)</sup> Rg. 75; Haeusl. U., Nr. 6, S. 13. — Der Elbingbesitz des Klosters Leubus lag angrenzend an den „Vincenzelbing“ um den heutigen Matthiasplatz (Rg. 46, 74, 78; dazu Michael, S. 59 f.). — Der Graf Micora, der diese Besitzungen als Zubehör der Peter-Paul-Kirche auf der Burgdominsel dem Kloster Leubus schenkte, gilt als Verwandter (consanguineus) des Grafen Jara, des Schwiegerjohnes Peters, und steht mit diesem zusammen 1149 unter den Zeugen (Haeusl. U., Nr. 1, S. 2 u. Rg. I, 2. Aufl., S. 37; vgl. Friedberg, S. 6, Anm. 5).

der rechten Oberseite einschließlich des „Brückenkopfes“ mit der Taberne; dabei handelt es sich um ein Gebiet, in dem sich offenbar schon vor Begründung des Vincenzstifts bei einem Markt Siedlungen und eine Pfarrkirche befinden. Dazu paßt aufs beste, daß wir in dem angrenzenden Sandgebiet einen Teil des Erbesitzes Peters zu suchen haben.

Wer dem Stift halb Trebnitz geschenkt hat, jenen Besitz, den Wladislaw II. durch Tausch an sich gebracht hat, ist nicht ausgesprochen. Da Wladislaw 1146 vertrieben wird, gehört die Schenkung des damit vor diesem Jahre ausgetauschten Besitzes in die Zeit der Anfänge des Stifts, und es liegt nahe, in halb Trebnitz eine weitere Schenkung des Stiftsgründers, also des Grafen Peter, zu sehen. Grodecki und nach ihm Missale<sup>146a)</sup> haben gezeigt, daß es sich bei dem Trebnitzer Besitz wieder nicht um eine Ortsgemarkung, sondern um einen ganzen Besitzkomplex handelt. Daß Peter Wlast ursprünglich ganz Trebnitz besessen hat, ist selbst dann nicht notwendig, wenn er über die *dimidia Trebnicha* verfügen konnte. Später ist das gesamte *praedium* herzoglich; der Herzog hat also offenbar seinen alten Trebnitzer Besitz abgerundet, indem er den Stiftsanteil erworben hat; denn daß das Herzogshaus seinen übrigen Trebnitzer Besitz durch Konfiskation von Gütern Peters erworben hätte, ist wenig wahrscheinlich; wenn Wladislaw noch kurz vor seiner Vertreibung bei dem Vorgehen gegen Peter dessen Güter eingezogen hat, wird Boleslaw IV. sie seinem Parteigänger — denn das war Peter Wlast in dem Kampf gegen Wladislaw — zurückgegeben haben.

Was die „*Vlostionissa comitissa*“, Peters Mutter, schenkt, ist weder 1149 noch 1193 genau gesagt, wir erfahren nur, daß das Stift von ihr ein Gut (*villa*) erhalten hat. Dieses Gut ist unter denjenigen Besitzungen des Vincenzstifts zu suchen, die in der Papsturkunde von 1201<sup>146b)</sup> (dem ersten Güterverzeichnis, das nicht nach Schenkern geordnet ist und das im übrigen alle angeführten Güter benennt) gegenüber den ersten Urkunden neu erscheinen. Das sind Reptonos (Repten bei Beuthen), Comasovo (Kobelau, Kr. Reichenbach), Kova-

---

<sup>146a)</sup> R. Grodecki, *Książeca włość trzebnicka na tle organizacji majątków książęcych w Polsce XII w* (Kwartalnik Historyczny XXVI, 1912, S. 433 ff.; XXVII, 1913, S. 1 ff.); E. Missale, *Der Trebnitzer Grundbesitz des schlesischen Herzogs im 12. Jahrhundert* (J. 48, 1914, S. 241 ff.).

<sup>146b)</sup> Rg. 75; Haeusl. II., Nr. 6, S. 12 f.

lovo (Kawallen bei Breslau), die Pfarrkirche in Tossecs (Tost)<sup>146)</sup>, Colegin (Ottwiz bei Strehlen) und die Marienkirche in Lossina (Lossen, Kr. Trebnitz<sup>147)</sup>. Von diesen Besitzungen grenzt Kawallen unmittelbar an den Stiftsbesitz an und zwar an den Klosterbesitz auf dem Elbing, der sich bis dahin ausdehnte<sup>148)</sup>.

In diesem Gut, das also an eine Schenkung des Grafen Peter grenzt, sehe ich die Stiftung seiner Mutter; Kawallen wird ein Teil des Familienbesitzes in und um Breslau sein, den Graf Wloft, Peters Vater, seiner Gemahlin als Leibgedinge ausgesetzt hat.

Das Vincenzstift ist nicht nur in Breslau, sondern überhaupt die einzige Klostergründung des Grafen Peter, die sich wirklich nachweisen läßt. Hier haben Peter Wloft und seine Gemahlin auch ihre letzte Ruhestätte gefunden; in der Kirche des Stifts ist über ihrer Grabstätte mehr als ein Jahrhundert später (nach 1270) jenes von Löwen bewachte Tumengrab entstanden, auf dem Peter und Maria die Jüge der Stifterfiguren Ekkehard und Uta aus dem Naumburger Dom getragen haben, ein Denkmal, das 1529 bei dem Abbruch des Vincenzstifts auf dem Elbing in die neue Stiftskirche, die bisherige Jakobskirche am Breslauer Ritterplatz, überführt worden und dort zugrunde gegangen ist<sup>149)</sup>. Zum Vincenzstift behalten auch die Nachfahren Peters Beziehungen; Enkel des Peter Wloft sind jedenfalls die Grafen Peter, Wlodimir und Leonhard, die im letzten Viertel des Jahrhunderts<sup>150)</sup> der Vertreibung der Benedictiner aus dem Vincenzstift und ihrer Ersetzung durch Prämonstratenser aus dem Hause St. Lorenz bei

---

<sup>146)</sup> Wahrscheinlich ohne den Ort; denn bei der Abtretung des Besitzes 1264 (Rg. 1195; vgl. Michael, S. 150) ist nur von dem Patronat der Pfarrkirche die Rede. — Die Kirche hat Petrus zum Patron; sie deshalb als Gründung des Peter Wloft in Anspruch zu nehmen, wäre, wie Friedberg (S. 91) zugibt, sehr gewagt.

<sup>147)</sup> Hier mit dem Ort, wie beispielsweise aus Rg. 839 hervorgeht.

<sup>148)</sup> 1204: Chowalowo juxta sanctum Vincentium (Rg. 97; Haeusl. II., Nr. 11, S. 28; vgl. auch Rg. 1403, 2328).

<sup>149)</sup> Christian Gündel, Das Grabmal des Grafen Peter Wloft (!) und seiner Gemahlin Maria (Schles. Monatshefte III, 1926, S. 90 ff.); Paul Knötel, Zum Grabdenkmal Peter Wlofts (Alt-schlesien II, 1929, S. 123 ff.). Wenn v. Heydebrand (J. 61, S. 261 ff.) die Löwen dieses viel jüngeren Grabmals zur Herstellung einer Ahnenreihe Peters heranzieht, ist das wenig überzeugend (vgl. v. Ann. 90 c).

<sup>150)</sup> Jedenfalls vor 1181 (f. Rg. I, 2. Aufl., S. 49; anders Rg. I, S. 52 f.).

Kalisch<sup>141)</sup> als Patrone zustimmen<sup>142)</sup>; die Abtschronik des Sandstifts bezeichnet sie übrigens als „consanguinei Petri Wlast comitis“<sup>143)</sup>. Leonhards Sohn, der wieder Swentoslaw heißt, wird im Totenbuch von St. Vincenz neben anderen Familienmitgliedern aufgeführt; eine spätere Hand hat bei seinem Namen angemerkt: „heres huius loci“; das gleiche Totenbuch verzeichnet einen „Vlost, heres huius loci“<sup>144)</sup>. Wenn das Vincenzstift somit deutlich als Hauskloster der Familie des Peter Wlast erscheint, dann ist das eine Stütze mehr dafür, daß wir auch auf dem Elbing alten Familienbesitz des Geschlechts anzusehen haben.

\*

Im Anschluß an seine Arbeit über Peters Geschlecht hat Marjan Friedberg versucht, eine Anzahl von Kirchen als wahrscheinliche Stiftungen des Grafen Peter nachzuweisen<sup>145)</sup>. Friedberg hat übersehen, daß Peter nach dem Bericht des Ortlieb von Zwiefalten lediglich den Auftrag erhalten hat, als Buße 70 oder mehr Kirchen und Klöster zu erbauen; „ob aber der Graf den Befehl auch wirklich ausgeführt hat, wissen wir nicht und dürfen es wohl mit Recht stark bezweifeln“<sup>146)</sup>. Daß Peter dennoch früh als Gründer einer großen Zahl von Kirchen und Klöstern gilt, zeigt bereits das Chronicon Polono-Silesiacum, wonach er als Buße „cenobia et septuaginta lapideas ecclesias“ (Klöster und 70 steinerne Kirchen) erbaut hat<sup>147)</sup>. Nun zeigen andere Nachrichten über Peter auch in den ursprünglichen

<sup>141)</sup> Görlich I, 37.

<sup>142)</sup> de assensu nobilium virorum ducis Boleslai, comitum Petri, Vlo Dimili <Leonardi (Rg. 57). Vgl. auch Script. II, 135 f. in der irreführenden Form: . . . dux Boleslaus quartus, Petrus Wlodimirus comes, cum aliis nobilibus tamquam fundatores monasterii sancti Vincencii expulerant nigros monachos . . . — Über diese Enkel Peters s. Friedberg, S. 27.

<sup>143)</sup> Script. II, 166.

<sup>144)</sup> Mon. Pol. V, 672 und 680; dazu Friedberg, S. 28 f.

<sup>145)</sup> H. a. O. 86 ff.: Fundacje Piotra Włostowicza (Gründungen des Peter Wlast).

<sup>146)</sup> Knötel, J. 62, S. 38. — Dort wird aber zu Unrecht das Kloster Strelno (in der früheren Provinz Posen) als Stiftung des Peter Wlast angesehen (s. dazu Friedberg, S. 91 ff.; vgl. auch Schulze, Anfänge, S. 41 f.).

<sup>147)</sup> Mon. Pol. III, 631 f. u. Script. I, 15.



Fassungen dieser Quelle schon sagenhafte Züge<sup>158)</sup>, und die bloße Tatsache, daß die Kirchengründungen Peters als Steinkirchen bezeichnet werden, mahnt zur Vorsicht. Die Zahlen 7, 70 und 77 für die Kirchen- bzw. Klostergründungen des Grafen Peter sind, wie Friedberg<sup>159)</sup> mit Recht feststellt, Symbolzahlen, die wie bei Chaldäern und Juden auch im Mittelalter eine gewisse Rolle spielen; festzuhalten ist lediglich, daß Peter als ein ungewöhnlich großzügiger Wohltäter der Kirche gegolten hat und daß seine Stiftungen mindestens teilweise mit einer Kirchenbuße in Verbindung zu bringen sind.

Nun nennt die Großpolnische Chronik<sup>160)</sup>, mit der die Wlast-Vulgata recht eigentlich einseht<sup>161)</sup>, sieben Klöster und Propsteien als Stiftungen Peters, nämlich das Sandstift und das Vincenzstift in Breslau, die Abtei Ezerwiąsk, das Kloster Strelno, die Propstei zu St. Lorenz bei Kalisch, die Abtei Gulejów und die Propstei in Mstow bei Ezenstochau. Davon scheiden Strelno und wahrscheinlich auch Ezerwiąsk als Gründungen des Geschlechts des Petrus Magnus, des „Doppelgängers“ des Peter Wlast, aus, für Gulejów fehlen ebenfalls ernst zu nehmende Anhaltspunkte. Das Lorenzloster bei Kalisch erhielten die aus dem Vincenzstift vertriebenen Benedictiner; hier könnte die Erinnerung an Peter aus der Breslauer Zeit des Convents stammen, während Mstow als Propstei des Sandstifts dessen Tradition teilt. Als sichere Gründungen Peters spricht Friedberg nur das Vincenzstift und die Augustinerchorherrenstifte in Gorkau und auf dem Breslauer Sand an; wir haben aber in unseren bisherigen Feststellungen gezeigt, daß das Bergstift, das nicht in Gorkau, sondern auf dem Gipfel zu suchen ist, keine Stiftung Peters ist und daß das Sandstift nur in dem Sinne als „Gründung“ Peters gelten kann, daß er den Augustinerchorherrn durch die Schenkung des „Sandes“ die Übersiedlung nach Breslau ermöglicht hat.

Stärkeres Gewicht als auf Klostergründungen legt Friedberg nun auf Kirchen, deren Stiftung dem Grafen Peter zuzuschreiben wäre<sup>162)</sup>. Für „fast ganz sichere Gründungen“ Peters hält er acht, und zwar von den alten Kirchen des Sandstifts die Bergkirche auf

<sup>158)</sup> Vgl. v. Loesch, J. 65, S. 229.

<sup>159)</sup> H. a. O. 87.

<sup>160)</sup> Mon. Pol. II, 520.

<sup>161)</sup> Gegen Friedberg, S. 7 ff. J. v. Loesch, J. 65, S. 229, Anm. 3.

<sup>162)</sup> Die von Dlugosz gegebenen Übersichten hält auch Friedberg (S. 88 f.) für unbrauchbar.

dem Giling, die Stiftskirchen in Gorkau und auf dem Sand und die Breslauer Adalbertkirche, auf den Besitzungen des Vincenzstifts die Klosterkirche auf dem Elbing und die alten Kirchen in Ohlau, Kostenblut und „Tirstenic“. Ziemlich wahrscheinlich ist Graf Peter nach Friedbergs Ansicht auch Gründer der Kirche von Stryńsko in Kleinpolen<sup>163)</sup>.

Von diesen 8 bzw. 9 Kirchen scheiden nach unseren Feststellungen drei sogleich aus: die Bergkirche auf dem Giling, weiterhin die offenbar jüngere Gorkauer Kirche und die Breslauer Adalbertkirche, welche letztere nicht Peter, sondern sein Bruder Boguslaw den Augustinerchorherrn geschenkt hat<sup>164)</sup>, womit nicht gesagt ist, daß sie erst zu seiner Zeit entstanden wäre<sup>165)</sup>. Die Sandkirche ist von der Gräfin Maria und Peters Sohn Swentoslaw vollendet, wenn nicht überhaupt erbaut worden. Von den 4 Kirchen auf dem Besitz des Vincenzstifts beruhen 3 auf einer bloßen Vermutung; die Kirchen von Ohlau, Kostenblut und „Tirstenic“ werden wohl bereits 1201 urkundlich genannt<sup>166)</sup> und liegen auf Gütern, die Graf Peter dem Vincenzstift geschenkt hat; diese Kirchen können aber, wie Friedberg selbst zugibt, auch vor oder nach der Zeit des Magnaten entstanden sein<sup>167)</sup>; besonders bei Kostenblut ist darauf hinzuweisen, daß Peter dieses herzogliche Gut nur eingetauscht hat, um es dem Vincenzstift zu übergeben. Bei Stryńsko kann Friedberg außer der fragwürdigen Angabe des Dlugosz lediglich dafür Gesichtspunkte anführen, daß dieser Besitz der „Schwäne“ schon unter Peter in die Hände des Geschlechts gekommen ist<sup>168)</sup>. Die Vincenzkirche auf dem Elbing ist also die ein-

<sup>163)</sup> Friedbergs Ergebnis s. a. O. 91.

<sup>164)</sup> Vgl. die eigenen Einschränkungen Friedbergs (S. 90, Anm. 10).

<sup>165)</sup> Die Kirche kann natürlich älter als aus der Zeit Boguslaws sein; die Weihe durch Bischof Sirosław I. (1112–20) (Blasel 4; Michael 58) ist, wie die angebliche Erbauung durch Peter Wlast, erst durch eine Handschrift des 17. Jahrhunderts überliefert und ebenso unglaubwürdig (vgl. Rg. I, 2. Aufl., S. 24). Die Wallfahrten an das Grab des hl. Adalbert in Gnesen (bis 1039) liegen aber zu früh, als daß sie der wahrscheinliche Anlaß der Entstehung der Kirche sein könnten (anders Partsch, Schlesien II, 403; Rudolf Stein, Der Große Ring zu Breslau, 1935, S. 7; Maelschke, Beiträge I, S. 27).

<sup>166)</sup> Rg. 75; Haeusl. II., Nr. 6, S. 12.

<sup>167)</sup> Friedberg, S. 91. — Die Kirche von Tirstenic ist beispielsweise 1201 noch recht jung, wenn nicht erst im Bau; denn 1203 bekundet Abt Gerhard von St. Vincenz (Rg. 88 nennt ihn fälschlich Sandstiftsabt), er habe die Kirche geweiht.

<sup>168)</sup> Friedberg, S. 11 und 88.

zige Kirche, welche Peter nachweislich erbaut hat, an dem Bau der Sandkirche ist er wahrscheinlich noch beteiligt. Das ist aber auch alles, was sich über Kirchengründungen Peters mit Sicherheit aussagen läßt.

Worauf beruht also der Ruhm des Grafen als Kloster- und Kirchengründer? Wahrscheinlich ist weniger an eine große Zahl von Kirchen und Klöstern, als vielmehr an die reiche Ausstattung der von ihm beschenkten Breslauer Stifter zu denken. Zum andern aber wird die Nachwelt mit ihm als dem größten Sohn des Geschlechts der „Schwäne“ viele von den Stiftungen seiner Verwandten verbunden haben. Schon sein Vater, der Graf Wloft, hat, wie wir gesehen haben, dem Breslauer Domstift drei Dörfer übergeben<sup>169)</sup>, er hat anscheinend auch das Kloster Tremessen (frühere Prov. Posen) mit einem Gut beschenkt<sup>170)</sup>. Peters Mutter schenkt dem Vincenzstift ein Gut, seine Gemahlin und sein Sohn Swentoslaw vollenden für die Augustinerchorherrn, zu deren Wohltätern auch Peters Bruder Boguslaw und sein Verwandter Coschor gehören, die Stiftskirche auf dem Sand, Peters Schwiegersohn, Graf Jaza, und seine Tochter Beatrice haben die Breslauer Michaeliskirche neu erbaut<sup>170a)</sup>, der gleiche Jaza hat zwei Stifter in Kleinpolen gegründet, das Stift der Ritter zum hl. Grabe in Miedchów und das Prämonstratenserstift in Zwierzyniec bei Krakau; zu den Wohltätern von Miedchów gehören auch Peters Sohn Swentoslaw und dessen Söhne Wlodimir und Leonhard; diese Enkel Peters haben auch Beziehungen zu Jedrzejów in Kleinpolen<sup>171)</sup>. Wenn ein Constantin, jedenfalls Peters Sohn, und die Gemahlin eines Boguslaw, wahrscheinlich des Bruders Peters, im Bruderschaftsbuch von Lubin (frühere Prov. Posen) erscheinen<sup>172)</sup>, dann spricht das auch für Beziehungen des Geschlechts hierhin. Schließlich ist auch Graf Micora, der an der Ausstattung des Klosters Leubus beteiligt ist, allem Anschein nach ein Verwandter des Grafen Peter<sup>173)</sup>. Zu diesen vielfachen Schenkungen seiner Verwandten kommen die Kloster-

<sup>169)</sup> S. v. Anm. 51.

<sup>170)</sup> Vgl. Friedberg, S. 22.

<sup>170a)</sup> Wie wir in Anm. 131 wahrscheinlich gemacht haben.

<sup>171)</sup> Friedberg, S. 27. — Der Zweifel an der Identität des Schwiegersohns Peters mit dem Kleinpolnischen Jaza (zuletzt Lubat, Jaza von Köpenitz, S. 12 f.), ist doch wohl unberechtigt, wie an anderer Stelle zu zeigen sein wird.

<sup>172)</sup> Mon. Pol. V, 572 f.; vgl. Friedberg, S. 26 f.

<sup>173)</sup> Vgl. v. Anm. 145.

gründungen des Geschlechtes des Petrus Magnus, jenes Lujawischen Palatins, dessen Taten die Nachwelt wiederholt mit denen des Breslauer Grafen zusammengeworfen hat; das Geschlecht des Petrus Magnus und nicht das des Peter Wlast ist, wie schon angeführt, Gründer des Klosters Strelno und wahrscheinlich auch der Abtei Czermińsk. Die Nachwelt hat eben nicht nur die Stiftungen der Verwandten des Peter Wlast mit der Person des größten Sprosses der „Schwäne“ verbunden, es hat ebenso die Stiftungen der beiden Grafen Peter und ihrer Geschlechter durchweg auf den größeren der beiden Namensvettern bezogen.

Wenn wir nach Gründen für die Stellung des Peter Wlast in der kirchlichen Tradition suchen, dann ist vor allem auch auf die ungewöhnliche Bedeutung hinzuweisen, die der schlesische Magnat im kirchlichen Leben seiner Zeit gehabt hat; sie wird am deutlichsten, wenn Bischof Matthäus von Krakau zugleich in Peters Namen Bernhard von Clairvaux auffordert, nach dem Osten zu kommen, um die griechische Kirche in Rußen für den Westen zu gewinnen und in Polen den Katholizismus zu stärken<sup>174)</sup>; hier ist auch anzuführen, daß Peter in den Magdeburger Annalen als „christiane religionis sectator devotissimus“ gerühmt wird, der die Reliquien des hl. Bischofs Vincenz für seine Breslauer Klostergründung „ad propagandum sub suo principatu catholicae religionis cultum“ erbeten habe<sup>175)</sup>. Peter hat offenbar trotz seiner südrussischen Verwandtschaftsbeziehungen einen starken Anteil daran gehabt, daß Polen bei der lateinischen Kirche und damit im Bereich der abendländischen Welt geblieben ist.

#### 4. Die Familie des Peter Wlast als Grund- und Marktherrschaft von Breslau.

Auch bei St. Vincenz ist deutlich geworden, daß Peter Wlast über Grund und Boden an dem Breslauer Oderübergang verfügen kann, ja, es ist offenkundig, daß es sich bei dem Elbing (bis zur Taberne an der Oderbrücke!) und wohl auch bei Kawallen um alten Familienbesitz handelt.

<sup>174)</sup> Mon. Pol. II, 15; zur Datierung s. Rg. 25.

<sup>175)</sup> MGH., Ss. XVI, S. 187.

Jenseits der Oder ist Peters Bruder Boguslaw begütert; er besitzt dort die Adalbertkirche, die neben dem Dom, der Burgkirche zu St. Martin und gewiß auch der Michaeliskirche als die älteste Breslauer Kirche gelten muß<sup>17)</sup>; die Adalbertkirche erscheint also ebenso als Eigenkirche der Familie des Peter Wlast, wie das für die Michaeliskirche ursprünglich anzunehmen ist. Es ist anzunehmen, daß Peter bei der Teilung der Grundherrschaft um den Oderübergang das rechte Flußufer und das Sandgebiet, Boguslaw aber das linke Flußufer erhalten hat.

Wichtig ist nun, daß mit dem „Sand“ offenbar zwei gewerbliche Stätten verbunden sind: eine Taberne und eine Fleischbank, und daß der Elbingbesitz sich bis zu einer weiteren Taberne ausdehnt, die auf dem rechten Flußufer in der Nähe der Brücke liegt. Peters Besitz hat also gewisse gewerbliche Funktionen inne, die an sich Regal sind. Noch deutlicher wird das, wenn wir auf den Markt hinweisen, der dem Vincenzstift bei seiner Gründung geschenkt wird und der nun vor den Toren der Klosterkirche (ante atrium ecclesie) stattfinden soll. Dieser Markt ist gewiß keine Neuschöpfung; denn es ist nicht anzunehmen, daß der Oberübergang zur Seite einer der wichtigsten Landesburgen nicht auch mit einem Markt verbunden gewesen wäre. Hier ist das Vincenzkloster als Miterbe des Breslauer Besitzes des Peter Wlast auch Erbe des Marktes, der ein Zubehör der geschenkten Grundherrschaft ist, — ebenso wie das Sandstift mit dem Sandgebiet unter anderem Brückenzoll und Fährrecht erhält. Wir sehen die Familie des Peter Wlast also nicht nur im Besitz von Grundbesitz am Oderübergang, sie hat auch die ältesten Kirchen außerhalb der Burg-Dominsel und den Zoll, sowie den Markt und damit verbundene gewerbliche Befugnisse (Tabernen, Fleischbänke) inne: die Familie des Peter Wlast ist die älteste bekannte Grund- und Marktherrschaft von Breslau.

Wie verhält sich dazu die herzogliche Burg? Zum ältesten Besitz des Vincenzstifts gehört auch die Burgkirche zu St. Martin. Sie erscheint nicht unter den Schenkungen der Grafen, sondern zu Eingang der Urkunde von 1149 unter den Gütern und Rechten, deren Besitz der Herzog verleiht. Sie steht zusammen mit der Benedictuskapelle der Liegnitzer Burg und dazu gehörenden Gütern und Einkünften, mit dem Markt auf dem Elbing und dem in Kostenblut, der

<sup>17)</sup> S. v. Ann. 165.

Taberne am Ende der Brücke in Breslau wie der Taberne in Polsnitz (bei Kanth), zu welcher letzterer drei Güter gehören, sowie Zottwitz, das Herzog Wladislaw dem Stift im Umtausch für die Hälfte von Trebnitz gegeben hat. Wir haben diese Güter und Rechte hier noch einmal wiederholt, weil sie gerade für die Frage der Martinikirche wichtig sind. Besonders an dem letzten Besitztitel wird deutlich, welchen Charakter die Güter und Rechte haben, deren Besitz Herzog Boleslaw IV. 1149 verleiht, ohne daß sie unter den Schenkungen der „polnischen Grafen“ angeführt sind. Gewiß ist Zottwitz ursprünglich herzoglicher Besitz, aber Wladislaw II. hat ihn gegen ein Stiftsgut (halb Trebnitz) eingetauscht, und wer dieses geschenkt hat, wird nicht gesagt<sup>177)</sup>. Der Herzog übergibt dem Kloster das Marktrecht auf dem Elbing und in Kostenblut und bestimmte Tabernen, — deshalb braucht er nicht die Orte selbst geschenkt oder die Märkte und Tabernen erst bei dem Übergang der Güter an das Stift eingerichtet zu haben; wir haben bereits gezeigt, daß sowohl Kostenblut als auch der Elbing als Schenkungen des Peter Wlast anzusehen sind. Damit wird aber deutlich, daß die Urkunde am Anfang Besitztitel anführt, über welche der Herzog als Inhaber der Regalien zu verfügen hat, — ohne daß damit gesagt wäre, daß diese Regalien nicht im Rahmen jener Grundherrschaften ausgeübt worden sind, deren Besitz- und Rechtsnachfolger das Vincenzstift wird.

Von diesem Gesichtspunkt aus erhalten auch die geschenkten Burgkapellen zu St. Martin in Breslau und St. Benedict (und Lorenz) in Liegnitz ein besonderes Gesicht. Wir sehen hier von den Stiftsbesitzungen in und um Liegnitz ab und beschränken uns auf die Breslauer Martinskapelle. Der Herzog übergibt dem Vincenzstift diese Burgkapelle; die Burgen und damit auch deren Kirchen sind ebenso ein Bestandteil des Herzogsrechts wie jene gewerblichen Funktionen, von denen soeben die Rede war. Aber wer ist in Breslau Inhaber dieses an sich herzoglichen Rechtes? Wir haben gesehen, daß der Oberübergang, der Markt und die alten Kirchen nach allem, was wir wissen, in den Händen der Familie des Peter Wlast sind, — sollte lediglich die Burgdominsel aus der Grundherrschaft herausgelöst sein, welche am Oberübergang die herzoglichen Regalien ausübt? Burg, Kirche und jene Erscheinungen des gewerblichen Lebens, welche die slawische Zeit schon ausgebildet hat, gehören an sich zu-

<sup>177)</sup> Vgl. o. S. 76.

sammen; der Kastellan ist auch Schutzherr der Burgkirche<sup>178)</sup>. Und tatsächlich ist ja Peter Wlast Inhaber der Breslauer Kastellanei. Er ist comes<sup>179)</sup>, gehört also der reichstragenden Schicht an, in deren Händen sich die Hofämter wie die Provinzämter befunden haben<sup>180)</sup>, darunter vor allem auch die Kastellanenämter<sup>181)</sup>. Das Totenbuch von Lubin bezeichnet Peter ausdrücklich als comes Wratislawiensis<sup>182)</sup>, Peter ist also zunächst einmal Kastellan von Breslau, und als solcher wendet er nun seiner Stiftung auf dem Elbing den Besitz der Burgkapelle zu St. Martin zu; da die Burg aber ein Teil des Herzogsrechtes ist, wird diese Schenkung erst dadurch rechtswirksam, daß sie durch den Herzog selbst ausgesprochen wird. Hier in der Breslauer Burg haben wir in Wahrheit den Sitz des Peter Wlast zu suchen<sup>183)</sup>.

Aber Peters Stellung ist doch eine umfassendere als die eines comes castellanus, selbst des Kastellans einer Burg von der Wichtigkeit der Breslauer. Es ist bezeichnend, daß Peter in den zeitgenössischen Quellen bei Ortlieb als „ditissimus Boloniorum princeps“ (ein sehr reicher Fürst der Polen), in den Magdeburger Annalen als „quidam princeps Poloniae“ (ein gewisser Fürst Polens) bezeichnet wird und daß in diesen Annalen berichtet wird, Peter habe in Magdeburg die Reliquien erbeten, „ad propagandum sub suo principatu catholicae religionis cultum“ (um in seinem Fürstentum bzw. unter seiner Herrschaft den Kult der katholischen Religion auszubreiten), und er habe bei der Einholung der Gebeine des hl. Vincenz in Breslau „omnes potestatis suae captivos“ (alle Gefangenen seines Machtbereichs) freigelassen und wäre dann „coadunitis terre illius primatibus“ (mit den zusammengekommenen Großen jenes Landes)

<sup>178)</sup> Stanislaus Kutrzeba, Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte, nach der 3. poln. Aufl. übersetzt von Wilhelm Christiani, 1912, S. 21 ff.; H. F. Schmid, Die Burgbezirksverfassung bei den slavischen Völkern (Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven, N. F. II, 2, 1926, S. 81 ff.).

<sup>179)</sup> Mon. Pol. II, 16; Haeussl. II., Nr. 1, 3, 4, 5 usw.

<sup>180)</sup> Kutrzeba, S. 19 ff.

<sup>181)</sup> Schmid, S. 92.

<sup>182)</sup> Mon. Pol. V, 620.

<sup>183)</sup> Daß Peter eine besetzte curia in der Nähe des Vincenzstifts hatte (Grünhagen, J. 12, 1, S. 92; Friedberg, S. 17), ist unglaubwürdig und wird erst in der Cron. Petri (Mon. Pol. III, 774; dazu v. Loesch, J. 65, S. 229, Anm. 3) berichtet.

den Überbringern der Reliquien feierlich entgegengezogen<sup>184)</sup>. Bei Vincenz von Krakau findet sich Peter als „quidam alti sanguinis princeps et principi dignitate proximus“ (ein gewisser Fürst von hohem Geblüt, der Fürstenwürde, d. h. der Herzogswürde sehr nahe<sup>185)</sup>), in der ursprünglichen Fassung des *Chronicon Polono-Silesiacum* als „quidam maior natu et principi proximior“ (ein Mann von höherer Geburt, dem Fürstenrang näherstehend)<sup>186)</sup> usw. Daß Peter von hoher, wahrhaft fürstlicher Geburt ist, zeigt seine Ehe mit einer warägischen Fürstentochter, die noch dazu eine nahe Verwandte der ersten Gemahlin Boleslaws III. ist<sup>187)</sup>.

Nicht brauchbar sind aber in diesem Zusammenhang die Belege, in denen Peter als *dux* bezeichnet wird. So wird in der späten Königsberger Handschrift des *Chronicon Polono-Silesiacum* berichtet, Peter wäre bei einem Feldzug in Böhmen ehrenvoll aufgenommen worden und „*tanquam dux*“ verehrt worden<sup>188)</sup>. Wenn der Schreiber sagt, Peter wäre wie ein Herzog geehrt worden, dann sagt er damit deutlich, daß er ihn eben für keinen Herzog hält. Heranzuziehen wäre die Skulptur der Kreuzabnahme aus der alten Vincenzkirche, wo unter einer Figur PET. DV. steht<sup>189)</sup>, wenn die Inschriften dort nicht weit jünger wären<sup>190)</sup>. Vielleicht ist hier an den Beinamen „Duninus“ zu denken, den Peters Geschlecht später führt<sup>191)</sup>.

Es ist nun festzustellen, worauf es beruht, wenn Peters Stellung umfassender als die eines Kastellans ist, ob auf Reichsämtern oder der Statthaltertschaft über eine Provinz oder schließlich auf Reichs- und Provinzämtern (dabei ist der Ausdruck „Reichsamt“ nur mit Vorbehalt zu verwenden, da das polnische Herzogtum ähnlich dem böhmischen wohl einen zentralen Apparat ausgebildet hat, trotzdem aber

<sup>184)</sup> MGH., Ss. X, 91 und XVI, 187.

<sup>185)</sup> Mon. Pol. II, 351.

<sup>186)</sup> Mon. Pol. III, 630 u. Script. I, 14.

<sup>187)</sup> Die Herzogin Zbyslawa ist eine Tochter des Großfürsten Swatopolk II. von Kiew (Balzer, *Genealogia Piastów*, S. 210); ihr Vater und Peters Schwiegervater Oleg von Tschernigow sind Vettern. Die Großpolnische Chronik nennt die Gräfin Maria „*uxoris Boleslai consanguineam*“ und „*amitam Wladislai*“ (Mon. Pol. II, 508 und 520).

<sup>188)</sup> Mon. Pol. III, 629.

<sup>189)</sup> v. Heydebrand, J. 61, S. 255.

<sup>190)</sup> Knötel, J. 62, S. 43, Anm. 3; vgl. die Abbildung *Schles. Vorzeit* N. 5. I, S. 75.

<sup>191)</sup> Frieberg, S. 10 ff.; vgl. unseren Abschnitt 5.



lange einen Teil des deutschen Königreichs und römischen Imperiums ausmacht).

Daß Peter an der Führung des polnischen Herzogtums teilhat, erkennen wir besonders deutlich aus einer etwa zeitgenössischen Quelle. Herbold sagt von Boleslaw III.: „Habebat autem Petrum, quendam militiae ductorem, virum acris ingenii et fortem robore, de quo dubium utrum in armis an in consiliis maior fuerit, qui erat praefectus a duce superviros bellatores“ (er hatte aber den Peter, einen gewissen Heerführer, einen Mann von scharfem Geist und stark an Kraft, von dem es zweifelhaft war, ob er in den Waffen oder im Rat der größere war, welcher von dem Herzog über die Kriegsmänner gesetzt war)<sup>193)</sup>. Peter ist also offensichtlich *dux militiae*, d. h. Führer des herzoglichen Heeres. Zeugnisse dafür finden wir auch in jüngeren Quellen. In der Großpolnischen Chronik (Boguphal), in der freilich Peter Wlast und sein mehrfach erwähnter „Doppelgänger“ Graf Petrus Magnus schon unentwerrbar durcheinander geworfen sind, wird Petrus Wlostides „quidam alti sanguinis vir, princeps militiae et regi dignitate proximus“ (ein Mann von hohem Geblüt, Reichsheerführer und dem König an Würde der nächste) genannt<sup>194)</sup>. Der Titel *Palatin*, den der *dux militiae* ebenso führt, wie die Statthalter größerer Reichsteile, wird Peter nur in recht zweifelhaften Quellen gegeben, so in der groben Fälschung einer angeblichen Urkunde Bischof Walters (1149–69) für das Sandstift<sup>195)</sup> und in der im 16. Jahrhundert niedergeschriebenen *Cronica Petri*, die allerdings z. T. auf ältere Unterlagen zurückgeht<sup>196)</sup>. Hierher gehört wohl auch die Königsberger Handschrift des *Chronicon*

<sup>193)</sup> MGH., Ss. XII, S. 776; Mon. Pol. II, S. 74.

<sup>194)</sup> Mon. Pol. II, 509.

<sup>195)</sup> Rg. 34; zu berichtigen nach Schulte, Anfänge, S. 37 ff., 61 ff.; die Echtheit bezweifelt schon Mosbach, Piotr, S. 122; vgl. auch Górka, Kwartalnik Historyczny XXIV, S. 634.

<sup>196)</sup> Hier heißt es von Boleslaw III., daß er Peter „*pridem magnificum comitem creaverat et palatinum*“ (Mon. Pol. III, 766; dazu Mosbach, Piotr, S. 121 ff.). — Der Rocznik Sędziwoja, der bis 1360 reicht und im 15. Jahrhundert wohl nach einer älteren Vorlage abgefaßt ist (Mon. Pol. II, 871 f.), nennt Peter *palatinus Cracoviae* (Mon. Pol. II, 875), gewiß in Verwechslung mit einem Krakauer Würdenträger, vielleicht gerade mit dem Palatin Włodimir von Krakau, der gegen die Tataren fiel; dieser gilt als Verwandter Peters und führt offenbar Peters Monogramm als Handzeichen (Friedberg, S. 57 f.); Gumowski (Historja Śląska III, 438) nennt ihn fälschlich Peters Enkel.

Polono-Silesiacum<sup>196)</sup>, wo wieder einmal Peter Wlast mit Petrus Magnus verwechselt ist und wo Petrus Magnus als „comes totius Polonie et pallacii Wratislaviensis“ bezeichnet wird und von einem Feldzug Peters nach Böhmen die Rede ist<sup>197)</sup>. All diese Belege sind sekundärer Natur gegenüber der klaren Angabe Herbords. Peter ist der oberste Feldherr Polens, freilich erst in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Boleslaws III., Schiefmund; so tritt er noch nicht in der ältesten Polenchronik des Gallus, die bis 1113 reicht, hervor; wahrscheinlich wird Graf Peter der Nachfolger des Palatins Skarbimir, der sich 1117 gegen den Herzog empört und damals — vielleicht mit entscheidender Hilfe Peters — unterworfen und geblendet wird<sup>198)</sup>. Die Bezeichnung Peters als Reichsfeldherr gibt allerdings nur unvollkommen seine Machtfülle als Palatin des Herzogshofes wieder. Der comes palatinus am Hofe war tatsächlich dem Herzog „dignitate proximus“, er war der oberste Hof- und damit Reichsbeamte überhaupt, „in dessen Händen als des Vertreters des Fürsten die Hofverwaltung ruhte“<sup>199a)</sup>.

Nun ist Peters „Doppelgänger“ Graf Petrus Magnus Kastellan von Kruschwitz und Statthalter eines Reichsteils, nämlich palatinus Cujaviae<sup>199)</sup>. Die angesehene Stellung des Peter Wlast, die Bezeichnung seines Herrschaftsbereichs als principatus, die alte Vorrangstellung der Breslauer Burg in Schlesien, auf die wir sogleich zu sprechen kommen, schließlich sein altes Erbgut um die Breslauer Burg-Dominsel zeigen (trotz der Einwände Friedbergs)<sup>200)</sup> deutlich, daß auch sein Breslauer Kastellanenamt mit der Palatingewalt für einen bestimmten Bezirk des Oberlandes verbunden ist. Daß Peter als comes Slesie bezeichnet wird, ist allerdings ähnlich wie die Bezeichnung als comes palatinus kein Beweismittel; denn auch den Titel des „Grafen von Schlesien“ geben ihm nur eine grobe Fälschung des 14. Jahrhunderts und die offenbar darauf fußende Sandstiftschronik<sup>201)</sup>.

<sup>196)</sup> Ernst Maetschke, Das Chronicon Polono-Silesiacum, J. 59, 1925, S. 137 ff.; dazu v. Löffsch, J. 65, S. 218 ff. Das Sondergut der Königsberger Handschrift ist offenbar erst bei ihrer Entstehung, d. h. im 15. Jahrhundert, eingefügt worden.

<sup>197)</sup> Mon. Pol. III, 628 f.

<sup>198)</sup> Friedberg, S. 73 f.; vgl. Mosbach, Piotr, S. 5.

<sup>199a)</sup> Kutzgeba, S. 20.

<sup>199)</sup> Mon. Pol. V, 582.

<sup>200)</sup> Fl. a. O. 74.

<sup>201)</sup> Rg. 132; Script. II, 161 und 163; vgl. oben S. 46 f. dieses Aufsatzes. — Völlig unbrauchbar ist die Bezeichnung Peters als comes de Corek bzw. Korek

Nun finden sich Peters nachweisliche Schenkungen in Schlesien ausschließlich in Breslau und in den heutigen Kreisen Breslau und Ohlau (dazu kommt vielleicht noch der Kreis Trebnitz); sie dürften also in den Bereich des alten Gaues Glenzane<sup>202)</sup> gehören, der wohl im wesentlichen dem heutigen Regierungsbezirk Breslau entspricht<sup>203)</sup>.

In dieses Gebiet gehören auch die nachweislichen schlesischen Besitzungen von Peters Verwandten (Abalbertkirche in Breslau, Breslau-Klein-Mochbern, Klein-Ols, Kr. Ols, Zelline, Kr. Strehlen, sowie wahrscheinlich Mandelau und Kawallen, Kr. Breslau<sup>204)</sup> und Pflaumendorf und Schwentnig bei Trebnitz<sup>205)</sup>. Es ist also zu fragen, welchen Umkreis Peters Breslauer Palatinbezirk, der principatus der Magdeburger Annalen, umfaßt, ob den alten Gau Glenzane oder jene „sacra Silencii provincia“<sup>206)</sup>, jenes „Schlesien“ im Umfang des Breslauer Bistumsprengels, welches die Göhne Wladislaws II. 1163

---

oder Borek in späten schlechten Quellen (Mon. Pol. III, 732 und 766; Mosbach, Piotr, S. 23); damit werden auch die Vermutungen Friedbergs (S. 18 f.) über alten Familienbesitz in Großburg, Kr. Strehlen, sehr fraglich.

<sup>202)</sup> Einen ersten Versuch, die schlesischen Gaue der frühgeschichtlichen Zeit kartographisch darzustellen, gibt Max Hellmich, Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, 2. Aufl., 1923, Karte 8; über die alten schlesischen Gaue vgl. auch Zygmunt Wojciechowski, Najstarszy ustrój plemienno-szczepowy i administracja do roku 1139 (Die älteste Gauvolks-Stammes-Verfassung und die Verwaltung bis zum Jahre 1139) in Historja Śląska od najdawniejszych czasów do roku 1400 (Geschichte Schlesiens von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1400), Bd. I, Redaktion Stanisław Kutrzeba, 1933, S. 123 ff., Abschnitt 1; dazu v. Loesch, Jahrbücher für Geschichte Osteuropas I, 1, 1936, S. 128 ff., bes. S. 130 ff. Weiteres Schrifttum s. Bernhard Stasiowski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens, 1933, S. 152, Anm. 157 und Wojciechowski, S. 125, Anm. 5.

<sup>203)</sup> Der Versuch Maetschkes (Beiträge I, 19 ff.), von dem Gau Glenzane einen Gau um Domschau abzuzweigen, ist nicht haltbar; vgl. dazu meine Besprechung Schles. Monatshefte XI, 1936, S. 218 ff.

<sup>204)</sup> S. v. S. 41 ff. u. Anm. 51.

<sup>205)</sup> Haeusl. II., Kr. 9, S. 15 f. und Kr. 11, S. 28 f.; Friedberg, S. 20. — Dort, nicht unter dem Siling ist wohl jenes Zwentec zu suchen, das Peters Enkel Wlodimir dem Vincenzstift geschenkt haben soll. — Wenn Dunino (Dohnau bei Liegnitz) alter Familienbesitz gewesen ist, wie das Friedberg (S. 13) vermutet, dann würde es als einziges älteres Gut des Geschlechts, das wir kennen, außerhalb des wahrscheinlichen Umfangs der Glenzane liegen.

<sup>206)</sup> Vincenz von Kraßau, Mon. Pol. II, 372; vgl. Władysław Semkowicz, Historyczno-geograficzne podstawy Śląska (Die historisch-geographischen Grundlagen Schlesiens), Historja Śląska I, 1 ff., bes. S. 21 f.



Abb. 10.

erhalten. Nun kennen wir schon vor Peter einen comes Wratislaviensis, der in den 90er Jahren des 11. Jahrhunderts in der regio Wratislaviensis den nomen ducatus innehat<sup>207)</sup>; diese regio ist offenbar der gleiche Bezirk, den Boleslaw III. in seiner Jugend noch bei Lebzeiten seines Vaters als ducatus Wratislaviensis erhält<sup>208)</sup>. Dieses „Breslauer Herzogtum“, das bei Gallus übrigens auch als „provincia Wratislaviensis“ erscheint<sup>209)</sup>, entspricht nun mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Breslauer Bistumsprengel; denn nur so ist es verständlich, daß Breslau in den 90er Jahren neben Krakau und Gendomir als „sedes regni principalis“ erscheint und mit Masowien auf eine Stufe gestellt wird<sup>210)</sup> und daß es von dem comes Magnus, der erst die regio Wratislaviensis innehat, bei einem späteren Anlaß heißt, daß er „tunc Mazoviam regebat“<sup>211)</sup>. Das Breslauer Land ist wie Masowien ein Reichsteil; es umfaßt im wesentlichen die späteren schlesischen Herzogtümer<sup>212)</sup>. Peter Wlast ist also als comes Wratislaviensis Statthalter Schlesiens im Umfang des Breslauer Bistumsbezirks.

Es liegt nun die Vermutung nahe, in der mächtigen Stellung Peters in Schlesien ebenso das Erbe seiner Vorfahren zu sehen, wie in dem reichen Besitz am Oderübergang. v. Heydebrand<sup>213)</sup> hat unter diesen Umständen in dem Breslauer Grafen Magnus nicht nur einen Amtsvorgänger, sondern auch einen Vorfahren, nämlich den Großvater des Grafen Peter gesehen. Wenn diese Annahme richtig wäre, dann müßte Magnus ein Angehöriger des Geschlechtes der „Schwäne“, nicht aber, wie v. Heydebrand<sup>214)</sup> nach der polnischen Überlieferung

<sup>207)</sup> Gallus II, cap. 4, S. 46.

<sup>208)</sup> Gallus II, cap. 13, S. 51.

<sup>209)</sup> Gallus II, cap. 24, S. 61.

<sup>210)</sup> Gallus II, cap. 24, S. 61.

<sup>211)</sup> Gallus II, cap. 8, S. 49.

<sup>212)</sup> Gallus II, cap. 49, S. 79.

<sup>213)</sup> Vgl. Roman Grodeń, Dzieje polityczne Śląska do roku 1290 (Politische Geschichte Schlesiens bis z. J. 1290) und Wojciechowski a. a. O. in Historja Śląska I, S. 155 ff., bes. S. 160 und 166 und S. 123 ff., bes. S. 152 f.; dazu Josef Pfizner, Die mittelalterliche Verfassungsgeschichte Schlesiens im Licht polnischer Forschung (Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung III, 1933, S. 2 ff.), S. 9 f.; Erich Randt, Jahrbücher für Geschichte Osteuropas I, 1, S. 98 ff. und v. Loeßch, a. a. O. 133 f.

<sup>214)</sup> J. 61, S. 256 f.; HistSchlesien VI, 2, S. 372 f.

<sup>215)</sup> J. 61, S. 261; vgl. J. 51, S. 149.

feststellt, ein Angehöriger des Geschlechts Prawda-Zaremba sein. Noch schwerwiegender ist aber die Tatsache, daß noch in den 90 er Jahren der junge Herzog Boleslaw selbst die Leitung des Breslauer Reichsteils übernimmt und daß der bisherige comes Wratislaviensis, eben Magnus, in Masowien wiedererscheint, während in Schlesien offenbar der „Erzieher“ Boleslaws, Graf Woyslaw, die Leitung des ducatus für den jungen Herzog innehat<sup>215)</sup>). Magnus hat seine schlesische Stellung jedenfalls verloren, als er und die Großen des Breslauer Landes mit dem alten Feind Polens — mit Böhmen — gemeinsame Sache gemacht haben, Herzog Wladislaw Hermann und sein Palatin Siciedch, gegen den sich der Aufstand vor allem richtete, sich aber durchsetzen konnten<sup>216)</sup>). Es ist bezeichnend, daß Woyslaw ein Verwandter des Siciedch ist<sup>217)</sup>).

Wir haben also für Peter Wlast erkannt, daß er zu den mächtigsten Magnaten Polens gehört; sein Geschlecht ist über Schlesien hinaus begütert und hat besonders den Breslauer Oderübergang in der Hand, wo die „Schwäne“ nicht nur die Grund- und Marktherrschaft innehaben, sondern wo Graf Peter auch auf der Landesburg als Statthalter Schlesiens sitzt, ein Amt, das er mit der Machtfülle des obersten Feldherrn Polens und damit des ersten Mannes der Hofverwaltung verbindet. Aber wie ist diese gewaltige Zusammenballung von Besitz und Macht in die Hand des Geschlechts gekommen?

Wir haben für das Amt des Reichsfeldherrn zeigen können, daß Peter es wahrscheinlich am Ende des zweiten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts gewonnen hat. Begütert ist das Geschlecht um den Oderübergang mindestens in der dritten Generation; seit wann sitzen aber Angehörige des Geschlechts als Herren Schlesiens auf der Breslauer Burg? Da ist es nun auffällig, daß Peters Vater Wlost bereits comes ist<sup>218a)</sup>); ich möchte also annehmen, daß Peter in dem Breslauer Kastellanenamnt und der damit verbundenen Statthaltergewalt bereits seinem Vater nachgefolgt ist. Aber jetzt gelangen wir an den Punkt, wo wir keine klare Lösung mehr sehen: noch in den 90 er Jahren des 11. Jahrhunderts sitzen auf der Burg-Dominsel offensichtlich andere Gewalten als das Geschlecht, das den Oderübergang erblich innehat. Die polnische Tradition, das Geschlecht der „Schwäne“ habe bei dem

<sup>215)</sup> Vgl. Gallus II, cap. 16, S. 53 f.

<sup>216)</sup> Gallus II, cap. 4, S. 45 ff.

<sup>217)</sup> Gallus II, cap. 16, S. 53 f.

<sup>218a)</sup> Rg. 40; vgl. Friedberg, S. 21 f.

Aufstand des Breslauer Grafen Magnus und der schlesischen Großen auf der Seite des Palatins Sieciech gestanden<sup>218)</sup>), wird von hier aus verständlich; erst nach langem Ringen ist es den „Schwänen“ offenbar gelungen, dem Breslauer Familienbesitz durch die Erwerbung des Kastellanen- und Palatinamtes jene Geschlossenheit zu geben, welche die Stärke Peters mitbedingen sollte. Erst unter Peters Vater, in den Wirren der 90er Jahre und dann in den Kämpfen zwischen Boleslaw und seinem Halbbruder Zbigniew, wie in den unaufhörlichen Böhmenkämpfen<sup>219)</sup> und in dem Widerstand gegen Kaiser Heinrich V., mit einem Wort in Kämpfen, in denen es immer wieder um den Besitz Schlesiens ging, wird das dort bereits angeessene Geschlecht, das am Breslauer Oberübergang an strategisch und wirtschaftlich entscheidender Stelle Besitz hat, auch zu jener politischen Bedeutung aufgestiegen sein, die ihm versagt bleibt, solange Magnus (gewiß auch dessen Vorfahren) bzw. der junge Herzog Boleslaw Herren der Breslauer Burg sind.

Klarer als über den Aufstieg sehen wir über den Niedergang des Geschlechts der „Schwäne“ in Schlesien; die Zeit Peters verbindet in wahrhaft dramatischer Weise den Höhepunkt der Familiengeschichte mit dem Zusammenbruch der schlesischen Stellung des Geschlechts; schon zur Zeit der Söhne des Grafen Peter ist Klempen das Kernland des Geschlechtsbesitzes und der politischen Tätigkeit der „Schwäne“ und ihrer Freunde<sup>220)</sup>). In Schlesien kann man geradezu von einer Selbstaufgabe der Familie sprechen. Entscheidend haben daran die Vorgänge von 1145 und 1146 teil; die Bedeutung Peters für die damaligen Kämpfe zwischen Wladislaw II. und seinen jüngeren Brüdern scheint doch nicht so zweitrangig und unfreiwillig zu sein, wie Friedberg<sup>221)</sup> sie hinstellt. Peter hat durchaus nicht nur das Ansehen eines Hauptes seines Geschlechts<sup>222)</sup> in die Wagschale zu werfen, er ist Statthalter eines wichtigen Reichsteils, der Schirmherr der polnischen Kirche<sup>223)</sup> und der hochverdiente alte Reichsfeldherr der großen Zeit

<sup>218)</sup> Friedberg, S. 73.

<sup>219)</sup> Späte Quellen erwähnen geradezu einen Böhmenfeldzug des Peter Wlast, so die Königsberger Handschrift des Chron. Pol.-Sil. (Mon. Pol. III, 629) und die Cron. Petri (Mon. Pol. III, 765 f.).

<sup>220)</sup> Friedberg, S. 26 f., 30 f. und 78.

<sup>221)</sup> H. a. O. 75 ff.

<sup>222)</sup> So Grobedzi, *Historja Śląska* I, 167.

<sup>223)</sup> Vgl. o. S. 82.

Boleslams III.; da Wladislaw II. bei der Reichsteilung von 1138 Kleinpolen und Schlesien erhielt, hing von Peters Stellungnahme ganz wesentlich der Ausgang der Kämpfe zwischen dem Großfürsten und den jüngeren Herzögen ab; wenn Peter nicht zu Wladislaw hielt, dann konnte sich dieser nicht einmal völlig auf sein Teilgebiet stützen, und wenn die Beziehungen der „Schwäne“ nach Kleinpolen wirklich alt sind, dann bedrohte ein Abfall Peters zugleich die Operationsbasis des Großfürsten, das Krakauer Land. Während zeitgenössische und ältere Zeugnisse nur über die Tatsache der Blendung, nicht aber über die näheren Umstände berichten, tritt bereits im *Chronicon Polono-Silesiacum*<sup>224)</sup>, — und zwar in seiner ursprünglichen Fassung — die Fabel in den Vordergrund, Peter wäre wegen eines persönlichen Zerwürfnisses mit Wladislaws Gemahlin, der Babenbergerin Agnes, gestürzt und geblendet worden; neben diesem sagenhaften Zug<sup>225)</sup>, der höchstens Nebenumstände berührt<sup>226)</sup>, ist beachtenswerter die leider nur in jüngeren Quellen überlieferte Nachricht, Peter habe sich zum Sprecher der Großen des Reiches gemacht, als diese sich gegen die zentralistische Politik des Großfürsten und sein Vorgehen gegen die jüngeren Herzöge wandten<sup>227)</sup>. Hier sehen wir trotz der schlechten Quellenlage ein brauchbares Motiv, um das harte Vorgehen Wladislaws gegen Peter zu erklären. Graf Peter war zweifellos der mächtigste der Magnaten des Herzogtums, sein Geschlecht damit die erste Familie nach dem Herzogshaus. Während Boleslaw III. es verstanden hatte, das mächtige Geschlecht an sich zu fesseln, während er, der nach dem Ende des Zbigniew das ganze Reich unter seiner Herrschaft vereinte, dem Grafen Peter Schlesien weitgehend überlassen konnte, mußte es zu einem Zusammenstoß zwischen dem Landesherrn und dem mächtigen Breslauer Palatin kommen, als Wladislaw II. bei der Reichsteilung von 1138 ein Gebiet erhielt, von dem Peter Wlast etwa die Hälfte beherrschte; die Vorgänge von 1145/46 sprechen nicht dafür, daß es Wladislaw so verstanden hätte, Peter an die herzogliche Politik

<sup>224)</sup> Mon. Pol. III, 630 und Script. I, 15.

<sup>225)</sup> v. Loeßch, J. 65, S. 229.

<sup>226)</sup> Vgl. Friedberg, S. 76 f., der an einen Gegensatz zwischen der Herzogin und dem mächtigen Magnaten denkt.

<sup>227)</sup> Mon. Pol. III, 498 und Script. I, 94 f.; Mon. Pol. III, 632 und 769 f. — vgl. Lubat, S. 22, Anm. 90; daß Peter vor dem Sturz „durch jahrelange Freundschaft“ mit Wladislaw II. verbunden war (Lubat, S. 21 f.), ist nicht zu beweisen und m. E. recht unwahrscheinlich.



zu binden, wie es Boleslaw III. gelungen war. So kam es zur Katastrophe, in welche beide, der Großfürst wie der Breslauer Magnat, hineingezogen wurden. Es ist anzunehmen, daß sich Graf Peter 1145 dem Großfürsten nicht zum Kampf gegen dessen Brüder zur Verfügung gestellt hat, daß er vielmehr an die Spitze des Widerstandes von Adel und Geistlichkeit getreten ist. Die Ansicht der späteren Quellen, daß Wladislaw die Vorhaltungen des mächtigen Magnaten zunächst hingenommen hätte, um sich dann mit List des Grafen zu bemächtigen<sup>229)</sup>, ist recht glaubwürdig; wenn Peter gerade geblendet wurde, so ist diese grausame Strafe angesichts des Verbrechens, das ihm jedenfalls vorgeworfen wurde, für das Polen der Zeit nicht ungewöhnlich; auch Peters Vorgänger als Reichsfeldherr, der Palatin Skarbimir, war einst wegen Hochverrats geblendet worden, dasselbe Schicksal hatte Boleslaws Halbbruder Zbigniew erlitten<sup>229a)</sup>.

Die Wirkung des Vorgehens gegen den mächtigen und verdienten Magnaten, das jedenfalls mit Konfiskation seiner Güter und Landesverweisung verbunden war, muß eine unbeschreibliche gewesen sein; das Vorgehen gegen den Grafen Peter hat offenbar Wladislaws Schicksal besiegelt<sup>230)</sup>. Wenn ein solcher Mann die härteste Strafe erhielt, welche es neben der Todesstrafe gab, dann war niemand mehr vor dem Zugriff Wladislaws seines Lebens und seines Besitzes sicher. Wer noch gezögert hatte, schloß sich jetzt der Front der jüngeren Herzöge an; die übrigen Reichsteile, Adel und Geistlichkeit kämpften in ihrem gemeinsamen Kampf hinsort im Hinblick auf das Geschick Peters, das jedem von ihnen zu drohen schien. Noch gab es harte Kämpfe, aber ihre Frucht war die Vertreibung des Großfürsten und seiner Familie; es bedurfte erst des siegreichen Polenfeldzuges Friedrich Barbarossas von 1157, um anderthalb Jahrzehnte später den Söhnen Wladislaws einen Teil

<sup>229)</sup> Mon. Pol. III, 478 u. Script. I, 95; vgl. Mon. Pol. III, 632 u. 772 f.

<sup>229a)</sup> Friedberg, S. 76. — Der Zweifel an Peters Blendung (Lit. bei Lubat, S. 22, Anm. 90) erscheint mir schon deshalb als unbegründet.

<sup>230)</sup> Vgl. Grodecki, Historja Śląska I, 167; Colmar Grünhagen, Die Vertreibung Wladyslaws II. von Polen und die Blendung Peter Wlaski, S. 12, 1, 1874, S. 77 ff. Grünhagen folgt leider auch in Einzelheiten fast ausschließlich der späten, aber von ihm, wie übrigens auch von Mosbach (Piotr, syn Włodzimirza u. S. 6, 138 ff.) und Friedberg stark überschätzten Cronica Petri (zu dieser vgl. v. Loeßch, S. 65, S. 229, Anm. 3.).

der Lande ihres Vaters wiederzugewinnen, eben jene schlesischen Besitzungen, die seitdem unter einer Nebenlinie der Piasten die Sonderstellung behaupteten, die sie unter dem Widersacher ihres Vaters, dem Grafen Peter, schon einmal weitgehend genossen hatten.

Aber Peter war trotz der Vertreibung Wladislaws nicht mehr der machtvolle schlesische Herr der Vorjahre. Obgleich kein Zweifel daran bestehen kann, daß er seine alten Besitzungen zurückerhielt, gab er doch in den nächsten Jahren den Breslauer Familienbesitz endgültig auf, nachdem er ihn schon vorher durch seine Schenkungen an das Vincenzstift stark geschwächt hatte. Denn die Aufgabe des Breslauer Besitzes des Grafen Peter und seiner Familie ist deutlich in zwei Etappen erfolgt. Schon vor 1146 hat Peter den Elbing und sein Bruder Boguslaw die Adalbertkirche aus den Händen gegeben; diese Schenkungen sind für Peter wohl ganz oder teilweise die Kirchenbuße, von der oben die Rede war, sie helfen gewiß auch dazu mit, seine gewaltige Stellung in der polnischen Kirche zu begründen, welche der erwähnte Brief des Bischofs Matthäus von Krakau an Bernhard von Clairvaux<sup>300)</sup> zeigt. Die zweite Schenkung, die dem Sandstift die Abersiedlung nach Breslau ermöglicht, ist nun jünger; 1148 ist sie noch nicht erfolgt. Es ist möglich, daß Peter Wlast im Angesicht des nahenden Lebensendes den Wunsch gehegt hat, zu seinem Seelenheil neue Schenkungen an kirchliche Einrichtungen vorzunehmen. Dennoch ist es auffällig, daß er gerade den „Sand“ aus der Hand gibt, mit dem er auch nach der Abtretung des Elbingbesitzes immer noch einen entscheidenden Anteil an dem Breslauer Oderübergang hat. Es ist nicht unmöglich, daß Peter dabei den Wunsch gehabt hat, diesen wichtigen Besitz durch die Schenkung an eine kirchliche Einrichtung einem Zugriff der Zentralgewalt zu entziehen, zumal immer noch eine Rückkehr Wladislaws II. nach Schlesien zu befürchten war<sup>301)</sup>. Wie dem auch sei: Peter erscheint uns hier als gebrochener Mann; die Vollendung der Sandkirche hat er nicht mehr erlebt, er ist 1153 gestorben und in der Kirche seiner eigentlichen Klostergründung, des Vincenzstifts, begraben worden, wo auch die Gräfin Maria an seiner Seite die letzte Ruhestätte gefunden hat.

---

<sup>300)</sup> Mon. Pol. II, 15; Rg. 25.

<sup>301)</sup> Vgl. Rg. 35/38.

## 5. Zur Abstammung des Peter Wlast

Die Frage nach der Abstammung des Grafen Peter und der Herkunft seines Geschlechts ist mit unseren Feststellungen und Vermutungen nicht gelöst, sondern erneut aufgeworfen. Robert Holzmann<sup>223)</sup> sieht in den Piasten mit guten Gründen wikingische Eroberer gleich den Kuriks bei den Ostflawen; es ist also für die Wlastfrage entscheidend, ob wir in dem Geschlecht der „Schwäne“, dessen größter Vertreter Graf Peter war, Nachkommen silingischer Herren, slawische Geschlechtshäupter oder Glieder jener Erobererschicht zu sehen haben, welche das Oberland dem Reiche des Dago gewann.

Die Vorgeschichtsforschung hat in letzter Zeit immer deutlicher gezeigt, daß erhebliche germanische Kräfte nach dem Abzug des Großteils der alten germanischen Bevölkerung in Ostdeutschland geblieben sind<sup>224)</sup>. Nun ging die slawische Landnahme in Nordostdeutschland offenbar später und langsamer vor sich als der Vorstoß südlich der Karpathen, der über Böhmen bis zur Saale führte<sup>225)</sup>, besonders im Nordosten ist deshalb eine friedliche Auseinandersetzung mit den letzten germanischen Kräften und eine langsame Einschmelzung der Germanen in die sich bildenden slawischen Kulturgruppen und Lebens-einheiten nicht unwahrscheinlich<sup>226)</sup>. Der Versuch v. Heydebrands, vom Hausmarken- und Wappenwesen aus die germanische Herkunft eines Teils des polnischen Adels nachzuweisen<sup>227)</sup>, gibt zu dieser Fragestellung neue Gesichtspunkte. Wir haben uns hier auf das Geschlecht des Peter Wlast zu beschränken und müssen dazu feststellen, daß allerdings für sein Geschlecht der Nachweis der ost germanischen Abkunft

---

<sup>223)</sup> Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert (J. 52, S. 1 ff., bes., S. 36 f.); Schrifttum zur Entstehungsgeschichte des polnischen Staates f. bei Stasiowski, S. 85 ff. und bei O. Sappol, J. 70, S. 415 ff.

<sup>224)</sup> Ernst Petersen, Fragen der germanischen Besiedlung im Raume zwischen Ober und Weichsel in der Völkerwanderungszeit, Mannus, Bd. 28, 1936, S. 19 ff.

<sup>225)</sup> Vgl. Ernst Petersen, Schlesien von der Eiszeit bis ins Mittelalter, S. 200 f. — Herrn Direktor Dr. Petersen verdanke ich wichtige Hinweise zu diesem Fragenkreis wie überhaupt zu Fragestellung und Durchführung des vorliegenden Aufsatzes.

<sup>226)</sup> Vgl. Ernst Schwarz, Jahrbücher für Geschichte Osteuropas I, 1, S. 64 ff.; f. auch Max Vasmer, Der Name Schlesien, Alt-schlesien VI, 1, 1936, S. 1 ff.; Walter Steinhilber, Schlesien, Lohse und Joblenberg, a. a. O. 16 ff. usw.

<sup>227)</sup> Alt-schlesien VI, 2, S. 339 ff.



Abb. 11.

in keiner Weise erbracht ist. v. Heydebrand<sup>227)</sup> geht von dem Monogramm aus, das sich nach Dlugosz auf dem Grabmal des Grafen Peter in der alten Breslauer Vincenzkirche auf seinem Schild befand<sup>228)</sup>; dieses Grabmal entstand, wie wir schon mehrfach festgestellt haben, erst mehr als ein Jahrhundert nach Peters Tode; es ist also die Frage, woher man damals noch sein Handzeichen kannte. Nun findet sich das gleiche Monogramm, lediglich in anderer Richtung, an einer Urkunde von 1237 auf dem Siegel eines Wlodimir, wahrscheinlich jenes Krakauer Palatins, der schon als Verwandter Peters bezeichnet wurde<sup>229)</sup>. Somit ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Geschlecht der „Schwäne“ als Handzeichen in älterer Zeit allgemein das Monogramm seines größten Sohnes geführt hat; so wird auch ohne Schwierigkeit erklärlich, daß man es um 1270 in dem schlesischen Hauskloster des Geschlechts kannte<sup>230)</sup>. v. Heydebrand gibt nun zu, daß dieses Handzeichen ein Monogramm aus den Buchstaben PETR(US) ist, er hält sich aber für berechtigt, aus dieser Verbindung von Großbuchstaben ein Zeichen herauszulesen, das „keinem der bekannten Runensutharke“ angehört, „sondern einem der Geheim-Runensysteme, die durch die St. Galler Alkuin-Handschrift aus dem 9. Jahrhundert überliefert sind, nämlich dem Haharunensystem“; danach würde nun das aus dem Monogramm herausgelesene Zeichen der „Tyr“-Rune entsprechen! Wenn sich ein ähnliches Zeichen auf einer Münze eines Herzogs Boleslaw findet, dann beweist das noch nichts für angebliche Vorfahren des Grafen Peter<sup>241)</sup>! Noch

<sup>227)</sup> A. a. O. 356 f., 355, Abb. 5 und Texttafel I, Abb. 1 (S. 361); vgl. Abb. auch bei Friedberg, S. 57 und 84.

<sup>228)</sup> Historia Polonica, herausg. v. Przeździecki, I, 530.

<sup>229)</sup> Vgl. v. Anm. 195. — Abb. bei v. Heydebrand und Friedberg a. a. O., sowie Historja Śląska III, 427, Abb. c. — An ein Steinmehzeichen (so Bretschneider, J. 64, S. 10, Anm. 3) ist nicht zu denken. — Gumowski bringt mit diesem Handzeichen einen Brakkeaten in Verbindung (Hist. Sl. III, 635 und Tafel 156, Nr. 332).

<sup>230)</sup> Ev. ist auch daran zu denken, daß schon ein älterer Grabstein Peters Handzeichen trug, kaum aber an Urkunden mit seinem Zeichen (vgl. Friedberg 84).

<sup>241)</sup> Abb. bei v. Heydebrand, S. 346. Die Aufschrift HE . . . ist nicht mit Breslau, sondern mit Henicis, einem alten Namen für Rimpfch, in Verbindung zu bringen (Holthmann, J. 52, S. 11, Anm. 11, wonach die Münze von Boleslaw I. oder Boleslaw II. von Böhmen stammt; vgl. auch a. a. O. 31, Anm. 1). v. Heydebrand sieht allerdings in He . . . einen Vorfahren und Vorgänger des Peter Wlast (a. a. O. 350)!

bedenklicher muß aber erscheinen, wenn v. Heydebrand aus der nicht eben überzeugend erschlossenen Tyr-Rune, die nach seiner eigenen Angabe „zeitlos“ ist und „in allen Runensutharken vom ältesten bis zum jüngsten“ vorkommt, Folgerungen auf ostgermanische Herkunft des Geschlechts des Peter Wlast ziehen will.

Eine ernstere Auseinandersetzung verdient die durch v. Heydebrand<sup>242)</sup> früher selbst vertretene These von der nordgermanischen Herkunft der schlesischen Magnatenfamilie, für die besonders die Familienbeziehungen zu den russischen Warägern sprechen. Wir wissen, daß Peters Gemahlin Maria eine warägische Fürstentochter ist; sein Sohn Swentoslaw trägt einen Namen, der für die Ruriks typisch ist, gleich dem Namen Wlodimir<sup>243)</sup>, der in Peters Familie ebenso mehrfach zu belegen ist wie der Name Wlost<sup>244)</sup>, den z. B. sein Vater trägt und in dem wir jedenfalls eine Kurzform von Wlodimir zu sehen haben<sup>245)</sup>. Auch polnische Forscher haben eine nordgermanische Herkunft des Geschlechts der „Schwäne“ angenommen<sup>246)</sup>. Friedberg hat seine These von der dänischen Abstammung vor allem darauf gegründet, daß Peter Wlast in dem Bericht der Großpolnischen Chronik<sup>247)</sup>, jedenfalls in Anknüpfung an die Familientradition, als Däne bezeichnet wird; der „nobilis adolescens, de regno Daciae adveniens“ könnte nicht Peter sein, dessen Vater und Großvater ja schon in Schlesien angesessen waren, vielmehr wäre an einen Vorfahren Peters zu denken, dessen Geschicke die Nachwelt, — die auch sonst Peter Züge zuschrieb, die seinen Verwandten oder Namensvettern zukommen müßten<sup>248)</sup>, — mit denen des bekanntesten Sprosses des Geschlechtes, eben des Grafen Peter,

<sup>242)</sup> J. 61, S. 247 ff.

<sup>243)</sup> v. Heydebrand, J. 61, S. 254 f.; Friedberg, S. 15.

<sup>244)</sup> S. die Stammtafeln bei Friedberg, S. 95 ff.

<sup>245)</sup> Friedbergs Einwände, die er unter Berufung auf Mitteilungen von Taşyüzi ausspricht (S. 4 f.), sind nicht stichhaltig; der Name Wlodimir ist die russische Form des nordischen Namens Waldemar (Friedberg gibt S. 14 selbst zu, daß der Name Wlodimir aus Südrußland kommt). Zwischen Wlodimir und Wlost finden sich Zwischenformen (vgl. bei den „Schwänen“ die Namen Wlodko und Wlobel, Friedberg, S. 97).

<sup>246)</sup> Ältere Lit. bei Friedberg, S. 3 ff.; zurückhaltender ist Grodeńi, der von Peter sagt: „Seine dänisch-normanische Abkunft ist ziemlich wahrscheinlich, wenn auch keineswegs sicher“ (Historja Śląska I, 167, Anm. 1).

<sup>247)</sup> Mon. Pol. II, 506.

<sup>248)</sup> Vgl. das gleiche bei den Klostergründungen (J. v. S. 81 f.).

verbunden hätte, welcher der erste der „Schwäne“ wäre, von dem man Näheres wußte. Erst in zweiter Hinsicht zieht Friedberg den Geschlechtsnamen „Dunin“ heran, der bei ihnen seit dem 15. Jahrhundert nachzuweisen ist und der mit „Däne“ (Duńczyk), „dänisch“ (duński) in Verbindung zu bringen ist. Auffälligerweise gehört schon 1202 ein Gut Dunino (Dohnau bei Liegnitz) zu den Besitzungen des Klosters Leubus<sup>249)</sup>; freilich ist nicht nachzuweisen, daß der Ort einmal zum Familienbesitz der „Schwäne“ gehört hat<sup>250)</sup>. Großen Wert legt Friedberg auf die schon erwähnte Tatsache, daß in der Papsturkunde von 1193 für das Sandstift<sup>251)</sup> von Besitzungen die Rede ist, „que Petrum quondam comitem ex parte avi et patris sui iure hereditario contingebant“ (die dem weiland Grafen Peter aus seinem Anteil am väterlichen und großväterlichen Besitz zu Erbrecht zustanden); Friedberg vermutet hiernach in dem Großvater Peters und Vater des Grafen Wlost denjenigen Vorfahren, der die schlesischen Güter erwarb<sup>252)</sup>. Mir erscheint das nicht als zwingend; denn die Bezeichnung des Familiengutes als von Vater und Großvater ererbt dürfte doch nur formelhafter Natur sein; sie bedeutet eben, daß das Geschlecht auf den betreffenden Besitzungen seit mehreren Generationen angeessen ist. Aber selbst wenn die schlesischen Güter nicht länger in Familienbesitz wären, bewiese das, wie Friedberg selbst feststellt, noch nicht, daß der Stammvater des Geschlechts gerade damals nach Polen gekommen wäre<sup>253)</sup>. Man braucht auch nicht bei der Zeit dänisch-polnischer Kämpfe um die Jahrtausendwende<sup>254)</sup> stehen zu bleiben; es ist vielmehr nicht unmöglich, daß die Einwanderung des Geschlechts auf die Zeit der polnischen Reichsgründung zurückgeht.

Da das Geschlecht der „Schwäne“ zur Zeit Peters erst in der zweiten Generation auf der Breslauer Burg sitzen dürfte, können die Wikingerfunde der Burg-Dominsel nur dann mit ihm in Verbindung

<sup>249)</sup> Rg. 77.

<sup>250)</sup> Auch der Ortsname von Peters Gut Olava (Ohlau) ist hier anzuführen, wenn es richtig ist, ihn mit dem nordischen Personennamen Olaf in Verbindung zu bringen (so v. Heydebrand, J. 61, S. 263 nach Pielosínski). — Nicht zwingend ist natürlich der Hinweis auf das Schwanenwappen der Łabędz (Friedberg, S. 13 f.), da dieses Wappen in Nordeuropa höchstens besonders häufig ist und da es bei den polnischen „Schwänen“ nicht ursprünglich zu sein braucht.

<sup>251)</sup> Rg. 59; Haeussl. U., Nr. 4, S. 9.

<sup>252)</sup> Friedberg, S. 20 f. und 72.

<sup>253)</sup> H. a. O. 15.

<sup>254)</sup> Friedberg, S. 16.

gebracht werden, wenn wir in der Herrschaft des Grafen Magnus und des jungen Herzogs Boleslaw ein Zwischenspiel sehen, das die alte Stellung des Geschlechts hier zeitweise eingeschränkt hätte. Aber es ist darauf hinzuweisen, daß auch Graf Magnus einen nordischen Namen trägt<sup>225)</sup>; die starke Stellung, die er offenbar vor seiner Auflehnung gegen Siemiech in Schlesien hat, könnte dafür sprechen, daß sein Geschlecht bis zu der Katastrophe von 1093 erblich im Oderland gesessen hat; denn wenn Magnus später in Masowien Palatin ist, dann beweist das m. E. noch nicht, wie Wojciechowski<sup>226)</sup> und v. Loesch<sup>227)</sup> annehmen, daß er grundsätzlich ein absehbare Beamter war, vielmehr meine ich, daß nach dem Scheitern seiner Empörung es alles, was er erreichen konnte, war, wenn er in dem anderen Reichsteil — wohl durch Vermittlung des Zbigniew, in dessen Namen er gekämpft hatte, — jenen Einfluß wiedergewann, den sein Geschlecht in Schlesien durch den mißglückten Aufstand und das Paktieren mit dem Reichsfeind verwirkt hatte.

Von den Breslauer Wikingerfunden, einem Reitersporn und einer Silberwage, die auf der Dominfel, also an der Stätte der alten Breslauer Burg gefunden wurden, gehört der Reitersporn wahrscheinlich der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts an; er dürfte also aus der Zeit stammen, in welcher Schlesien für das Reich des Dago erobert wurde<sup>228)</sup>. Wir wissen besonders durch die neueren Forschungen Langenheims<sup>229)</sup>, welche erhebliche Bedeutung wikingische Kräfte und wikingische Kultureinflüsse für die schlesische Frühgeschichte haben. Gerade an einer Anzahl von alten Burgorten sind auffälligerweise wikingische Funde gemacht worden, darunter, wie festgestellt, auch in Breslau, dem späteren Sitz des Grafen Magnus. (Auch außerhalb

---

<sup>225)</sup> v. Heydebrand, Z. 61, S. 257 ff.; E. Randt, Jahrbücher für Geschichte Osteuropas I, 1, S. 99.

<sup>226)</sup> Historja Śląska I, 154.

<sup>227)</sup> Jahrbücher f. Gesch. Osteuropas I, 1, S. 133.

<sup>228)</sup> Wann und in welchem Umfang Dago Schlesien erwarb, ist umstritten. Vgl. E. Randt, Jahrb. f. Gesch. Osteuropas I, 1, S. 94 ff. und das dort genannte Schrifttum.

<sup>229)</sup> Die Bedeutung der Wikinger für Schlesiens Frühgeschichte, AltSchlesien VI, 2, 1936, S. 273 ff.; über die Funde in Breslau f. dort S. 295, 297 f., 303, 314 (Karte), 315. — Die Wage kann auch einem Handelsjuden gehört haben (vgl. Tafel XXXI). Abb. des Reiterspornes f. Tafel XXX, 4.

der Burginsel hat Breslau und seine Umgegend Wikingerfunde.) Man könnte sich also vorstellen, daß die Vorfahren des Magnus zu jenen wikingischen Herren gehörten, die mit Dago das polnische Reich schufen. Diese Geschlechter wurden jedenfalls mit den wichtigsten Plätzen des neugeschaffenen Reiches ausgestattet, — und dazu gehörte unzweifelhaft die Breslauer Burg im Grenzland gegen Böhmen. Aber auch die Familie des Grafen Peter dürfte in diesen Zusammenhang gehören; nach Art mancher dieser reichstragenden Familien<sup>200)</sup> erhielt sie anscheinend in den verschiedensten Teilen des Reiches Besitz, als dessen Schwergewicht sich allmählich ihre schlesischen Güter herausbildeten.

Der Verfall der herzoglichen (bzw. königlichen) Gewalt nach der großen Zeit Boleslavs I. war von einem weitgehenden Aufstieg der partikularen Gewalten begleitet. Der „Tyrannei“ des Palatins Sieciech und der neuen Festigung der herzoglichen Gewalt unter Boleslaw III. (1102—38) ging ja nahezu ein Jahrhundert der Auflösung voraus, eine Zeit, in der besonders der Besitz Schlesiens nicht unbestritten war<sup>201)</sup>. Daß sich ein so wichtiger Platz am Oderübergang wie Breslau, dessen Bedeutung schon der Bischofsitz zeigt, der zentralen Gewalt mehrfach weitgehend entziehen konnte, liegt außer in der Schwäche des Reiches auch in der Randlage des Oderlandes begründet, das offenbar stets ein gewisse Sonderstellung im polnischen Herzogtum bewahrte<sup>202)</sup>. Zweimal haben die Herren von Breslau eine wahrhaft fürstliche Stellung in Schlesien erlangt, die aber beide Male von einer Katastrophe gefolgt war: unter Magnus und unter Peter Wlast. Endgültig konnte sich die landesherrliche Gewalt erst dann im Oderland durchsetzen, als Schlesien im 12. Jahrhundert von Polen losgetrennt und Herrschaftsgebiet eigener Herzöge wurde. Als diese stärkere Anspannung der Herzogsgewalt voll einsetzte, war die Familie des Grafen Peter kein politischer Faktor im Oderland mehr.

---

<sup>200)</sup> Władysław Semkowicz, Methodische Bemerkungen über Herkunft und Ansiedlungsverhältnisse der polnischen Ritterschaft im Mittelalter (La Pologne au VII<sup>e</sup> congrès international des sciences historiques, 1933, Bd. III, S. 179 ff.), S. 187.

<sup>201)</sup> Holkmann, Schlesien im Mittelalter (Deutschland und Polen, S. 146 ff.), S. 151.

<sup>202)</sup> Pfißner, Dtsch. Hefte f. Volks- und Kulturbodenforschung III, S. 9 f.



# Ausgrabungen am ehemaligen St. Vincenzstift

Alfred Zinßler

Am 5. November 1935 erschien in der Schles. Tageszeitung eine Nachricht, durch die bekannt wurde, daß im Gebiet des ehemaligen St. Vincenzstifts auf dem Elbing Mauerreste gefunden worden seien. Die städtische Bauverwaltung führte in dieser Zeit den noch fehlenden Teil der Adalbertstraße aus, der Lehmdamm und Michaelisstraße miteinander verbindet und dicht östlich der Michaeliskirche vorbeiführt. Durch Oberstadtinspektor Wagner waren die Bauarbeiten von Anfang an beobachtet worden. Seiner Aufmerksamkeit ist es zu danken, daß die Funde beachtet wurden. Da es sich um Arbeiten der städtischen Bauverwaltung handelte, nahm ich mich der Angelegenheit an und führte die erwünschten Sicherungsgrabungen durch<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1906 und 1910 waren schon einmal Mauerreste aufgefunden und durch das Städtische Vermessungsamt aufgezeichnet worden. (Siehe Lageplan Punkt B und A.) Die Mauer bei A sollte durch die neuen Funde eine weiter unten beschriebene Deutung erhalten.

Die durch Herrn Wagner gemeldeten Funde bei C und D waren durch die Anlage eines Rohrgrabens für den Abwasserkanal sichtbar geworden. Sie sind nunmehr mit dem Fund bei B von 1906 in Verbindung zu bringen. In dem Grabenausschnitt wurden merkwürdigerweise nur in der Südhälfte des neuen Straßenraumes Mauerreste freigelegt. Diese Tatsache ist für die Gesamtbetrachtung der Funde

---

<sup>1)</sup> Der verständnisvollen Unterstützung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Friedrich, Herrn Stadtkämmerer Schroeder, Herrn Stadtbaurat Dr.-Ing. Trauer und Herrn Vermessungsdirektor Lörke habe ich es ganz besonders zu danken, daß mir die notwendigen Geldmittel und Helfer zur Verfügung gestellt wurden, mit denen ich das nachstehende Ergebnis erreichte.

wichtig. Der Rohrgraben fand im Herbst 1935 sein vorläufiges Ende etwa bei Punkt E (Lgpl.). Dicht am Grabenrande war dort eine Mauerkante freigelegt worden. Die erste Grabung ergab das Vorhandensein eines gemauerten Bogenwiderlagers aus Backsteinen.

Hier setzte ich nunmehr mit dem planmäßigen Absuchen des Straßenraumes ein. Die Grabungsverhältnisse waren äußerst ungünstig. Der Baufortschritt durfte nicht unterbunden werden, so daß nur ein Drittel des Straßenraumes von der in Gang befindlichen Bodenansuhr unberührt blieb. Nach Süden zu standen in unmittelbarer Nähe der Fundstelle E noch zwei Wohnhäuser. Sie wurden erst im Frühjahr 1936 abgebrochen.

Die planmäßige Grabung bei E brachte bald das im Lageplan ersichtliche überraschende Gesamtergebnis. Zunächst wurde ein Kreuzpfeiler aufgedeckt, dessen Arme in der Nord-Südrichtung rechtwinklig hochgemauert sind und in der Ost-Westrichtung je ein Bogenwiderlager zeigen (Abb. 12). Eine zweite Grabung westwärts in einem von mir vermuteten Abstand traf mitten auf einen zweiten gleichgearteten Pfeiler<sup>1)</sup>. Das Vorhandensein eines Bogenansatzes nach Westen läßt noch einen weiteren Pfeiler in dieser Richtung vermuten, der sich jedoch in Privatgelände befindet<sup>2)</sup>. Damit war vorläufig an dieser Stelle die Untersuchung beendet. Die Tiefengrabung führte zu keinem verwendbaren Ergebnis. Eine Fußbodenlage wurde nicht festgestellt, das Ziegelmauerwerk ruht auf einer Feldsteinpacklage von großen Granitfindlingen als unterster Fundamentschicht, die bei allen anderen Grabungen auch festgestellt wurde. In Höhe der Feldsteinpacklage verhinderte das aufquellende Grundwasser die weitere Untersuchung. An besonderen Stücken wurden einige große Wölbe- steine aus Backstein, ein birnenförmiger Rippenstein und viele Bruchstücke von gesinterten Backsteinen und von Dachpfannen in dem überlagernden Schutt gefunden<sup>3)</sup>.

Gleichzeitig hatte Herr Wagner von sich aus eine dritte Grabung bei Punkt F eingeleitet. Hier wurde in geringer Tiefe eine bogenförmig gekrümmte 12 cm starke Ziegelmauer angetroffen, daneben eine wenige Schichten hohe sehr schlecht ausgeführte etwa 40 cm starke Mauer von Steinen des alten Formats (8,5—9.12,5—13.26—28) und darunter unter einer weiteren Schuttschicht das Feldstein-

<sup>1)</sup> Abbildung befindet sich im Städt. Vermessungsamt.

<sup>2)</sup> Siehe Lageplan; nur der Umriß ist gezeichnet.

<sup>3)</sup> Zum Teil aufbewahrt im Schloßmuseum.



Abb. 13. Feldsteinfundament (im Vordergrund).  
Fundstelle F, von N gesehen.



Abb. 12. Kreuzpfeiler mit den Anfängen der Bogen-Widerlager.  
Fundstelle E, von NW gesehen.

**PLAN**  
 VON DEN  
**AUSGRABUNGEN**  
 AN DER ST. MICHAELISKIRCHE  
 ZU  
**BRESLAU**

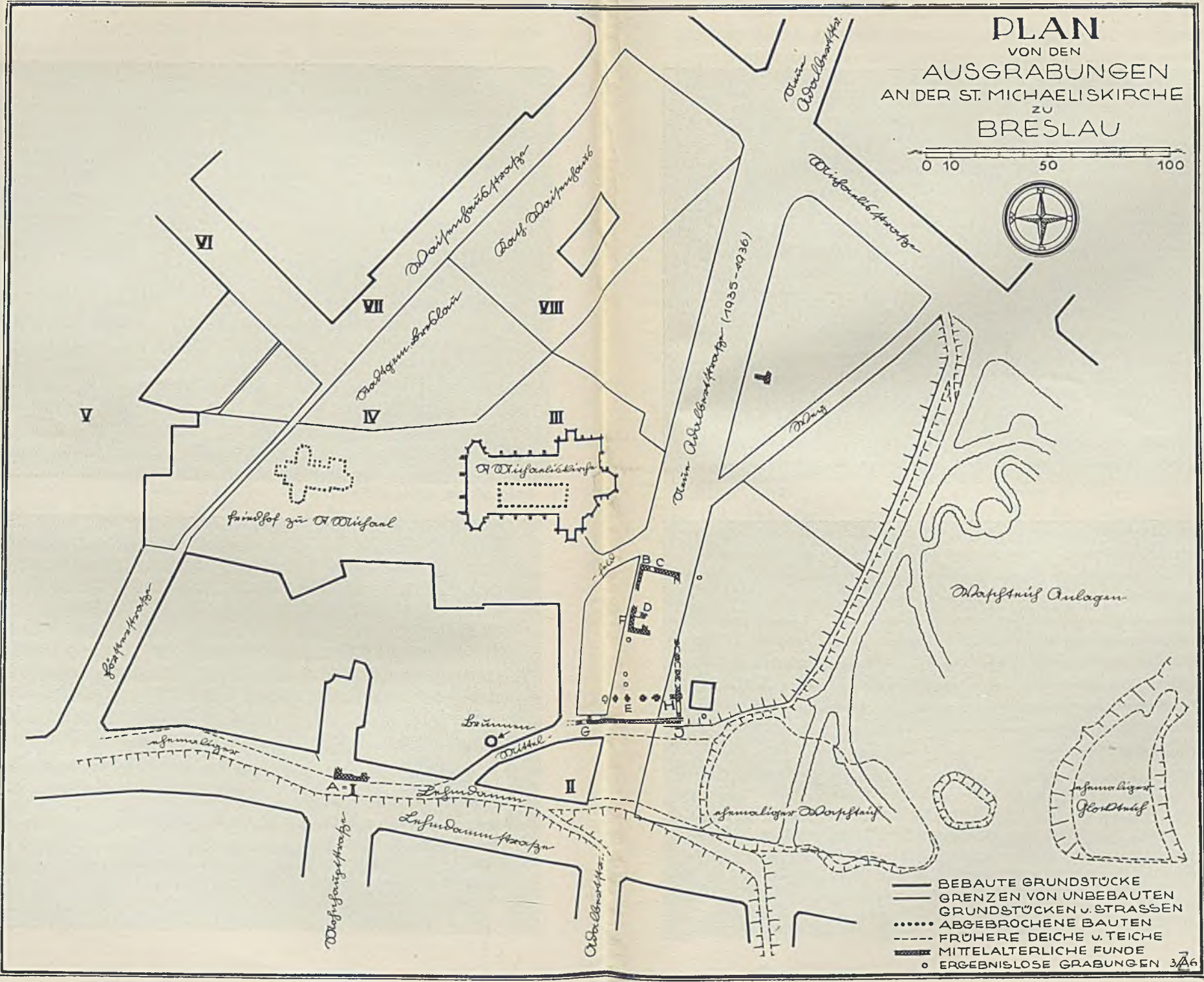
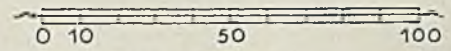


Abb. 14.



Abb. 15. Südliche Befestigungsmauer mit gotischem Bogen (links im Vordergrund). Fundstelle G-I, von W gesehen.



Abb. 16. Der gotische Bogen. Fundstelle G, von SO gesehen.

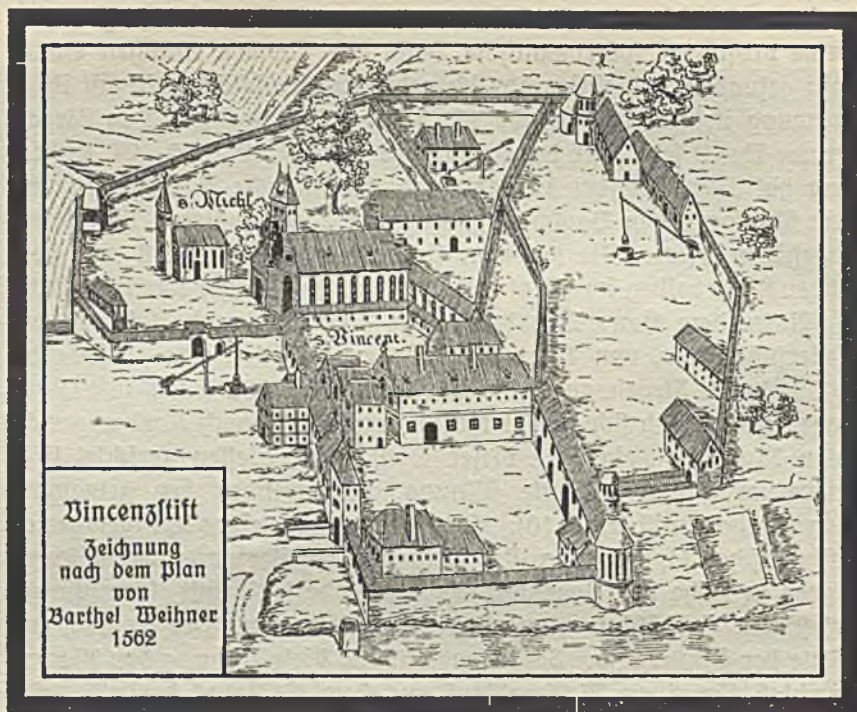
fundament (Abb. 13). An besonderen Einzelstücken wurden hier eine kleine profilierte spätromanische Basis aus schönem rötlichen Sandstein gefunden und einige ähnlich gebildete Bruchstücke, die mit ihrer Formung in das beginnende 13. Jahrhundert weisen. Das Ziegelformat ähnelt sehr stark dem Trebnitzer mit 8,5 . 12,5 . 26—27. Außerdem hat Herr Wagner insbesondere mannigfache Tonscherben aus dem überlagernden Bauschutt geborgen, die dem späteren Mittelalter angehören sollen. Die weiteren Grabungen erfolgten erst nach dem Abbruch der beiden im Straßenraum stehenden Häuser im April 1936.

Unter dem Haus Lehndamm Nr. 80 a kam nach Abbruch des Kellerfußbodens, von Osten nach Westen gerichtet, eine große etwa 1,00 m breite Ziegelmauer zum Vorschein (Abb. 15). Bei Punkt G des Lageplanes ergab sich eine Verziehung mit einem nach Norden gerichteten Mauerabzweig. An dieser Stelle nach Westen gerichtet liegt wiederum eine überwölbte Öffnung, von welcher der gemauerte Bogen erhalten ist (Abb. 16). Er zeigt die Form eines breitgelagerten frühgotischen Spitzbogens. Die senkrechten Pfeilerkanten der Öffnung waren in Höhe des Bogenwiderlagers beiderseitig mit einer schwach befestigten Erdböschung umgeben mit Neigung des Profils nach der Mitte der Öffnung zu. Ich nehme an, daß diese Öffnung den Mauerdurchlaß für einen Wasserablauf aus dem Stiftshof darstellt. Ein weiteres Vordringen nach Westen und Norden an dieser Stelle war zurzeit nicht möglich. Der weitere Durchstich des vorhergenannten Grabens bis zum Lehndamm hatte auch keine weitere Mauer südwärts angetroffen. Ich vermutete daher, daß die Mauer G ein Teil der südlichen Grenzbefestigungsmauer des Stiftes ist.

Der Barthel Weihner'sche Plan (1562)<sup>1)</sup>, Abb. 17, zeigt nun unmittelbar dem Beschauer die Südansicht der Außenmauern des Stiftes. Die südliche Grenzbefestigungsmauer des Südwesthofes zeigt am Ostende einen kreisrunden Turm. Die etwas weiter nordwärts liegende Außenmauer des Osthofes ist an der Ostendigung winkelig dargestellt. Es galt daher die östliche Endigung der Mauer G festzustellen.

Zunächst war jedoch von mir die Pfeilerreihe weiter nach Osten verfolgt worden. Es wurden noch zwei weitere Kreuzpfeiler aufgedeckt und der Endpfeiler, der abweichende Ausbildung zeigt (s. Lgpl. Pkt. H). Er durchdringt mit nur einer kurzen Pfeilervorlage

<sup>1)</sup> Das Original in der Stadtbibliothek. Umseitige Abbildung ist der Abdruck einer Nachzeichnung des Vincenzstiftes aus diesem Plan von Marg. Psauth, die das Schles. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer besitzt.



Vincenzstift  
 Zeichnung  
 nach dem Plan  
 von  
 Barthel Wehner  
 1562

Abb. 17.

einen ostwärts abschließenden, von Süden nach Norden gerichteten Mauerzug, der bei Punkt J sich mit der Mauer G kreuzt. Meine Vermutung wurde also bestätigt mit einer rechtwinkligen Endigung der Mauer G. Die Mauer G—J kann daher die südliche Grenzmauer des Osthofes sein. Die Mauervorlagen bei J sind aus roh behauenen Granitstücken werksteinmäßig bearbeitet. Der Ansatz der nach Norden zu umbiegenden gebogenen Außenmauer des Osthofes, die im Wehner'schen Plan an dieser Ecke sichtbar ist, wurde nicht festgestellt. Ich vermute aber ihr Vorhandensein im Zuge der heutigen Promenade an der Westseite des Waschteiches.

Die Mauer A von 1910 im Lehndamm kann als die südliche Grenzmauer des südwestlichen Stiftshofes angesprochen werden. Möglicherweise ist es sogar die Südwestecke des Stiftsbezirkes. Die Grabungen bei B, C, D und F wurden noch, soweit es möglich war, nach Osten zu erweitert. Ebenso wurde der Mauerzug J—H nach Norden durch Stichproben verfolgt. Es ergab sich hierdurch der Zusammenhang auch dieser Mauerzüge, so daß im Grabungsgebiet B, C,

D, F ein kleineres Wirtschaftsgebäude vermutet werden darf, das möglicherweise das Gebäude an der Südostecke des Weihner'schen Planes ist.

Die Frage der Bauhistoriker lautet immer wieder: Wo lag der große Kirchenbau des Stiftes und wie war er gestaltet? Die erste Frage konnte ich durch die erzielten Funde und durch Studium der vorhandenen Stadtpläne einer Deutung näher führen. Die ersten vermessenen Stadtkarten aus dem 19. Jahrhundert bringen noch den ursprünglichen Zustand des Gebietes nach dem Abbruch des Stiftes. Ich habe daher den beigegefügtten Lageplan auf dieser Grundlage aufgestellt<sup>1)</sup>. Wie das Gebiet im 18. Jahrhundert aussah, zeigt eine unsignierte, vermutlich von Fr. B. Werner herrührende Zeichnung im Städtischen Vermessungsamt. Die heutige Michaeliskirche ist demnach an Stelle des damaligen Wohngebäudes errichtet, und der Fachwerkkirchenbau im 18. Jahrhundert stand westlich davor (s. Lgpl.). Der Weihner'sche Plan zeigt nun südlich der Hauptkirche zwei Höfe: in unmittelbarem Anschluß an die Kirche den Kreuzhof der Klausur, ferner den südlich davorliegenden Wirtschaftshof mit dem Haupteingang an der Westseite. Beide Höfe können nach den Baugespflogenheiten des 12. und 13. Jahrhunderts mit annähernd quadratischer Form vermutet werden. Dabei habe ich vorausgesetzt, daß die Mauer A=I die Südwestecke der westlichen und der südlichen äußeren Grenzmauer ist. Punkt II als südöstlicher Grenzpunkt des Südwesthofes ist nur angenommen. Seine Lage ist aber auch nicht ganz willkürlich, denn der in dem Lageplan eingetragene Brunnen<sup>2)</sup> müßte noch innerhalb des Hofes gelegen haben, und die Mauer G begrenzt den Spielraum nach Osten. Eine weitere Ausdehnung des Stiftes nach Süden erscheint ausgeschlossen, da die Mauer A schon den Deichbau des ehemaligen Lehmammes berührt. Ebenso ist eine weitere Ausdehnung nach Osten unwahrscheinlich, weil hier auch die im Weihner'schen Plan eingezeichneten zwei Teiche zu suchen sind, die den beiden heute nicht mehr oder doch nicht mehr in alter Aus-

---

<sup>1)</sup> Die örtlich vermessenen Einzelunterlagen befinden sich im Archiv des Städt. Vermessungsamtes. Sie wurden angefertigt durch die Herren Stadtgeometer Daniel II und Arlt. Die Aufnahmen machte Herr Stadtphotograph Jülke. Diesen Herren danke ich für die freundige Mitarbeit.

<sup>2)</sup> Der Brunnen ist zugemauert und nur im Umriß erkennbar. Ein zweiter Brunnen liegt im Keller des Hauses Lehmamm 72. Er ist verschüttet. Die Kenntnis seiner Lage verdanke ich dem Besitzer, Herrn Baumeister Dlugosch.



dehnung vorhandenen Teichen, dem eigentlichen Waschteich und dem Glockteich, entsprechen (s. Lgpl.). Die Errichtung von 2 Quadraten über der Grundlinie I—II ergibt das Rechteck I—IV. Die so gefundene nördliche Begrenzungslinie des eigentlichen Stiftsbezirks III—IV stellt damit etwa die Südmauer des romanischen Kirchenbaues der St. Vincenzkirche dar. Mit den weiteren Punkten V—VIII ist etwa das Gebiet umrissen, in dem bei eingehenden Grabungen vermutlich alle Grundrisse der dort vorhanden gewesenen Kirchen gefunden werden dürften.

Zusammenfassend sei noch folgendes gesagt: In dem neu angelegten Straßenzug wurden nur in der Südhälfte Funde gemacht, die auf das Vorhandensein von Wirtschaftsgebäuden hindeuten. Nach Ausweis des Wehner'schen Planes handelt es sich um den Osthof. Er muß sich bis über die Michaelisstraße hingezogen haben und wird von dem neuen Straßenteil fast in der Nord-Südrichtung durchschnitten, daher keine Funde in der Nordhälfte. An Hand der Bohrlöcher südlich der Michaeliskirche von 1906 und an Hand einiger Grabungen bei B—D ist zu schließen, daß die Michaeliskirche etwa in der Gegend des ehemaligen Schlafhauses und der daran anschließenden Gebäude steht, und daß die Lage der romanischen St. Vincenzkirche nordwestlich des heutigen Kirchenbaues zu suchen ist.

Dr. Güttel hat es versucht, in Schles. Vorzeit N. 5. IX S. 41 ff. die Frage nach der Herkunft der St. Vincenzkirche von der kunsthistorischen Seite einer Deutung näher zu führen. Seine Ansichten gründete er im wesentlichen auf die vorhandenen bildlichen Darstellungen des Stiftes. Das Ergebnis führte ihn zu dem reduzierten Hirsauer Bauschema, das besonders in Bayern gebräuchlich war. Unsere sehr lückenhaften Kenntnisse der romanischen Baukunst in Schlesien erstrecken sich auf drei große Bauwerke: den Breslauer Dom, die St. Vincenzkirche und die Klosterkirche in Trebnitz. Allen dreien ist gemeinsam, daß sie unter unmittelbarem Einfluß der deutschen Kluniazenser, der Hirsauer Benediktiner, entstanden sind. Trebnitz als die jüngste Gründung vermittelt noch deutlich erkennbar mit ihrem Bauschema und der Bauzier den Einfluß von Hirsau, von St. Vincenz kennen wir vorläufig nur größere Architekturteile, die unmittelbaren Zusammenhang mit Hirsau vermuten lassen, die aber noch keine Schlüsse auf die landschaftliche Gebundenheit des Baues zulassen. Von dem ersten Breslauer Dom wissen wir nur, daß sein Gründer, Bischof Walter, ein eifriger Verfechter der Re-

formbewegung von Cluny war. Die Klarheit, zu der Dr. Güttel mit seinen kunsthistorischen Erwägungen bezüglich der Vincenzkirche nicht gelangen konnte und die auch er von Grabungen erhoffte, kann nur durch eine Grabung in dem nunmehr von mir umrissenen engeren Raum erzielt werden. Durch die gemachten Funde ist diese Grabung noch aussichtsreicher geworden und muß immer wieder eindringlich gefordert werden<sup>7a)</sup>. Erst durch die Auffindung des Baugrundrisses von St. Vincenz kann sicher bestimmt werden, woher die Erbauer gekommen sind, ob es Bayern oder Sachsen aus Thüringen waren. Die Kirche birgt aber noch eine besondere für uns wertvolle Stätte, die Grabstätte des Grafen Peter Vlast<sup>8)</sup>, der, wahrscheinlich selbst nordischer Abkunft, im Bewußtsein der Zugehörigkeit Schlesiens zum deutschen Kulturraum eine gewisse Verbindung mit der deutschen Erzdiözese Magdeburg durch die Bewidmung seiner Stiftung mit aus Magdeburg stammenden Reliquien herstellte. Es war gleichsam die Einleitung zu der noch im 12. Jahrhundert in Schlesien emporblühenden deutschen Baukultur.

---

<sup>7a)</sup> Die freundliche Bereitstellung von Mitteln durch Herrn Direktor Dr. Petersen vom Landesamt für vorgesch. Denkmalpflege ermöglichte mir noch eine weitere Grabung nördlich der Michaellskirche auf dem Kirchhof. Das Ergebnis ist ein von Westen nach Osten gerichtetes Feldsteinfundament in der Nähe des nördlichen Westturmes, das jedoch vorläufig noch nicht gedeutet werden kann. Damit wurde aber bereits der Beweis erbracht, daß in dem von mir umrissenen Gebiet sich noch Fundamente der Stiftsbauten befinden. (Aufnahme im Arch. d. Städt. Vermessungsamts.)

<sup>8)</sup> Das erst am Ende des 13. Jahrh. angefertigte Grabdenkmal wurde beim Abbruch der Stiftskirche in die heutige Vincenzkirche überführt und ist dort zu Grunde gegangen. (Vgl. Chrn. G ü n d e l : Das Grabmal des Grafen Peter Vlast und seiner Gemahlin Maria, in Schles. Monatshefte III, 1926, S. 90 ff.).

# Die Breslauer Wollwebersiedlung Alte Stadt

Theodor Goerlich

Stenzel weist in der Einleitung zur Urkundensammlung<sup>1)</sup> darauf hin, daß in Schlesien neben älteren Dörfern vielfach Städte angelegt worden seien und diese Dörfer alsdann den Namen Altstadt erhalten hätten. Als Beispiele nennt er Altstadt bei Lüben, Altstadt bei Ramsau, Altstadt bei Grottkau, Altstadt bei Neustadt O.G., Altstadt-Neuland bei Neiße, Altstadt Nimptsch und Altstadt Strehlen. Schon Wendt ist es nach einem Vermerke in Markgrafs Handexemplar von den „Straßen Breslaus“<sup>2)</sup> aufgefallen, daß „der Graben in der alten Stadt“ und „die alte Stadt“ 1535 bis 1537 als Ortsbezeichnungen innerhalb Breslaus im Schöffensbuche Hf. G 1,23 mehrfach vorkämen<sup>3)</sup>, und ich habe in Hest 1 der Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau<sup>4)</sup> erwähnt, daß die gleiche Beobachtung sich auch früher, z. B. für das Schöffensbuch Hf. G 1,12 (1416—1425) machen lasse. Bei dem Dunkel, das auf den Anfängen von Breslau ruht, erscheint es geboten, die Lage dieses Bezirkes Alte Stadt zu ermitteln und darnach die Spur, soweit als möglich, zurückzuverfolgen. Zur Erforschung der Gegend, wo die Alte Stadt sich befunden hat, empfiehlt es sich, von den Eintragungen in den Hff. G 1,23 und G 1,24 auszugehen, weil diese Stellen dem 1564 angelegten Karrenregister (Hf. K 85) zeitlich verhältnismäßig nahekommen. Aus dem Karrenregister lassen sich

---

<sup>1)</sup> Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte usw. in Schlesien und der Oberlausitz, Hamburg 1832, S. 247.

<sup>2)</sup> Hermann Markgraf, Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihrem Namen (Mitt. aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau, 2. Hest), Breslau 1896.

<sup>3)</sup> Alle angeführten Handschriften befinden sich im Stadtarchiv Breslau.

<sup>4)</sup> S. 87 Anm. 10.

nämlich die Grundstücke der in den Schöffensbüchern genannten Hauseigentümer entnehmen, denn straßenweise sind alle Eigentümer mit Angabe der Grundstücksfrontlänge und der Karrengeldhöhe verzeichnet.

Unter den Belegstellen in den Hff. G 1,23 und G 1,24 seien folgende sechs, von denen 1 bis 3 und 4 bis 6 besonders zusammengehören, ausgewählt<sup>1)</sup>:

1. G 1,23 Bl. 143 R. (3. Februar 1537): Die erbarenn Valten Sprembergk, Wolfgang Jorge vnd Thomas Bertolt als vormunde etwan Lasarci Steynes nachgelassener vnmundiger kynder vnd habenn auffgereicht Andres vnd Lasarco Steyn gebrudern das hawß vnd erbe<sup>2)</sup> in der alden stadt, zcwusschen des ersamen Melchior Seydels, vnsers ratsfreundes, vnd Hans Sadewicz erben gelegen ...

2. G 1,23 Bl. 157 R. (4. Oktober 1537): Andres vnd Lasarus Steyn vnd haben auff erkhentnus der ersamen vnserer verordenten waysenherren auffgereicht den eldsten der tuchmacher in der alden stat als vormunden Caspar Steyn, irem vnmundigen bruder, zcu handen demselbigen knaben funff gulden, jden gulden zcu viervnddreyszig grosschen weyß gerechent, in vnd auff ir hawß vnd erbe in der alden stat zcwusschen des ersamen Melchior Seydels, vnsers ratsfreundts, vnd Hansen Sadewicz erbe gelegen ...

3. G 1,24 Bl. 19 (25. September 1538): Lasarus Stayn vnd hat auffgereicht Andressen Stayn, seynem bruder, all seyn recht vnd gerechtikeit, so er gehapt an dem hawß vnd erbe vber der Olaw, zcwusschen des ersamen Melchior Seydels, vnsers ratsfreundts, vnd etwan Hansen Sadewicz erben gelegen ...

4. G 1,23 Bl. 132 R. (30. September 1536): Thomas Bertold, Anna seyn ehweib mit demselbenn irem ehmanne vnd rechten vormunden vnd haben auffgereicht Sare, Anne vnd Hansen des achtbar wirdigen hochgelerten herren Johannis Heß<sup>a)</sup>, der heiligenn schriffit doctoris, kyndern zcwene gulden hungerisch in golde vnd recht von gewichte inn vnd auff ir hawß vnd erbe in der alden stat auffem graben zcwusschen Merten Ohmann vnd Merten Hayns erbe gelegenn ...

<sup>1)</sup> Außerdem kommen in Betracht: Hf. G 1,23 Bl. 83, 134, 135.

<sup>2)</sup> Die in den Belegstellen G. 111 f. erwähnten Grundstücke sind im Plane G. 113 unter folgenden Buchstaben angegeben: D Hans Sadewicz, E Erben Steyn, F Melchior Seydel, G Martin Ohman, später Dominik Reißner und Frau (3 Häuser), H Thomas Bertold und Frau, J Martin Hayn, L ist das Goldene Rad.

<sup>a)</sup> Der Breslauer Reformator.

5. G 1,24 Bl. 13 R. (8. Januar 1538): Domnic Rewsenner, Magdalena seyn ehweib mit demselben irem ehmanne vnd rechten vormunden vnd haben auffgerichtet den ersamen wirdigen h. den vortstehern des gemeynem almussen zcu hand der armut funff gulden hungarisch, gut in golde vnd recht von gewichte, jerlichen zcynses in vnd auff ire drey hewser vnd erbe auffem graben, so ine von etwan Merten Ohman, irem vater vnd schweher, zcugestorben, zcwuschen des ersamen Melchior Seydels, vnsers ratsfreundes, vnd Thomas Bertolts erbe gelegen ...

6. G 1,24 Bl. 25 (9. Oktober 1538): Baldasar Schramme vnd hat auffgerichtet Domnic Reissner seyn anteil vnd gerechtikeit, so er hat an den dreyen hewsern, hynder den syben raden vber der Olaw zcwee zcunehste des ersamen Melchior Seydels, vnsers ratsfreunds, das dritte hyntenauß auff der hundegassen gelegen ...

Schon diese Belegstellen sprechen dafür, daß mit der Alten Stadt und dem Graben in ihr der Graben über der Stadtohle hinter der Siebenrademühle, d. h. der Graben bei den sieben Raden oder die heutige Goldene Radegasse, die nach dem Grundstücke Nr. 8, dem schon am 26. Mai 1614 erwähnten<sup>1)</sup> Kretscham und Gasthose zum Goldenen Rade den Namen erhalten hat, gemeint ist. Das Karrenregister (Hj. K 85) von 1564, nach dem seit 1560 vier Heller für jede Elle Länge der Grundstücksfront vom Hauseigentümer zu entrichten waren und bei Lage des Grundstücks an zwei Straßen die Hinter- oder Nebenfront nur halb in Ansatz gebracht wurde, macht dies zweifelsfrei. Es heißt nämlich unter der Überschrift „Auff dem graben bey den 7 raden“ auf Bl. 9 folgendermaßen<sup>2)</sup>:

(Nr. 161) Hans Sadewitz hat eln 25, auff der hundgasse 32, ist vor 16 elen gelassen. Tut 13 gr. 8 d. (links am Rande: 41, d. h. Ellen),

(Nr. 163) Melchior Seidelin hat eln 22, auff der hundgassen 20 elen, ist vor 10 eln gelassen. Tut 10 gr. 8 d. (links am Rande: 32),

(Nr. 164) Domnig Reißner hat eln 13, auff der hundgasse hat eln  $37\frac{1}{2}$ , ist vor  $18\frac{3}{4}$  eln gelassen. Tut 10 gr. 7 d. (links am Rande:  $31\frac{3}{4}$ ).

Die drei aus den Schöffnenbüchern G 1,23 und G 1,24 bekannten Hauseigentümer in der Alten Stadt Hans Sadewitz, Melchior Seidel

<sup>1)</sup> Hj. G 8,5 Bl. 37 R.

<sup>2)</sup> Eine Breslauer Elle = 57,61 cm. Ein Groschen = 12 Heller.

Die „Alte Stadt“  
und ihre Umgebung  
in Breslau

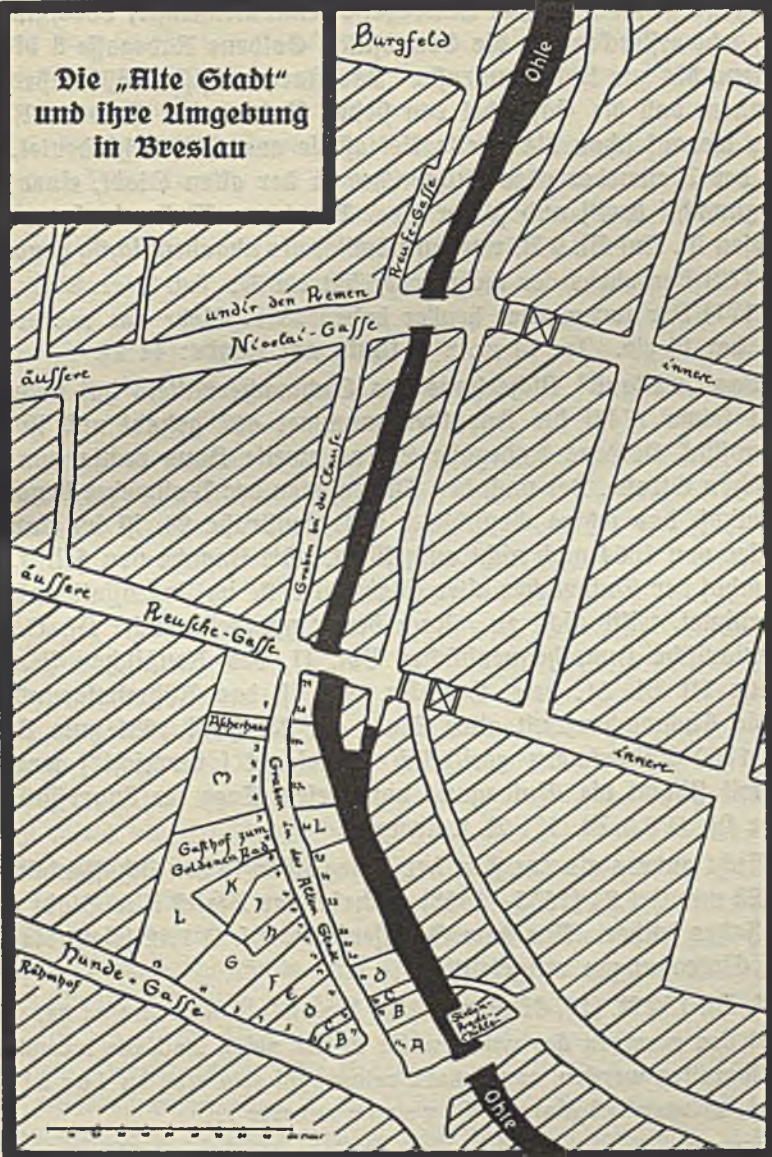


Abb. 18. Entworfen von Dr. Wolf-Herbert Deus.

und Dominik Reußner haben demnach Grundstücke in der Goldenen Radegasse gehabt, die zur Hundegasse (Antonienstraße) durchgingen. Noch jetzt erstrecken sich die Grundstücke Goldene Radegasse 8 bis 17 meistens bis zur Antonienstraße. Das Karrenregister läßt außerdem erkennen, daß die Gasse bei den sieben Raden oder Goldene Radegasse, worauf schon die zweite Belegstelle aus G 1,23 hindeutet, der Sitz der Wollweber oder Tuchmacher in der alten Stadt, einer von den zunächst drei<sup>9)</sup> und später zwei Breslauer Wollweberinnungen, gewesen ist. Auf Bl. 9 R. werden nämlich als abgabepflichtig genannt: (Nr. 170) Ferbehaus der tuchmacher hat eln 32. Tut 10 gr. 8 d., (Nr. 171) Der tuchmacher heußer haben 28 $\frac{1}{4}$ . Mehr das ascherhaus hat 16 eln. Tut 14 gr. 8 d. (links am Rande: 44 $\frac{1}{4}$ ).

Das „weiland“ Ascherhaus des Tuchmachermittels hat nach Hf. K 94 (etwa 1748) die Hypothekennummer 467 gehabt und ist das Grundstück Goldene Radegasse 2, das zweite Haus rechts von der Reußchen Straße. Der nach den Tuchrahmen der Wollweber benannte Rähmhof, das jetzige Grundstück Antonienstraße 24, ist im Karrenregister von 1564 noch nicht aufgeführt. Die Angabe von Seit<sup>10)</sup>, der Rähmhof der Tuchmacher alter Stadt sei 1507 im Ingrossationsbuche verzeichnet, trifft nicht zu. Nach dem Hypothekenbuche Hf. G 21,2 (Breslauische Hypothequenbücher Vol. II, des Reußischen Viertels Tomus II) Bl. 31, betr. Hyp.-Nr. 683, ist das Rähmhofgrundstück an die Tuchmacherzunft alter Stadt am 23. Juni 1681 zum Preise von 1760 Reichstalern gerichtlich übereignet („verreicht“) worden. Hiermit stimmt die Eintragung von diesem Tage im Ingrossationsbuche Hf. G 8,8 Bl. 171 R. s. überein.

Nicht anders als zur Zeit der Belegstellen in den Schöffnenbüchern G 1,23 und G 1,24 (1535–1538) erscheint der Bezirk Alte Stadt rund 120 Jahre früher. Aus dem Schöffnenbuche Hf. G 1,12 seien folgende vier Eintragungen mitgeteilt<sup>11)</sup>:

1. Bl. 139 R. (14. Oktober 1418): Mathis Gusten vnd hat vfreicht den gesworn der wollenwebir in der alden stad, die iczund sint adir inczeiten werden, czwu mark czinses uff sein erbe in der alden stad, gelegen bei Marcus Kugasse zuneste ...

<sup>9)</sup> Die Weberinnung auf dem Reherberg besteht 1422 noch, dagegen 1430 nicht mehr. Hf. G 5,24 Bl. 122 R., G 5,28 Bl. 28 R.

<sup>10)</sup> Breslauer Häusernamen, in Jtschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 36 S. 130.

<sup>11)</sup> Ferner kommen in Frage: G 1, 12 Bl. 74 R. (auch 74), 184 R.

2. Bl. 234 (4. Juli 1421): Die hantwerkmeister aws der aldenstat vnd haben vfgereicht Peter Meisener die czwu mark czinsis, die sie gehat han vf Matis Gustens erbe, gelegen vf dem graben kegen der mol obir, mit alle dem rechten, als sie die gehabt han, zu eyne r. kowffe.

3. Bl. 70 R. (11. Juni 1417): Magdalena Gustenyne vnd hat vfgereicht Petir Gusten vnd Katherinen Sigmundyne ir hindergemach vnd mit der remen, di doroff steet, gelegin vff dem grabin in irem erbe by Mathis Gusten zuneste, noch irem tode ...

4. Bl. 378 (20. Oktober 1424): Magdalena Gustanynne mit erem vormunde hat vfgereicht Henrich Beyer ir erbe, gelegen in der aldenstat vf dem graben bey Kugassen erbe czunehiste, mit alle dem rechten, als se das gehabt hat vnd an se komen ist, czu eyne rechten koufe.

Auch diese Stellen lassen in der Alten Stadt eine ausgesprochene Weber siedlung erkennen. Die Geschworenen der Wollweber (Ziff. 1) werden nur die Handwerksmeister (Ziff. 2) genannt, der Tuchrahmen, die reme, wird für den Todesfall übereignet (Ziff. 3). Als Alte Stadt erscheint wieder bloß ein eng begrenzter Bezirk gegenüber der Graben- oder Siebenrademühle, die Goldene Radegasse, naturgemäß mit ihren Hinterhäusern an der Antonienstraße. Indessen ist von diesem Kleinen Gebiete schon früh eine Ausstrahlung den Graben, die heutige Neuweltgasse entlang bis zum Burgfelde hin erfolgt, wobei Reusche Straße und Nikolaistraße überschritten wurden. Eine weitere Ausdehnung hat die Weber siedlung in der Antonienstraße erfahren. Nicht allein die Schöffenbücher und die Geschobsbücher nennen viele Weber, die in diesen Straßen wohnen<sup>12)</sup>, sondern auch die Straßennamen geben über die Erweiterung der Weber siedlung Aufschluß.

Markgraf bemerkt a. a. O. S. 140, auf der äußeren Nikolai gasse gegenüber dem Kinderhospitale zum Heiligen Grabe (jetzt Schulgebäude Nikolaistraße 63) heiße der Straßenteil vndir den Bemen, und erklärt, es fehle an jedem Anhalt zur näheren Bestimmung, was das für Böhmen gewesen seien. Die Prüfung der von Markgraf mitgeteilten und weiterer Belegstellen<sup>13)</sup>, die sämtlich das Wort mit großem Anfangsbuchstaben schreiben, ergibt, daß Markgraf irrtümlich B für R gelesen hat. Die Gegend ist vndir den remen, d. h. unter den Tuch-

<sup>12)</sup> Markgraf a. a. O. S. 162 und 9.

<sup>13)</sup> Hff. G 1,12 Bl. 110 (1418), G 1,13 Bl. 21 (1428), G 1,14 Bl. 40 R. (1434).



rahmen genannt worden. Zweifelsfrei wird dies dadurch, daß auch die Einzahl von remen begegnet. So heißt es:

G 1,12 Bl. 74 (16. Juli 1417): Magdalena Gustenyne mit Heinrich Schorgast, irem gekorn vormunde, vnd hat vffgereicht Anna Schonhorynne, ir mumen, vnd erem sone Heinrich de fir marg geldis, die sie hat vff Frenczil Furer vnder der ramen vff sante Niclas gasse, des sie einen scheppenbriff dorobir hat, noch irem tode zu tun vnd zu lassen, die weile sie abir lebit, zo wil sie selbir domete tun vnd lossen etc. Am Straßenteil Unter den Tuchrahmen beginnt die roufegasse oder reufegasse, später Reiffergasse, der nördliche Teil der jetzigen Neuweltgasse. Die sortierte Wolle wurde auf großen Schlagtischen mit Rufen, zwei raufenartig zusammengesügten Stöcken, geschlagen, um sie aufzulockern und vom Staube zu reinigen. Auf dem Cottbusser Tuchmacherwappen ist eine solche Rufe als Handwerkszeichen angebracht<sup>14)</sup>. Mit der Tätigkeit der Wollweber oder Tuchmacher hängt vielleicht auch der Name der Hundegasse (Antonienstraße) zusammen. Marktgraf weist a. a. O. S. 9, 73 auf die Nähe des Roßmarktes und die Erfahrungstatsache hin, daß Pferde und Hunde zu einander gehörten. Als Hund oder Hundhaken wird aber auch der Wendehaken oder Fortleger bei der Weberei bezeichnet<sup>15)</sup>.

Schon in den ältesten Stadtbüchern finden sich Eintragungen, die den Bezirk Alte Stadt als Webersiedlung erscheinen lassen. So haben nach dem zweiten Bürgerbuche Hs. H 40,1 (1361—1375) — das erste Bürgerbuch ist nicht erhalten — folgende Weber, wobei regelmäßig mindestens ein Innungsgeschworener die Bürgerschaft übernahm, das Bürgerrecht erworben.

1364 (Bl. 15 R.) Nicolaus Wydenow textor apud Hensil Welczil in plathea Polonicali.

Nicze Luban textor apud Michaellem Luban in antiqua ciuitate.

Henczil Welczil in plathea Polonicali.

1369, 7. Juni (Bl. 28). Eodem die (sc. in crastina beati Vincencii) Hannus Tofil factus est ciuis. Pro eo fideiussit Pozenow. Moratur in antiqua ciuitate apud Henricum Schonholz. Am Rande: Textores.

<sup>14)</sup> Zeitschr. f. Gesch. Schlef. Bd. 63, 1929, S. 403.

<sup>15)</sup> Schломann-Oldenburger, Illustrierte technische Wörterbücher in sechs Sprachen, hggb. von Alfred Schломann, Bd. XVI Weberei und Gewebe, München 1925, S. 205 Ziff. 14.

1372, 30. Juni (B. 43). FERIA quarta post Johannis factus est cuius  
Guntherus Hergeselle textor in antiqua ciuitate. Nicolaus  
Pomir fideiussit pro eo.

Die Angabe der Polnischen Gasse, jetzt Basteigasse, in der nur 13 ha großen Neustadt Breslau, wo eine besondere Weberinnung bestanden hat, zeigt, daß unter antiqua ciuitas nicht die übrige 120 ha umfassende Stadt, sondern eine bestimmte Gegend, nämlich die Goldene Radegasse mit ihrem Hinterland zu verstehen ist. Diese Alte Stadt nebst ihren Ausstrahlungen hat sich durch die Wollweberinnung, die einzige Innung im Neuschen Viertel, ein gewisses Eigenleben zu erhalten gewußt. Kennzeichnend ist die Ausdrucksweise bei der Aufnahme von Renten auf dieser Innung, die als Dauergebilde in gleicher Weise wie ein Grundstück oder sonstiges liegendes Gut hinsichtlich der Belastung behandelt wird:

Hj. G 1,6 Bl. 234 R. (29. April 1390): Dy gesworn vz der  
aldinstat mit wyllin irre ganczin gemeyne vnd habin uffgereicht  
Peter Domkin czwu mark czins uff yr gancze sammenunge, czugebin  
uff sinte Michilstag eyne marg vnd uff sinte Walpurgistag eyne marg  
ane hindirnis vnd wedir abe czukawffin eyne mark vmb czwelff mark  
adir mitenandir vmb virvndczwenzig mark, wen hers (!) vormag,  
vnschedelich vorsessenem czinse, vnd ab in an dem czinse icht abe-  
ginge, dez sal her sich dirholin an alle erym gute.

An Mitgliederzahl hat allerdings die Weberinnung der 1263 ge-  
gründeten Neustadt Breslau, wo die Weber allein von allen Hand-  
werkern keiner zahlenmäßigen Beschränkung durch den Herzog unter-  
worfen waren<sup>16)</sup>, die Innung Altstadt früh überflügelt. 1387 zahlten  
die Neustädter einen doppelt so hohen Betrag als die Altstädter für  
die Benutzung des Kaufhauses zur Veräußerung selbstgefertigten  
Tuches<sup>17)</sup>. Einen Zuwachs erfuhr die Innung der Altstadt 1435 da-  
durch, daß die Weberinnung vom Kezerberg, welche die gleiche Walk-  
mühle wie die Innung der Neustadt benutzte hatte<sup>18)</sup> und auf Grund  
des Privilegs König Sigismunds vom 22. Dezember 1422<sup>19)</sup> spä-

<sup>16)</sup> Georg Korn, Breslauer Urkundenbuch, Breslau 1870, Nr. 80 S. 75 f.  
(11. September 1306).

<sup>17)</sup> Cod. dipl. Siles. III, 1860, S. 126.

<sup>18)</sup> Cod. dipl. Siles. III S. 127 und Liber magnus unter dem 30. Januar 1421  
(Hj. E 1,1 Bl. 49 R.). Es war die Walkmühle bei der Neuen Mühle. Diese Walk-  
mühle wird auch in Hj. K 113 Bl. 8 R. um 1354 erwähnt. Die Altstadtinnung  
gebrauchte die Walkmühle bei der Werdermühle (Cod. dipl. Siles. a. a. O.).

<sup>19)</sup> So seczen wir, das die wollweber alle e y n e ynnunge haben.

testens 1430 mit dieser Innung vereinigt worden war<sup>20)</sup>, von ihr abgetrennt und endgültig der Altstadtinnung angeschlossen wurde<sup>21)</sup>. An die Altstadtinnung erinnern noch heute die beiden großen Grabplatten von 1713, die in eine Mauer an der Ostwand des Hauses Nikolaistraße 40, neben der St. Barbara-Kirche, eingelassen sind. Das Oval in der Plattenmitte, das von je sechs Namen nebst Hausmarken umgeben ist, enthält die Inschrift „Ruhe- oder Grab-stätte einer löblichen Junft deren Herren Ältesten und Jüngsten der Tuchmacher in der alten Stadt“.

Die bisherige Darstellung hat die Geschichte der Alten Stadt bis zum Jahre 1364 zurückverfolgt. Es ist anzunehmen, daß dieser Bezirk auch in dem urkundenarmen ersten Jahrhundert nach 1241, dem Jahre von Breslaus Wiedergründung, bestanden hat, ja daß er älter als das Breslau von 1241 ist. Bestimmungen über die Weber finden sich zwar erst in der Urkunde Herzog Boleslaus' III. vom 27. Oktober 1305 und sind hieraus in die Rechte der Handwerker (zu vgl. namentlich Ziff. 7 Nr. 3) übernommen worden<sup>22)</sup>, indessen bestätigt Boleslaus hauptsächlich die schon von seinen Vorfahren getroffene Regelung. Für ein frühes Bestehen des Bezirks Alte Stadt spricht die bereits erwähnte schlesische Übung, bei Anlegung von Städten ein älteres nahes Dorf als Altstadt zu bezeichnen. Auch muß die Alte Stadt schon vorhanden gewesen sein, als die Aufteilung des Geländes zwischen innerer Stadtmauer und Stadtgraben zu Erbzins, die vor 1261 zum mindesten begonnen hat<sup>23)</sup>, durchgeführt wurde. Nach dem Ratsbeschlusse vom 19. August 1457 werden nämlich die Veräußerungen und Belastungen aller erbzinspflichtigen Grundstücke in die Ingressionsbücher des Rates eingetragen<sup>24)</sup>, die Grundstücke des Bezirks Alte Stadt begegnen aber wie die der Innenstadt noch 1535 bis 1538 in den Schöffensbüchern. Der Graben, später auch der Alte Graben

<sup>20)</sup> Hf. G 5,28 Bl. 28 R.

<sup>21)</sup> Hf. G 5,30 S. 20.

<sup>22)</sup> Korn a. a. O. Nr. 76 und 68, S. 72 und 65.

<sup>23)</sup> Der Erbzins ist anscheinend 1261 vom Herzog auf die Stadt übergegangen. Zu vgl. Korn a. a. O. Nr. 136 S. 125 und Nr. 23 S. 28 f. Bei Korn Nr. 40 und 39 Ziff. 2 S. 40 f. handelt es sich nicht um den Erbzins (census hereditarius), sondern das Geschloß (exaccio). Die Bezeichnung Grundzins in Korn's Regest zu Nr. 40 ist irreführend.

<sup>24)</sup> Paul Rehme, Über die Breslauer Stadtbücher (Stadtrechtssforschungen, zweiter Teil), Halle a. d. S. 1909, S. 89.

genannt<sup>24)</sup>), ist gewiß älter als die Stadtohle, die 1291 um die Stadt von 1241 geleitet wurde. Er mag geschaffen worden sein, um den Wollwebern das für ihr Handwerk erforderliche Wasser aus der Oder zur Verfügung zu stellen, und 1291 infolge der Bebauung für die Aufnahme der Ohle nicht hingereicht haben. Vielleicht ist es auch richtig erschienen, die Ohle näher an den Stadttoren und -mauern, möglichst dicht unterhalb von höher gelegenem Gelände wie dem Salzmarke herumzuführen. Für das hohe Alter der Siedlung Altstadt läßt sich aber noch ein besonderer Grund anführen.

Papst Cölestin III. bestätigt dem Prämonstratenserstifte St. Vincenz zu Breslau unter einer Reihe von Besitzungen durch die Bulle vom 8. April 1193 (GR. 58) die villae Grabissin (Gräbschen), Socolnice (Dorf der Falkner) und durch die Bulle vom 12. August 1201 (GR. 75) ebenfalls die villae Grabiscin, Zokolnici. In Übereinstimmung mit diesen echten päpstlichen Urkunden nennt die wohl nur formell unechte Urkunde Herzog Boleslaus' IV. vom 22. Juni 1149 (GR. 33) die villae Grabisin et Socolnice unter der vom Herzoge dem Stifte gewährten Ausstattung. Das dem Vincenzstift gehörige Dorf Gräbschen hat mit seinem erst 1333 abgetrennten Teile Siebenhufen bis an die innere Stadt, jedenfalls bis an den jetzigen Stadtgraben herangereicht<sup>25)</sup>). Das Dorf der Falkner, das immer mit Gräbschen zusammen genannt wird, dürfte sich nördlich an Gräbschen angeschlossen, also noch innerhalb des späteren Stadtgrabens gelegen haben, denn die herzoglichen Falkner, nach denen das Dorf heißt, werden nicht zu fern von der Herzogsburg auf der Dominsel gewohnt haben. Zwei Urkunden Herzog Heinrichs I., die Fälschungen schon des 13. Jahrhunderts sind und daher hinsichtlich des materiellen Inhalts, namentlich der Ortsangaben, als zuverlässig erachtet werden dürfen, geben Aufschluß über die Lage des Falknerdorfes. In der Urkunde vom 28. Juni 1203 (GR. 92) oder richtiger, wie v. Loesch nachgewiesen hat<sup>26)</sup>), 1202 wird von einem Teile der villa falconariorum in Wratislaw, d. h. im Gebiete von Breslau, in der Urkunde von 1204 (GR. 97) von Zocholnici . . . inter civitatem Wratislawiae et Stapin, also vom

---

<sup>24)</sup> Markgraf a. a. O. S 61, u. a. Hf. G 8,5 Bl. 31 (1614), G 8,8 Bl. 142 (1680).

<sup>25)</sup> Heinrich Wendt, Die Breslauer Eingemeindungen (Mitt. aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau, 11. Heft), Breslau 1912, S. 9.

<sup>26)</sup> Handexemplar des Staatsarchivs Breslau von Cod. dipl. Siles. VII bei Seite 75.

Falknerdorf zwischen der Stadt oder besser dem Flecken Breslau und der Tschepine, der heutigen Nikolaivorstadt, gesprochen<sup>28)</sup>). Grünhagen<sup>29)</sup>), der noch nichts vom Bezirke Alte Stadt wußte, hat das Falknerdorf in der Gegend des Burgfeldes vermutet. Es ist aber anzunehmen, daß die Prämonstratenser bei ihren Beziehungen zum Westen anstatt der Falkner, die der Herzog umgesiedelt haben wird, Wollweber sesshaft gemacht haben und das Falknerdorf der Vorläufer der Alten Stadt und ihrer Umgebung gewesen ist.

Wie Ernst Maetschke in seinem wertvollen Aufsätze „Aus Breslaus Frühzeit (1000—1250)“<sup>30)</sup> darlegt, hat der Breslauer Rat um 1511 in einer Bittschrift an König Wladislaus von Böhmen und Ungarn angegeben, Breslau sei einst dem Kloster St. Vincenz übereignet und von Herzog Heinrich (I.) im Tauschwege zurück erworben worden. Und Barthel Stein sagt 1512/13 in seiner Beschreibung der königlichen Stadt Breslau, anfangs sei die Stadt eine so unbedeutende Ortschaft gewesen, daß ihr Herr, der Prämonstratenserabt, sie gegen ein Dorf vertauscht habe. Offenbar liegt eine Verwechslung von Sołnice mit Breslau vor. Wie der Irrtum entstanden ist, läßt sich leicht erkennen. Gewiß hat die Aberlieferung gelautet, Herzog Heinrich habe die Alte Stadt von den Prämonstratensern zurück erworben, und die Nachwelt hat nicht an den kleinen Bezirk Alte Stadt mit näherer Umgebung, das frühere Sołnice, sondern an die Altstadt Breslau im Gegensatz zur Neustadt gedacht. Im übrigen ist ein umfassender Geländeaustausch vor der Anlegung von Städten keine Seltenheit. Nach mündlicher Mitteilung von Stadtarchivar Dr. Münch in Kreaŭa ist auch dort, um das für die Stadt erforderliche Land zu beschaffen, ein vielfacher Austausch, über den Urkunden fehlen, vor sich gegangen. Für welches Dorf Sołnice-Altstadt erworben worden ist, läßt sich nicht mit genügender Sicherheit sagen. Die Urkunde des Papstes Innocenz IV. vom 4. Juni 1253 (GR. 839) berücksichtigt wohl den Eintausch von Hundsfield durch das Vincenzstift gegen Hergabe von

---

<sup>28)</sup> GR. 127 (1208) ist eine inhaltlich unwesentliche Fälschung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und aus GR. 92 und 97 hervorgegangen.

<sup>29)</sup> Das Dorf der Falkner in Breslau, in Abhandlungen der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur, Philos.-histor. Abteilung, 1866, S. 87. Wäre das Burgfeld die Stätte von Sołnice, so hätte dieses entgegen der Urkunde GR. 97 nicht zwischen Breslau, sondern zwischen der Judensiedlung (späteren Ursulinerstraße) und der Tschepine gelegen.

<sup>30)</sup> Beiträge zur Gesch. der Stadt Breslau, Heft 1, S. 34 f.

Ohlau im Jahre 1206<sup>11)</sup>) und die Ablösung des Jahrmärktes vor der St. Vincenzkirche durch den Herzog im Jahre 1232<sup>12)</sup>), nennt aber nach alter, wenn auch unrichtig gewordener Vorlage noch Grabissin, Socolnici. Das Dorf, des dem Stifte für Sokolnice anscheinend 1232 oder später gegeben worden ist, wird daher unter den Besitzungen der Urkunde kaum schon erwähnt sein.

Wahrscheinlich hat Sokolnice-Altstadt noch eine besondere Bedeutung für die Entwicklung Breslaus gehabt. Es gehörte mindestens mit seinem bebauten Teile zu dem Gelände zwischen den Gräben. Wegen dieses Geländes und der alten Fleischbänke kam es zum Streit der Herzöge Heinrich III. und Wladislaus mit den Breslauer Bürgern, die Land und Fleischbänke zum Schaden der seinerzeit noch unmündigen Herzöge an sich gebracht zu haben scheinen. Am 16. Dezember 1261 überließen die Herzöge, vermutlich gegen einen Abfindungsbetrag, den Streitgegenstand den Bürgern<sup>13)</sup>). Herzog Heinrich III. hielt sich dadurch noch besonders schadlos, daß er 24 Fleischbänke nebst einem Schlachthofe auf dem Neumarkte errichten ließ und alles am 18. Mai 1266 mit der Zusicherung, innerhalb Breslaus und seiner Bannmeile keine Fleischbänke mehr zu bauen, an drei Breslauer Bürger veräußerte<sup>14)</sup>). Die Errichtung dieser Bänke hängt gewiß mit der Gründung der Neustadt zusammen, für die Heinrich III. die Lokationsurkunde am 9. April 1263, also am Todestage seines um das schlesische Städtewesen verdienten Vaters Heinrichs II., dem Gerhard von Ologau erteilte<sup>15)</sup>). Den Anlaß für diese Stadtgründung wird der Verlust des Gebietes zwischen den Gräben, namentlich der Wollwebersiedlung Alte Stadt gebildet haben. Denn die Neustadt ist eine Wollweber- oder Tuchmacherstadt. Sie hat auch wie die Siedlung Alte Stadt keinen eigenen Marktplatz.

Wenn auch die Verhältnisse Breslaus um 1241 noch weiterer Klarlegung durch besondere Aufsätze, von denen zunächst einer über das Wallonenviertel erscheinen soll, dringend bedürfen, so ist es doch

---

<sup>11)</sup> GR. 101. Die Urkunde ist wohl interpoliert (v. Loesch im Handexemplar des Staatsarchivs Breslau von Cod. dipl. Siles. VII bei S. 85), dürfte aber materiell echt sein.

<sup>12)</sup> Nach v. Loesch ist die Echtheit der Urkunde von 1232 (GR. 373) von Schulte zu Unrecht angezweifelt worden (Handexemplar wie Anm. 31, S. 185).

<sup>13)</sup> Korn a. a. O. Nr. 23 S. 28 f.

<sup>14)</sup> Korn a. a. O. Nr. 28 S. 32 f.

<sup>15)</sup> Korn a. a. O. Nr. 24 S. 29 f.

bereits jetzt möglich, ein Bild von den Siedlungen zu entwerfen, die sich in der Nähe des Ringes vor 1241 befunden haben. Im Westen war am (Weber-) Graben die vom St. Vincenzstift geschaffene und vom Herzoge erworbene Wollwebersiedlung. Nördlich des Ringes, den man sich mit den am Anfange des 14. Jahrhunderts gebichteten versus Lubenses<sup>36)</sup> als freiliegenden Feldmarkt (forum campestre) vorstellen darf, lag die alte Judensiedlung. Sie befand sich in der Ursulinerstraße, der Judengasse des Mittelalters, und in ihrer namentlich nördlichen Umgebung. Am Ostende stand (später) ein hoher Bau, die alte Judenschule (jetzt Ursulinerstraße 6, Ecke Schmiedebrücke). Angehörige dieser Siedlung<sup>37)</sup>, die wahrscheinlich von Auswanderern der Prager Judengemeinde in den Zeiten der Kreuzzüge und der damit verbundenen Verschärfung der Gegensätze zwischen Christen und Juden angelegt worden ist, begegnen in den schon erwähnten nur formell unechten Urkunden von 1202 und 1204, und der Grabstein des am 4. August 1203 gestorbenen Rabbi David ist erhalten<sup>38)</sup>. Getrennt von dieser Siedlung war der deutsche Flecken am Neumarkte. Er stieß im Norden an die Doppelgräben, welche die herzoglichen Kurien an der Nordseite des heutigen Ritterplatzes abschlossen<sup>39)</sup>. Im Osten und Südosten umgaben ihn ein Ohlearm, das Klostergebiet von St. Adalbert und Streubesitz des Archidiacons. Im Süden mögen die Planken zwischen Ohlauer und Albrechtstraße, im Westen zwischen Schmiede- und Schuhbrücke gestanden haben.

Das Gebiet zwischen Karlsplatz und Christophoriplatz, ein Teil des Landes zwischen den Gräben, ist erst im Anschluß an die Herumführung der Ohle um die Innenstadt (1291) dichter bebaut worden. Es entstand hier ein rein gewerblicher Bezirk, das Mälzerviertel mit der Hauptstraße Unter den Mälzern (heute Karlstraße und Hummerei). Die Siedenrademühle, ursprünglich eine Mühle mit acht Rädern<sup>40)</sup>, ist, wie die Abgabe von acht Maltern Gerstenmalz in der Urkunde vom 23. Januar 1291 zeigt<sup>41)</sup>, als Malzmühle gebaut

<sup>36)</sup> W. Wattenbach, Monumenta Lubensia, Breslau 1861, S. 15 Vers 35.

<sup>37)</sup> Joseph und Kasel (Ezechiel, Heseiel, urspr. Jechezkel = Gott ist stark).

<sup>38)</sup> Schles. Geschichtsabl. 1919 Nr. 1, S. 11–16.

<sup>39)</sup> Des Verfassers „Der Hof zwischen den beiden Gräben“ in Beitr. zur Gesch. der Stadt Breslau, Heft 1, S. 84–91.

<sup>40)</sup> Hf. G 1,1 Bl. 98 R. und 111 R. (1349): kein der mol mit den acht raden vbir.

<sup>41)</sup> Korn a. a. O. Nr. 61 S. 57.

worden. Eine Ratswillfür von 1431 (Hj. E 1,1 Bl. 51) untersagte die Erbauung weiterer Ziegel- oder Holzhäuser an der Ohle im Mälzerbezirke zwischen der Kirche zur ägyptischen Maria (St. Christophori) und der Siebenrademühle. Markgraf bemerkt a. a. O. S. 78, man verstehe nicht, was dieses Gebot für den Abschnitt vom Christophoriplazhe bis zum Karlsplazhe bezwecke, nachdem in den anderen Abschnitten das Ufer schon längst bebaut worden sei. Der Grund ist zweifellos die Feuergefahr für die Innenstadt, welche die Malzhäuser, die mit einer Wärme von etwa 80 Grad arbeiten mußten, bei Bebauung des Ufers gebildet hätten.

Von der Christophorkirche und der Weidenstraße erstreckt sich nach Osten ein weiterer Bezirk, der städtebaulich als besondere Anlage erscheint und im Mittelalter zum Wallonenviertel gerechnet worden ist. Die Geschichte dieses Viertels bleibt dem für später angekündigten Aufsatz vorbehalten.





BG Politechniki Śląskiej

nr inw.: 102 - 130911



**Dyr.1 130911**